

Stenografischer Bericht
(ohne Beschlussprotokoll)

öffentliche Anhörung

53. Sitzung – Kulturpolitischer Ausschuss

28. September 2022, 14:05 bis 18:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Karin Hartmann (SPD)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Horst Falk
Thomas Hering
Jan-Wilhelm Pohlmann
Claudia Ravensburg
Frank Steinraths
Joachim Veyhelmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Silvia Brünnel
Frank Diefenbach
Daniel May
Katrin Schleenbecker

SPD

Christoph Degen
Kerstin Geis
Stephan Grüger
Nina Heidt-Sommer
Turgut Yüksel

AfD

Arno Enners
Dr. Frank Grobe
Heiko Scholz

Freie Demokraten

Lisa Deißler
Moritz Promny

DIE LINKE

Elisabeth Kula

Fraktionslos

Rolf Kahnt

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 SPD: Anja Kornau
 AfD: Dr. Wolfgang Heinrich
 Freie Demokraten: Maximiliane Rink
 DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
WIPNER, Kai	RR	HKM
Hagenkötter, Kerstin	RR'n	STK
Mesjenbaker, Constanze	OSTR	STK
Kemler, Christian	RD	HKM
Hansen, Sarah	Praktikantin	HKM
Schilles, Harald	MR	HKM
Kawecki, Melanie	Lehrerin	HKM
Schulteis, Meike	Praktikantin	HKM
Breider, Ulrike	Dir. in HRH	HRH
Prof. Dr. R. Alexander Lorz	Minister	HKM
Dr. Manuel Lösel	StS	HKM

Anwesende Anzuhörende

Institution	Name
ACDL	Steffen Laßmann
Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen (Arbeitsagentur)	Petra Kern
Bündnis Ökonomische Bildung	Sven Schumann
Chaos Computer Club und Projekt Chaos macht Schule	Steffen Haschler
Deutscher Beamtenbund und Tarifunion (DBB) Hessen Frankfurt	stellv. Landesvorsitzender Herr Weigand
Freie Waldorfschulen in Hessen Landesarbeitsgemeinschaft e. V. Frankfurt	Dr. Steffen Borzner
Ganztagsschulverband GGT e. V. Landesverband Hessen	Christian Bühler Stefanie Lange
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Landesverband Hessen	Thilo Hartmann
glb Hessen e. V. Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen Rodenbach	Monika Otten
Haba Digitalwerkstatt	Imke Kaufmann
Hauptpersonalrat Schule beim Hessischen Kultusministerium Wiesbaden	Stefan Edelmann
Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK)	Dr. Benedikt Porzelt
Hessischer Philologenverband e.V. Wiesbaden	Reinhard Schwab
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Stadträtin Astrid Eibelshäuser GF Direktor Jürgen Dieter
Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulen in Hessen (AGFS) Frankfurt	Brigitte Johannsen
Landeselternbeirat Hessen (LEB)	Volkmar Heitmann

Institution	Name
Landesfeuerwehrverband Hessen	Präsident Norbert Fischer
Landesschülervertretung Hessen Geschäftsstelle Gießen	Mika Schatz
Landesstudierendenrat der Fachschulen in Hessen	Paul Hußlein
Landesverband für Legasthenie und Dyskalkulie Hessen e. V.	Vorsitzende Sabine Behrent
Medienzentrum Wiesbaden	Michael Elster
RCDS	Vorsitzende Natalie Krause
VDL - Verband der Lehrer Hessen	Claus Eschenauer
Verband Deutscher Schulgeographen LV Hessen e. V.	Dietmar Steinbach
Verbraucherzentrale Hessen	Referent Peter Reinhardt
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) Frankfurt	Referent Bildung Jonas Fidler

Protokollführung: RDirin Michaela Öftring
Dr. Larissa Schütze
Volker Heuer

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf
Landesregierung
Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes
– Drucks. [20/8760](#) –

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden
– Ausschussvorlage KPA 20/39 –

(Teil 1, 2, 3, 4 und 5 eingegangen im August/September und verteilt am 14., 20., 23, 26. und 28.09.2022)

Vorsitzende: Ich eröffne die 53. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses; dies ist die öffentliche Anhörung zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes. Ganz besonders begrüßen möchte ich die Vertreter der Landesregierung, Herrn Kultusminister Prof. Dr. Lorz und Herrn Staatssekretär Dr. Lösel, sowie die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ministerium. Anwesend sind des Weiteren eine Vielzahl von Anzuhörenden sowie Praktikanten der Fraktion der Grünen - hier liegen mir leider keine Namen vor - und Herr Nico Müller und Frau Tamara Siegler von der Fraktion der Freien Demokraten. Herzlich willkommen!

Für die heutige Anhörung haben wir 37 Zusagen. Davon sind vier Personen erkrankt. Wir haben aus Erfahrungen vergangener Anhörungen hochgerechnet. Wenn wir insgesamt zehn Minuten für den Vortrag der Anzuhörenden und die Fragen veranschlagen, würden wir um ca. 19 Uhr enden. Ich bitte deshalb alle darum, sich entsprechend kurzzufassen. Ich werde bei den Anzuhörenden auch streng darauf achten, dass die fünf Minuten Redezeit nicht überschritten werden. Gemäß dem Konsens aller Obleute werde ich ferner darauf achten, dass die Rednerinnen und Redner höchstens zwei oder drei Sätze als Eingangsstatement sprechen, bevor sie auf die Fragestellung eingehen.

Wenn wir wider Erwarten schneller sein sollten, als es der Plan vorsieht, und Anzuhörende noch nicht da sein sollten, würde ich gegebenenfalls Anzuhörende vorziehen, die eigentlich zu einem späteren Zeitpunkt sprechen würden. Dafür bitte ich um Ihr Einverständnis. Gibt es Einwände gegen dieses Verfahren? - Das ist nicht der Fall, dann verfahren wir so.

Wir kommen zu Block 1 - die kommunalen Spitzenverbände. Der Hessische Landkreistag und der Hessische Städte- und Gemeindebund haben abgesagt. Lediglich der Hessische Städtetag ist vertreten; angemeldet ist Frau Stadträtin Astrid Eibelshäuser. Ich darf um Ihre Stellungnahme bitten.

Frau **Eibelshäuser**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Lorz! Lieber Herr Dr. Lysell! Sehr geehrte Anwesende! Als Städtetag konzentrieren wir uns in der Ihnen vorliegenden Stellungnahme vor allem auf zwei Bereiche: auf die Anpassung des Gesetzes im Hinblick auf die digitale Bildung sowie auf die Regelungen, die der Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter geschuldet sind.

Beides sind Themen, die wir in den Gremien des Städtetages seit Langem intensiv diskutieren und – um das vorwegzunehmen – zu denen wir uns mehr Klarheit wünschen. Als Kommunen und Schulträger haben wir natürlich ebenfalls ein ausgeprägtes Interesse daran, dass digitale Bildung und digitalisierte Lernprozesse unter guten Bedingungen und mit guter Ausstattung in allen Schulen realisiert werden können. Auch die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist unstrittig. Alle Gremien des Städtetages haben sich dafür ausgesprochen, dass dies unter dem Dach der ganztätig arbeitenden Schulen bzw. der Ganztagschulen – also im Schulbereich – erfolgt, weil es fachlich und pädagogisch richtig und geboten ist, Kindern einen Ort zu bieten, der Bildung und Betreuung gleichermaßen gerecht wird und am Tagesrhythmus von Kindern orientiert ist.

Beides sind Themen, bei denen Zuständigkeiten und Aufgabenzuschreibungen zwischen Land und Schulträger geregelt werden müssen. Bestehende Unklarheiten gehen zulasten der Verlässlichkeit von Schule und der Qualität von Unterricht und damit letztlich zulasten von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern. Der Erfolg in beiden Bereichen wird also wesentlich durch eine gelingende Kooperation und eine gute Kommunikation zwischen Land und Schulträger bestimmt sein, aber auch davon abhängen, ob die Bereiche auskömmlich finanziert sind. Wir erwarten als Kommunen – das ist sicher nicht überraschend – einen konnexitätsgerechten Kostenausgleich im Hinblick auf den zusätzlichen Aufwand.

Zu digitalen Bildung: In den letzten Jahren haben wir als Schulträger die Begleitprogramme des DigitalPaktes überall umgesetzt und werden auch überall fristgerecht die Mittel des DigitalPaktes für die Schulen verausgaben. Danach geht es um Weiterentwicklung, Ersatzbeschaffung, stetige Modernisierungen und die Sicherung des IT-Supports. Wir sind uns sicher alle darin einig: Wir haben es mit einer dauerhaften Aufgabe zu tun, die einer dauerhaften Finanzierung bedarf.

In der vorliegenden Novelle zum Schulgesetz werden in § 10 zu Recht die Medien um digitale Lehr- und Lernprogramme ergänzt und entsprechend in § 153 die Lernmittel im Hinblick auf Lernmittelfreiheit ebenfalls. Allerdings braucht es natürlich auch ein digitales Endgerät, quasi einen Buchdeckel, um an der Lernmittelfreiheit vollständig partizipieren zu können. Mobile digitale Geräte werden aber explizit als Lernmaterial im Sinne der Kostenübernahme ausgeschlossen. Ausnahmen kann das Kultusministerium für bestimmte Schülergruppen aus sozialen Gründen zulassen. Aufgrund der systematischen Zuordnung gehen wir davon aus, dass diese dann aus Landesmitteln finanziert werden. Als konnexitätsrelevant sehen wir allerdings die gesetzliche Aufgabenbeschreibung der Schulträger in § 158 Abs. 1 für den Support der digitalen Lehr- und Lernprogramme.

Zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder: Zur grundsätzlichen Einordnung habe ich bereits etwas gesagt. Auch hier gilt: Die Kommunen brauchen sehr schnell Klarheit, wer mit welchen Instrumenten und mit welcher finanziellen Ausstattung die Einlösung des Rechtsanspruches verantwortet. Insbesondere die Investitionsmittel müssen sehr zeitnah in Aussicht gestellt werden, damit wir in der Lage sind, weitere bauliche Voraussetzungen zu schaffen.

Der Gesetzentwurf unterlässt es, den ab 2026 bestehenden Rechtsanspruch im Schulgesetz zu verankern. Mit der geplanten Änderung des Schulgesetzes können Schulträger im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Einrichtung von Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen ausweisen. Die Entscheidung für die einzelne Schule trifft allerdings die Schulkonferenz. So kann der Rechtsanspruch nicht gewährleistet werden. Damit lässt der Landesgesetzgeber offen, wen er als verpflichtende Institution ansieht.

Wir sind der Überzeugung, dass der Bundesgesetzgeber die Kommunen nicht unmittelbar verpflichten darf, die neue Aufgabe der Ganztagsbetreuung zu übernehmen. Sollten hier die Schulträger einbezogen werden, muss der Landesgesetzgeber unseres Erachtens nach den Regeln der Konnexität für eine vollständige finanzielle Ausstattung sorgen, aber auch echte Planungsinstrumente in Abstimmung mit den staatlichen Schulämtern und unter Beteiligung der Schulen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ermöglichen sowie ausreichend eigene Ressourcen für den Ausbau der Ganztagschulen zur Verfügung stellen.

Vorsitzende: Der nächste Anzuhörende ist Herr Michael Elster für das Medienzentrum Wiesbaden.

Herr **Elster:** Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Sehr geehrter Herr Kultusminister! Herr Staatssekretär! Frau Vorsitzende! In meiner Stellungnahme möchte ich auf drei Punkte eingehen. Erstens geht es um die Aufgaben der Medienzentren – § 162. Hier sind wir selber direkt betroffen. Zweitens geht es um das Thema Lernmittelfreiheit hinsichtlich digitaler Anwendungen, und schließlich geht es um das Thema Datenschutz hinsichtlich digitaler Anwendungen. Das sind die Bereiche, mit denen wir in unserer Arbeit in den Medienzentren zu tun haben.

Zunächst einmal zu den Medienzentren – § 162: Dieser Paragraf ist inhaltlich wenig verändert worden. Die Aufgaben der Medienzentren sind inhaltlich gleichgeblieben. Sie sind nur etwas klarer gegliedert worden. Zum einen gibt es die klassische Aufgabe der Beschaffung und Lizenzierung von Unterrichtsmedien. Je nachdem, wann Sie zur Schule gegangen sind, haben Sie alle als Schülerinnen und Schüler schon einmal damit zu tun gehabt. Vielleicht haben Sie im Unterricht noch Lehrfilme auf 16-mm-Filmrollen gesehen. Auch heutzutage gibt es diese Funktion noch. Aber natürlich gibt es nun einen Online-Filmpool, der hessischen Lehrkräften zur Verfügung steht. Die Filme können Sie streamen, herunterladen bzw. für Schülerinnen und Schüler freigeben. Diese Aufgabe gibt es immer noch, und sie ist nach wie vor gut und wichtig.

Des Weiteren gibt es die Aufgabe der Förderung der Mediennutzung in der Schule. Hier hätten sich die Leiterinnen und Leiter der Medienzentren in Hessen – davon gibt es 29 – eine noch stärkere Präzisierung gewünscht. Viele Medienzentren sind sehr aktiv im Bereich der Fortbildungen für Lehrkräfte hinsichtlich der Digitalisierung und auch der Beratung von Schulen und Lehrkräften.

Der zweite Themenbereich ist die Lernmittelfreiheit. Hier sind die §§ 10, 133 und 153 betroffen. Aus Sicht der Medienzentren ist die Klarstellung gut, dass digitale Anwendungen – auch wenn sie nicht Anhängsel von Schulbüchern sind – zur Lernmittelfreiheit zählen können. Das ist definitiv ein Fortschritt und eine Verbesserung. Auch dass es jetzt einen klaren Entscheidungsprozess gibt, wer an einer Schule die verbindliche Einführung beschließen kann und soll – nämlich Gesamt- und Fachkonferenz –, ist auf jeden Fall eine Verbesserung. Das gab es in dieser Form vorher nicht.

Wünschenswert wäre aus unserer Sicht gewesen, wenn auch die Nutzung von digitalen Anwendungen, die nicht aus dem Landesbudget bezahlt worden sind, sondern aus dem Schulträgerbudget oder durch Drittmittel, auf dem gleichen Beschlusswege durch Gremien der Schule verbindlich eingeführt werden könnte. Dies würde Erleichterungen für das planvolle Arbeiten an der Schule bringen. Denken Sie an individuelle Einverständniserklärungen durch die Eltern und dergleichen mehr.

Ich kann mich meiner Vorrednerin anschließen: Die Finanzierung von mobilen Endgeräten könnte – mittelfristig in die Zukunft gedacht – noch besser geregelt werden. Im Begründungstext des Gesetzentwurfes wird die Finanzierung dieser Geräte hauptsächlich den Eltern zugewiesen. Noch haben wir natürlich eine (große) Handvoll von Geräten aus dem DigitalPakt Annex I, die man an einkommensschwächere Haushalte vergeben kann und die auch vergeben werden. Diese sind jetzt ungefähr zwei Jahre alt. In zwei bis vier Jahren werden sie aus der Nutzbarkeit herausfallen, und dann bräuchten wir für die einkommensschwächeren Haushalte eine Anschlussregelung, die für eine soziale Balance sorgt.

Drittens möchte ich kurz auf § 83 und § 83a eingehen. Dort geht es um Datenschutzfragen. Das Ganze interessiert mich natürlich vor allen Dingen hinsichtlich digitaler Anwendungen. Die Veränderungen sind sehr zu begrüßen. Abgesehen davon, dass die Medienzentren das erste Mal ausdrücklich genannt werden, dürfen sie im Rahmen ihrer Aufgaben personenbezogene Daten in digitalen Anwendungen verarbeiten. Ferner ist jetzt auch klar geregelt, was bereits längst Fakt ist. Schulen dürfen auch auf eigene Entscheidung hin digitale Anwendungen nutzen, die personenbezogene Daten enthalten. Das macht das Ganze aus Sicht der Schulen rechtssicherer. Das bedeutet auch, dass man auf eine mehr oder weniger große Menge an individuellen Einwilligungserklärungen, die die Eltern unterzeichnen müssen, verzichten kann.

In dem § 83a ist des Weiteren eine Verordnung angekündigt. Für diese Verordnung sind natürlich nicht Sie zuständig, sondern die Regierung. Für diese Verordnung würde ich mir wünschen, dass dort noch stärker präzisiert wird, wie weit die Nutzung von digitalen Anwendungen geht, ohne dass man aufwändige Einwilligungserklärungen mit dem gesamten Elternrücklauf braucht. Vorbild könnte der § 83b sein. Dort geht es um Videokonferenzsysteme an Schulen. Diese Regelung

ist aus Sicht der Schulen angenehm klar, und wenn dies im § 83a genauso erfolgen könnte, wäre es sehr gut. Soweit von meiner Seite.

Vorsitzende: Damit kommen wir zur ersten Fragerunde.

Abg. **Christoph Degen:** Meine Damen und Herren, vielen Dank für die ersten mündlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden, und auch vielen Dank an alle für die schriftlichen Stellungnahmen. Ich habe drei Fragen an den Hessischen Städtetag. Die ersten beiden Fragen betreffen das Thema Ganzttag, und die dritte Frage betrifft das Thema Digitalisierung.

Meine erste Frage zielt vor allem auf das Thema Konnexität beim Rechtsanspruch ab. Ich habe in allen Stellungnahmen immer wieder gelesen, dass man der Tendenz nach davon ausgeht, dass die Kommunen am Ende für die Erfüllung des Rechtsanspruches zuständig sind. In der Stellungnahme des Städtetags habe ich aber den Hinweis wahrgenommen, dass der Bund die Kommunen ja eigentlich gar nicht verpflichten kann, zusätzliche Aufgaben zu erfüllen. Deswegen bitte ich um Ihre Einschätzung, wie die Rechtslage aus Ihrer Sicht wirklich ist – auch mit Blick auf die Konnexität. Ich möchte ein Beispiel nennen. Wenn eine Familie ab 2026 möglicherweise keinen Platz bekommt und entsprechend klagt, weil sie einen Rechtsanspruch hat, und eine Kommune sich dafür aber gar nicht zuständig fühlt: Auf welcher Rechtsgrundlage würde man hier argumentieren? Wer ist aus Ihrer Sicht wirklich zuständig?

Meine zweite Frage betrifft die Schulgesetzänderung im Hinblick darauf, dass der Schulträger künftig festlegen kann, an welchen Standorten ganztätig unterrichtet werden soll. Sie sagen: Es ist ja nett, dass man uns nun diese Möglichkeit gibt. Eigentlich kann man das im Schulentwicklungsplan ja schon längst tun. – Meine Frage ist, was das jetzt bringt. Offenbar kann am Ende die Gesamtkonferenz bzw. die Schulkonferenz sagen, dass sie dies nicht will. Welcher Mehrwert steckt für den Städtetag in dem Umstand, dass Kommunen künftig festlegen können, wo ganztätig unterrichtet wird?

Meine dritte Frage betrifft die Endgeräte und knüpft an die Ausführungen des Medienzentrums an. Am Ende wird in diesem Zusammenhang eine hohe Erwartung an die Kommunen gestellt. Wenn es soweit ist, dass die Endgeräte, die sich aktuell in Schülerhand befinden – ich spreche noch gar nicht von „Endgeräten für alle“ –, ersetzt werden müssen, dann stellt sich die Frage: Wer muss dafür zahlen? – Ich nehme schon wahr, dass das Land eine Erwartungshaltung gegenüber den Kommunen hat, dass auch in Zukunft digital unterrichtet werden kann und dass es Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler gibt, deren Eltern sich diese nicht leisten können. Diese Erwartungshaltung des Landes ist aus meiner Sicht durchaus vorhanden. Deswegen stelle ich die Frage, wie weit dies aus Ihrer Sicht konnexitätsrelevant ist. Oder sollen die Kommunen dafür zuständig sein? Und auch hier stelle ich die Frage nach der Rechtsgrundlage, denn Sie müssen am Ende ja auch in entsprechenden Prüfungen Rechenschaft ablegen.

Abg. **Arno Enners:** Auch ich habe eine Frage an den Hessischen Städtetag. Frau Eibelshäuser, Sie bemängeln in Ihrer Stellungnahme unter Punkt 1 – Allgemein –, dass die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfes nicht beziffert werden. Die Bereiche Digitalisierung und Schulwesen in der kostenpflichtigen Ganztagsbetreuung bezeichnen Sie als sicher kostenträchtig. Das ist wahrscheinlich auch so. Meine Frage ist: Hat der Hessische Städtetag eine eigene Kosteneinschätzung dazu? Und wenn ja: Wie hoch wäre diese?

Meine zweite Frage geht an Herrn Elster. Herr Elster, in Ihrer Stellungnahme bemerken Sie, dass die Lastenverteilung in § 137 – Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung – offen sei. Wie sollte Ihrer Ansicht nach die Lastenverteilung zwischen Land und Schulträger prozentual geregelt sein?

Abg. **Dr. Horst Falk:** Ich habe eine Frage an beide Anzuhörenden. Wir wissen aus der Erfahrung, dass die Medienzentren ihre Aufgaben bezüglich des IT-Supports und der Fortbildungsangebote unterschiedlich wahrnehmen. Was ist der Grund dafür, dass die Arbeit der Medienzentren innerhalb von Hessen so stark variiert? Was müsste man tun, damit die Medienzentren in Hessen ihren Aufgaben einheitlich nachkommen?

Abg. **Elisabeth Kula:** Vielen Dank an die zahlreichen Anzuhörenden, die heute in den Landtag gekommen sind, und auch an die Verfasserinnen und Verfasser der schriftlichen Stellungnahmen. Ich habe zunächst eine Frage an den Städtetag. Es geht um die Frage des Ganztags. Sie haben ausgeführt, dass es dort noch erheblichen Regelungsbedarf seitens des Landes gebe. Mich interessiert, ob Sie konkrete Vorschläge für den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes haben. Sie haben gesagt, dass sich der Rechtsanspruch aktuell gar nicht im Gesetzentwurf wiederfindet. Haben Sie aus Ihrer Perspektive Vorschläge, wie diese Verankerung aussehen sollte?

Ferner habe ich eine Frage sowohl an Herrn Elster als auch an den Städtetag zu dem Thema der digitalen Endgeräte. Nun soll im Schulgesetz die sogenannte Regel „Bring your own device“ verankert werden. Hier würde mich interessieren, wie Sie die praktische Umsetzungsperspektive einschätzen. Wenn die Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Endgerät mit in die Schule bringen, könnte ich mir vorstellen, dass es vor Ort für die Schulen und auch für die Schulträger zu einem erheblichen Wartungsaufwand beim Support kommt. Es wird viele unterschiedliche Geräte von unterschiedlichen Herstellern geben. Einige werden ältere Geräte haben, und andere werden neuere Geräte haben. Wie praktikabel ist aus Ihrer Perspektive die Regel „Bring your own device“ in der Realität im Support und in der Umsetzung im Unterricht?

Vorsitzende: Nun liegen mir zunächst keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, der Städtetag beginnt mit der Beantwortung der Fragen.

Frau **Eibelshäuser**: Zu der Frage von Herrn Degen, welche Planungsinstrumente wir brauchen bzw. wie man sich Schulentwicklungsplanung vorstellen kann. In der Tat können schon heute aktuelle Schulentwicklungspläne für den Bereich der Grundschulen ausweisen, welchen Planungsstand es im Hinblick auf die Entwicklung von ganztätig arbeitenden Schulen, Ganztagschulen oder Schulen im Pakt für den Ganzttag gibt. Deshalb handelt es sich zunächst nicht um ein neues Instrument. Wenn wir den Rechtsanspruch auf Ganzttag innerhalb des Schulsystems abbilden wollen, brauchen wir natürlich ein Instrument – das kann im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erfolgen –, mit dem wir das, was wir planen, auch wirklich umsetzen können. Deswegen habe ich gesagt, dass es natürlich auch immer darum geht, die Schulen im Hinblick auf ihre Entwicklung zu beteiligen. Es geht ferner immer darum, die Planungen, die in diesem Bereich erforderlich sind, in enger Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern und mit dem Kultusministerium vorzunehmen. Es muss aber ein Instrument geben, sodass wir am Ende sagen können: So werden wir in den einzelnen Schulbezirken unseren Ganzttag ausweiten, damit der Rechtsanspruch realisiert werden kann. – Wir wünschen uns, dass das Schulgesetz dies auch so vorsieht. Natürlich kann man unseres Erachtens diesen Rechtsanspruch auf ein Ganzttagsangebot auch im Schulgesetz verankern.

Zur Frage nach den digitalen Endgeräten: Wir sehen uns als Kommunen und Schulträger nicht in der Lage, die Kosten für die Anschaffung digitaler Endgeräte zu tragen. Dies schaffen wir weder aufgrund unseres Investitionsvermögens, noch betrachten wir uns systematisch als zuständig. So lese ich auch das Schulgesetz. Der Landesgesetzgeber sagt: Es gibt das System „Bring your own device“. Es kann aber Sonderfälle aus sozialen Gründen oder im Hinblick auf besondere Schulformen geben. Darüber entscheidet das Kultusministerium; und dann gibt es quasi auch die Ausnahme an der Stelle „Lernmittel/Lernmaterial“. Das lese ich der Systematik nach so, dass damit auch die Kosten durch das Land getragen werden und die Kommunen bzw. die Schulträger hier nicht zuständig sind. Dies entspricht auch unserer Forderung.

Natürlich ist Support erforderlich. Und es erfordert auch mehr Support, wenn wir mit unterschiedlichen Systemen arbeiten, wobei dies in Schulen heute zum Teil schon Realität ist und auch funktionieren kann. Wichtig ist natürlich auch – darauf konnte ich angesichts der Zeit in meiner Stellungnahme nicht ausführlich genug eingehen –, dass der Support, den wir als Schulträger über Annex II unterstützt bekommen haben und bei dem es ja auch um eine Daueraufgabe geht, auch weiterhin unterstützt wird. Der gesamte IT-Support, den die Schulträger wahrscheinlich sinnvollerweise übernehmen, muss entsprechend unterstützt werden. Soweit zunächst meine Ausführungen. Herr Dr. Dieter wird noch etwas zum Thema Konnexität sagen.

Herr **Dr. Dieter**: Zur Frage von Herrn Degen. Auch wir können uns schwer vorstellen, wie sich dieser Anspruch auf Ganzttag im Jahr 2026 realisieren lassen soll. Der Bundesgesetzgeber hat ihn formuliert; er durfte die Kommunen aber gar nicht verpflichten. Das steht im Grundgesetz. Es gibt keine Möglichkeit, die Kommunen durch Bundesgesetz zu verpflichten. Das heißt, dieser Anspruch ist eigentlich auf Basis eines Gesetzes formuliert worden, das in dieser Form gar nicht wirken kann.

Frau Eibelshäuser hat schon darauf hingewiesen, dass man im Schulgesetz schreiben könnte: Wir sehen diesen Rechtsanspruch vor und finanzieren ihn auch. – Das wäre die Folge: eine Art Landes-Umsetzungsgesetz. Länder dürfen ja verpflichtet werden. Dies ist ja möglich. Wenn das Land diesen Anspruch also aufgreifen und im Schulgesetz verankern würde, dann hätte dies die klare Folge – Stichwort: „Konnexität“ –, dass das Land auch die Folgen zahlen müsste. Wir könnten also den Eindruck bekommen, dass bewusst unterlassen worden ist, diesen Anspruch im Gesetzentwurf zu formulieren, um keine Konnexität auszulösen. Ich wüsste jedenfalls keinen anderen Grund, warum man diese klare Regelung nicht getroffen hat.

Auch im Bereich der Jugendhilfe gibt es keine neue Vorschrift, in der etwa stünde, dass Jugendhilfeträger verpflichtet seien, diesen bundesgesetzlichen Anspruch umzusetzen. Auch das fehlt und ginge sozusagen ins Leere. Von daher muss man einige Rechtsunsicherheit sehen – auch mit Blick auf die Bürger. Ich weiß nicht, wie die Rechtsgelehrten innerhalb der Landesregierung dieses Thema betrachten. Mir ist es jedenfalls noch nicht klar geworden.

Die Frage, wie man dafür sorgen könnte, dass die Medienzentren nicht unterschiedlich agieren, würde ich gerne mitnehmen. Dies kann ich nicht aus dem Stand beantworten. Hier würden wir Ihnen gerne im Nachgang eine Antwort zukommen lassen.

Herr **Elster**: Ich habe mir drei Fragen notiert, die an mich gerichtet waren. Ich versuche, die Antworten in der Reihenfolge der Fragen zu geben.

Die erste Frage betraf die Lastenverteilung bei der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung. Wenn ich Ihnen spontan eine Prozentzahl nennen könnte, würde ich sozusagen lange Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzengremien und dem Land vorwegnehmen. Dies kann ich also leider nicht liefern. Ich kann aber sagen, dass ich die Definition als Gemeinschaftsaufgabe, die man sich in irgendeiner Form teilen muss oder gemeinsam schultern muss, für schlüssig halte und nachvollziehen kann. Auch wenn das Land die finanziellen Mittel theoretisch aufbringen könnte und diese Aufgabe alleine schultern müsste, würde es an praktischen Problemen bei der Umsetzung scheitern. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn irgendeine Landesbehörde die Planung und Aufhängung von WLAN Access Points in der Schule planen müsste. Wie man sich leicht vorstellen kann, gibt es dabei sehr viele praktische Hürden. Deshalb ist eine solche Planungsaufgabe in Schulträgerhand sinnvoller aufgehoben. Umgekehrt könnten aber auch die Schulträger – vor allen Dingen aus finanziellen Gründen – diese Aufgabe nicht alleine schultern. Deswegen ist – in welcher Höhe und in welcher Art auch immer – eine Beteiligung des Landes und die Aufwendung von Landesmitteln notwendig. Soviel kann ich dazu sagen.

Die zweite Frage betraf die unterschiedliche Aufgabenwahrnehmung durch die Medienzentren. Dazu kann ich sagen, dass die Schulträger den Medienzentren in den vergangenen 20 Jahren – ich bin erst seit etwa 15 Jahren dabei – unterschiedliche Aufgabenpakete auferlegt haben und sie deswegen auch unterschiedlich mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet haben. Wir in Wiesbaden haben das Glück, dass der Schulträger uns zwar relativ viele Aufgaben gegeben hat, aber im Gegenzug auch die entsprechenden Mittel dafür bereitstellt.

Die Unterschiede liegen zum Teil an dem Aufgabenkatalog in § 162, der ja nur aus zwei Punkten besteht. Der erste Punkt ist relativ klar und präzise, daran gibt es wenig herumzudeuteln: Lizenzierung von Unterrichtsmedien, Einkauf von Medientechnik zum Verleih. Der zweite Punkt ist aber relativ allgemein gehalten: Förderung der Mediennutzung in der Schule. Dies kann man natürlich sehr eng auslegen, und man kann es auch sehr weit auslegen. Alles dazwischen ist ebenfalls möglich. Abgesehen davon gibt es auch noch den Sonderfall, dass Medienzentren weitere Aufgaben über den gesetzlichen Katalog hinaus wahrnehmen und vom Schulträger mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Wie man den Unterschieden entgegenwirken kann? – Da bin ich ein bisschen überfragt. Eine Präzisierung oder Ausweitung des Aufgabenkatalogs ist das einzige, das mir ad hoc dazu einfällt. Vielleicht gäbe es aber noch bessere Mittel.

Die dritte Frage betraf den Support-Aufwand hinsichtlich der Regel „Bring your own device“ sowie die Praktikabilität in der Schule. Wir in Wiesbaden haben uns natürlich mit der Frage „Bring your own device“ versus 1 : 1-Konzept beschäftigt. Die Lösung „Bring your own device“ fällt natürlich allein aus finanziellen Erwägungen leichter. An vielen Schulen ist das bereits gelebte Praxis, ohne dass ein Schulträger dies beschlossen hätte.

Wie Sie angedeutet haben, bestehen nicht nur Herausforderungen beim Support. Ein Support im engeren Sinne für solche privaten Endgeräte leistet ein Schulträger nicht. Allerdings müssen beispielsweise die WLAN-Netze darauf ausgelegt sein. Dies ist nicht ganz trivial, weil die privaten Schülergeräte weniger Rechte im WLAN benötigen als beispielsweise schuleigene Endgeräte. Dies ist eine Herausforderung, die der Schulträger mit seinen Strukturen bewältigen muss.

Ich bin von Beruf Lehrer und gehöre nicht zur Kommune. Deswegen ist mir wichtig, zu betonen, dass es auch eine pädagogische Herausforderung ist, damit zu arbeiten. In manchen Bereichen ist das natürlich möglich. Es gibt beispielsweise verschiedene Apps zur Erstellung von Präsentationen, und dort ist es nicht ganz so wichtig, ob jemand mit der Android-Welt, der Apple-Welt oder der Microsoft-Welt arbeitet. Aber es gibt auch andere Apps, die fachspezifisch sind bzw. eingekauft werden. Diese gibt es manchmal nicht für alle Betriebssystem-Universen. Solche Anwendungen kann man nicht mit jedem Endgerät benutzen. Oder wenn es die Möglichkeit doch gibt – klassisches Beispiel: Android und iOS –, dann sind der Funktionsumfang oder die Art und Weise der Bedienung manchmal unterschiedlich. Sie können sich wahrscheinlich schon denken, welche praktischen Probleme – lauter kleine Zeitfresser – dies für Lehrkräfte im Unterricht bedeutet. Die Sache ist allerdings nicht nur schwarz und weiß: Auf der anderen Seite sind viele Lehrkräfte froh, wenn sie überhaupt digitale Medien in Schülerhand zur Verfügung haben. Da muss es nicht immer gleich das 1 : 1-Konzept sein.

Vorsitzende: Herr Promny von den Freien Demokraten hat noch eine Nachfrage.

Abg. **Moritz Promny:** Herzlichen Dank an alle Institutionen für ihre schriftlichen Stellungnahmen und auch für die mündlichen Ausführungen.

Ich habe eine kurze Frage zu den Ausführungen von Frau Eibelshäuser und Herrn Dr. Dieter. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme bereits einige Dinge genannt, die die Zusammenarbeit zwischen Schulträger und Land im Kontext des Ganztags verbessern könnten. Könnten Sie noch präzisieren und hervorheben, was Sie in diesem Zusammenhang als wichtig und dringlich erachten?

Herr Dr. Dieter, Sie sagten, Sie könnten sich nur schwer vorstellen, wie der Rechtsanspruch bis 2026 realisiert werden kann. Was müsste Ihrer Ansicht nach seitens des Landes noch unternommen werden, damit dies doch funktioniert?

Abg. **Arno Enners**: Ich möchte an den Hessischen Städtetag noch einmal meine Frage nach der Kosteneinschätzung richten. Diese ist bis jetzt noch nicht beantwortet worden.

Frau **Eibelshäuser**: Was dem Städtetag, den Kommunen und den Schulträgern beim Thema Ganztags wichtig ist: Wir wollen eine gute Realisierung dieses Rechtsanspruchs, und wir möchten dies gemeinsam mit den Schulbehörden umsetzen. Ich glaube, wir als Kommunen, als Schulträger und Jugendhilfeträger haben hier die gemeinsame Auffassung, dass wir eine enge, gute und gelingende Kooperation mit dem Land brauchen, damit wir dies sinnvoll umsetzen können. Das bedeutet, für uns ist es wichtig, frühzeitig bei allen Fragen in die Planungen einbezogen zu werden. Wir haben überhaupt kein Interesse daran, den Schwarzen Peter hin- und herzuschieben und darüber zu sprechen, wer zuständig ist. Wir wollen vielmehr den Erfolg.

Dazu braucht es Planungsinstrumente, über die ich bereits gesprochen habe, etwa im Rahmen der Schulentwicklungsplanung. Wir haben uns natürlich auch gemeinsam darüber Gedanken zu machen, wie wir es schaffen, ausreichend Fachkräfte in diesem Bereich zu bekommen. Was können wir dort gemeinsam tun? Und wir haben uns gemeinsam darüber Gedanken zu machen, welche Qualität wir in der Ganztagsbetreuung wollen. Welche Qualität wollen wir definieren, auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung von ganztätig arbeitenden Schulen und Ganztagsschulen, damit diese Aufgabe gelingen kann? All dies sind Fragestellungen, die unseres Erachtens dringend gemeinsam bearbeitet werden müssen. Dies wünschen wir uns.

Herr **Dr. Dieter**: Wir vermissen noch immer eine Bedarfsanalyse des Landes, in der klargemacht wird, was an Räumen, Finanzen und Personal benötigt wird, um diese Aufgabe 2026 umzusetzen. Wir selbst haben – um Ihre Frage zu beantworten – natürlich nur sehr ungefähre Vorstellungen von dem, was an finanziellen Mitteln erforderlich ist. Wir verfügen nicht über die personelle Power, so etwas selber zu errechnen.

Was wir über den Daumen schätzen können, zeigt jedenfalls, dass die Mittel, die vom Bund bisher zugesagt wurden, bei Weitem nicht ausreichen. Damit kann man vielleicht die Ansprüche von drei

oder vier Gebietskörperschaften bedienen, nicht aber die Ansprüche von 26 Gebietskörperschaften – oder die von 33 Schulträgern. Das heißt, wir sind weit davon entfernt, dass die Mittel, die bisher im Raum stehen, auch nur annähernd ausreichen könnten, um die Aufgabe zu finanzieren.

Frau Eibelshäuser hat ja schon das andere Problem der Fachkräftegewinnung angesprochen. Unsere Bürgermeister – auch im kreisangehörigen Raum – sagen, dass sie ab 2026 eine Aufgabe zu leisten haben, die viele Fachkräfte erforderlich macht, über die sie nicht verfügen. Es fehlen bereits die Fachkräfte, die man heute bräuchte, um den schon bestehenden Rechtsanspruch im Kinderbetreuungsbereich null bis sechs Jahre zu erfüllen. Es gibt also eine riesige Lücke, von der kein Mensch weiß, wie sie zu füllen ist.

Vorsitzende: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir – mit einer Viertelstunde Verzug – am Ende des Blocks 1. Wir beginnen mit Block 2. Die erste anzuhörende Institution auf der Liste, die zugesagt hat, ist der Landesstudierendenrat der Fachschulen in Hessen.

Herr **Hußlein:** Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Kultusminister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Anzuhörende! Ich freue mich, hier als Vertreter des Landesstudierendenrates sprechen zu können. Wir von den Fachschulen haben festgestellt, dass uns die geplante Änderung des Schulgesetzes relativ wenig betrifft. Einiges betrifft die Schulen allgemein, hier sind natürlich auch die Fachschulen betroffen. Es gibt aber wenige Änderungen explizit für uns. Deshalb hat sich der Vorstand überlegt, die Dinge zu nennen, die wir im Gesetzentwurf vermissen und die der Landesstudierendenrat vielleicht noch bräuchte.

Der Landesstudierendenrat in Hessen ist in § 125 des Hessischen Schulgesetzes geregelt. Dieses Gremium hat die Funktion, alle Studierenden aus den 80 verschiedenen Fachschulen durch jeweils eine Delegierte oder einen Delegierten zu vertreten. Als Vorstand fällt es uns aber schwer, die Vollversammlungen einzuberufen und die Studierenden an den Fachschulen entsprechend abzuholen. Deshalb hätten wir uns gewünscht, dass das Schulgesetz dahingehend geändert wird, dass das Kultusministerium in Zukunft diese Aufgabe übernimmt.

Wir haben an den Fachschulen immer nur eine ein- oder zweijährige Fachstufe. Das bedeutet, pro Jahr wechseln 80 bis 85 % des Vorstandes. Das bedeutet, wer letztes Jahr im Vorstand war, ist nun weg. Wir haben diesen Wunsch schon in einigen Vorgesprächen mit den Fraktionen angekündigt. Leider wurde er aber nicht im Gesetzentwurf berücksichtigt. Diese Lücke möchten wir klar aufzeigen. Hinsichtlich unserer Kapazitäten ist es uns nicht möglich, dass wir sagen: Wir sind ein bzw. zwei Jahre an der Fachschule, machen dort unsere Weiterbildung, und nebenbei laden wir einen Landesstudierendenrat von 80 Schulen ein – inklusive Organisation und Ablauf des gesamten Wahlverfahrens. Dadurch standen wir in den vergangenen Jahren vor großen Herausforderungen. Dies hat leider auch dazu geführt, dass die Studierenden aus den Fachschulen hier in Hessen in den letzten zehn Jahren keinen Landesstudierendenrat hatten.

Wir vertreten alle vorhandenen Fachrichtungen, das bedeutet z. B. auch Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung. Stellen Sie sich bitte vor, Sie machen Ihre Ausbildung – vielleicht praxisintegriert – und dürfen nebenbei einen Landesstudierendenrat planen, damit Sie überhaupt vertreten sind. Wir glauben, dass es sowohl von den Kosten als auch von der Umsetzung her einfacher wäre, wenn Folgendes im Schulgesetz geregelt würde: Wenn sich kein Gremium findet, das einlädt, übernimmt diese Aufgabe das Kultusministerium. – Gegenwärtig ist es immer wieder der Fall, dass einzelne Leute sehr teure Räume anmieten müssen, nur um die Schulen einladen zu können.

Nach unserer Neugründung im letzten Schuljahr haben wir festgestellt, dass wir uns den Vertreterinnenplatz im Landesschulbeirat mit dem Landesstudierendenrat für Erwachsene teilen. Auch wenn beide Gremien sehr ähnlich klingen: Der Landesstudierendenrat für Erwachsene hat rein gar nichts mit uns zu tun. Dieser vertritt Personen, die auf dem zweiten Bildungsweg ihren Hauptschulabschluss, ihren Realschulabschluss oder das Abitur nachholen. Wir hingegen vertreten verschiedene Fachbereiche wie Gestalten, Wirtschaft, Technik und vieles mehr. Deshalb ist es dringend notwendig, den § 99a des Schulgesetzes anzupassen, sodass jeder von uns einen Vertreter im Schulbeirat hat. Momentan müssen wir uns jedes Jahr abwechseln, was ein bisschen schwierig ist, angesichts der sehr unterschiedlichen Bereiche, die wir vertreten.

Zum Schluss komme ich zu einer der von Ihnen geplanten Änderungen im Schulgesetz: der Einführung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Wir sind natürlich für die Einführung dieses Schutzkonzeptes, und wir sind sehr froh, dass dies nun endlich auch im Schulgesetz verankert werden soll. Wir sind damit aber nicht ganz zufrieden, weil es nach unserer Auffassung mehr als nur ein Schutzkonzept braucht. Wir haben uns den Leitfaden, der bereits in den Schulen vorhanden ist, durchgelesen und haben festgestellt, dass dieser zum Teil gar nicht in den Fachschulen angekommen ist – zumindest nicht bei den 18 Personen aus dem Vorstand, die wir gefragt haben.

Teilweise wussten auch die Lehrkräfte damit nichts anzufangen. Das ist auch das Grundproblem: Wir sagen, es braucht mehr als nur ein Schutzkonzept. Es braucht auch geeignete Lehrkräfte, die für die Studierenden ansprechbar sind. Die Thematik muss aber auch in einer ansprechenden Form in der Schule präsentiert werden; das bedeutet vielleicht im Sinne einer Wanderausstellung oder im Sinne von Themen, die im Unterricht aufgegriffen werden. Auf jeden Fall muss es eine Person geben, die vor Ort ansprechbar ist. Es ist keine Lösung, dass Personen, die sexualisierte Gewalt an einer Fachschule erfahren, von den Lehrkräften gesagt bekommen: Wenden Sie sich bitte an die Schulpsychologin oder den Schulpsychologen. – Und dann erreichen sie nach mehreren Tagen eventuell mal jemanden. Dies ist auf jeden Fall nicht haltbar.

Deswegen sagen wir ganz klar: Wir dürfen an hessischen Schulen keine Täterstrukturen unterstützen, sondern wir müssen aktiv dagegen vorgehen. Es braucht, wie gesagt, Informationsmaterial zum Thema sexualisierte Gewalt, aber auch zum Thema Suizidprävention. Wir sind der Meinung, dass hier ganz dringend Nachholbedarf besteht, der im Schulgesetz auf jeden Fall kla-

rer formuliert werden müsste. Wie stellt man es sich vor, dass jede Schule ein eigenes Schutzkonzept schreibt? Wir sind der Meinung, dass es landeseinheitlich die Möglichkeit geben sollte, so etwas zu schaffen, und dies müsste auch im Gesetz so geregelt werden.

Vorsitzende: Der nächste Anzuhörende ist von der Landesschülervertretung Hessen.

Herr **Schatz:** Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Regierungsvertretende! Sehr geehrte Anwesende! Die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes versäumt es, grundlegende Fehler im aktuellen Schulsystem aufzuarbeiten. Es gleicht einem Pflaster auf einer klaffenden Wunde. Das veraltete Schulsystem kämpft seit Jahren mit den gleichen Gründen des Versagens, welche nun fortgeführt werden sollen.

Es wird weiterhin versucht, G8 fortzusetzen, auch wenn sich das System als fehlgeschlagener Versuch erwiesen hat. Es verstärkt die psychischen Belastungen, die G9 ohnehin in sich birgt, durch den gleichen Stoff in kürzerer Zeit. Stattdessen könnte man den Schritt wagen, eine modularisierte Oberstufe einzuführen, welche eine kompetenz- und leistungsgerichtete Verkürzung des gymnasialen Bildungsweges zulassen würde. Davon abgesehen wäre eine Abschaffung von G8 redundant, würde man nicht weiter an einem dreigliedrigen Schulsystem festhalten. Die durch dieses System entstandenen Stigmata und Unterschiede in der Förderung und in den Anforderungen verstärken soziale Unterschiede in der Schule stark.

Die sozialen Missstände werden nun ohnehin durch „Bring your own device“ verstärkt. Die Leistungsunterschiede, welche ein Gerät mit sich bringt, werden gesetzlich überhaupt nicht abgedeckt. Die Bereitstellung von digitalen Endgeräten ist eigentlich unumgänglich.

Die Änderungen in § 69 bieten Lehrkräften die Möglichkeit, willkürlich unliebsame Schülerinnen und Schüler im Unterricht zu rügen. Es benötigt eine explizitere Nennung, welche Kleidungsstücke denn den Unterricht stören sollen, da sonst eine sinnlose Hetzjagd auf Jogginghosen und Base Caps eröffnet wird. Weiterhin verweigert sich die Novellierung der längst überfälligen Angleichung der Rechte des Landeselternbeirats und der Landesschüler*innenvertretung. Spätestens seit der Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung wäre dies notwendig. Aktuell gleicht dies einer systematischen Benachteiligung der Arbeit von Schüler*innenvertretenden gegenüber der Arbeit von Elternvertretenden.

Weiterhin wurden auch Belange der LSV hinsichtlich der Wählbarkeit ihrer eigenen Ämter nicht berücksichtigt. Aktuell ist es so, dass 50 % der Delegierten der Schulen anwesend sein sollen, wenn wir auf kommunaler Ebene gewählt werden sollen. Dies hat schon häufiger zu Problemen geführt. Ich werde einmal kurz die Absurdität verdeutlichen: So könnte es z. B. sein, dass von 100 Schulen eines Kreises, welche zusammengerechnet 200 Delegierte haben, 99 Delegierte aus je unterschiedlichen Schulen kommen. So sind nun zwar 99 % der Schulen repräsentiert, aber man wäre trotzdem nicht beschlussfähig, weil ein Delegierter fehlen würde, um mindestens die Hälfte abzudecken.

Außerdem fordern wir auch, dass Delegierte für die nächsthöhere Ebene in ihrem jeweiligen Vorstand stimmberechtigt sind. Aktuell ist es so, dass man – wenn man von einer Schule an die kommunale Ebene oder von der kommunalen Ebene an die Landesebene weiterverwiesen wird – nicht im eigenen Vorstand stimmberechtigt ist und somit auch eigentlich nicht wirklich mitarbeiten kann. Dies ist auch weiterhin mit der Wählbarkeit verbunden. Aktuell ist es so, dass man in den Vorstand des jeweiligen Gremiums nur gewählt werden kann, wenn man Mitglied – also Delegierte oder Delegierter – in diesem Gremium ist. Dies sorgt dafür, dass wir häufig in den Kreisen oder auch auf Landesebene Personalmangel haben, weil die entsprechenden Posten nicht von allen besetzt werden können, sondern nur von den Delegierten, bei welchen sich dann eine Arbeitslast anstaut. Dies haben wir bereits in vielen Gesprächen mit dem Kultusministerium angesprochen. Allerdings haben unsere Wünsche und unsere Bedarfe keine Berücksichtigung in den dann folgenden Änderungen des Gesetzentwurfes gefunden.

Vorsitzende: Als Nächster spricht der Vorsitzende des Landeselternbeirates, Herr Volkmar Heitmann.

Herr **Heitmann:** Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte am Anfang nur kurz feststellen: Die Stellungnahme des Landeselternbeirates beruht nicht allein auf seiner Expertise. Wir haben alle Kreis- und Stadtelternbeiräte befragt und mit ihnen in mehreren Sitzungen die Änderungswünsche und den Änderungsbedarf besprochen. Unsere Stellungnahme stellt also den Konsens der geballten Elternschaft in Hessen dar. Wir sehen dringenden Änderungsbedarf bei 70 Paragraphen. Die Stellungnahme liegt Ihnen ja vor. Ich will hier die wichtigsten Punkte herausgreifen.

Der Ethikunterricht darf nicht länger nur Ersatz für den Religionsunterricht sein. Die Reibungsverluste und Schwarzer-Peter-Spiele zwischen dem Kultusministerium und den Schulträgern sollten deutlich reduziert werden. Ein Beispiel, das das Medienzentrum betrifft, ist die Zulassung der digitalen Lehrwerke.

Bisher gibt es keinen Weg zurück aus dem gebundenen Ganztage. Die Schulkonferenz kann beschließen, dass eine Schule in den Ganztage geht, aber es gibt – jedenfalls bisher – keinen Weg zurück. Dies zu ändern, ist ein dringender Wunsch der Elternschaft.

Sonderpädagogische Förderung und Beschulung sollte nicht allein auf Gutachten durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beruhen, sondern es sollten dort auch alle zugelassenen Kinder- und Jugendpsychologen mitwirken dürfen.

Eine Erfahrung aus der Corona-Zeit ist, dass wir aus Sicht der Eltern gerne mehr Weisungsbefugnisse der Schulleitungen gegenüber den Lehrkräften hätten. Ein kleines Beispiel dafür ist die Durchführung von Videokonferenzen oder die Frage, wie mit den Schülerinnen und Schülern kommuniziert wird. Es gab bis zum Schluss ein ziemliches Durcheinander. Hier würden wir uns mehr Qualitätssicherung wünschen.

Sehr lange fehlen überall Schulleiter oder stellvertretende Schulleiter, wenn die Stellen neu besetzt werden müssen. Unser Änderungswunsch ist, dass die Schulleitungsstellen rechtzeitig ausgeschrieben werden und nicht erst, wenn die entsprechende Person die Stelle verlassen hat.

Evaluationen zur Qualitätssicherung sollten nicht allein nur durch die Schulämter beschlossen werden, ohne nähere Begründung. Dies sollte auch mit den Elternvertretungen abgesprochen werden oder z. B. auch mit den Schülervvertretungen.

Das Thema mobile digitale Endgeräte wurde bereits angesprochen. Sämtliche Eltern sind der Meinung, dass diese unter die Lernmittelfreiheit gehören. Dies ist schlichtweg eine Frage der Bildungsgerechtigkeit, aber auch eine Frage des Geldes. Kurzfristig ist das Prinzip „Bring your own device“ natürlich billiger, aber langfristig wird es große Probleme durch die technische Betreuung und durch die Gewährleistung der Datensicherheit geben.

Ein letzter Punkt in diesem Zusammenhang sind die kostenfreien Schülertickets. Wir gehen davon aus, dass allein die Verwaltung – die Frage, welche Schüler das Schülerticket bekommen – mehr Geld verschlingt, als allen Schülerinnen und Schülern das Ticket zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist es ein Anreiz, bzw. es gehört auch zum Bildungsauftrag der Schule, dass die Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Nahverkehr herangeführt werden - und zwar alle.

Einige Forderungen betreffen naturgemäß auch die rechtliche Stellung der Eltern. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Änderung des Wahlrechts der Elternvertreterinnen und Elternvertreter. Dieses ist bislang sehr kompliziert und fehleranfällig. Das muss einfacher und sicherer werden. Diesbezüglich hatten wir auch schon Gespräche mit dem Kultusministerium. In einigen Punkten sind wir uns hier auch schon einig. Es soll z. B. ein konstruktives Misstrauensvotum bei den Vorständen der Elternvertretungen geben. Unser Vorschlag ist dort eine Doppeltes-Quorum-Regelung.

Es gibt immer Probleme mit der Altersgrenze der Kinder bei 18 Jahren. Wir wünschen uns, dass da eine klare Regelung besteht – genauso wie beim Schulartenwechsel.

Die Hessische Verfassung besagt, dass die Eltern auf allen schulischen Ebenen ein Mitbestimmungsrecht haben. Dies würden wir uns tatsächlich wünschen, und zwar auf allen Ebenen des Systems Schule. Dies betrifft beispielsweise auch die Ebene der Schulträger. Dort gibt es bislang maximal ein Anhörungsrecht. Wir wünschen uns ferner eine Stärkung der Schulkonferenzen, z. B. bei den Vertretungsregelungen, ausreichende Ladungsfristen, eine effektivere Anbindung an die Schulelternbeiräte. Viele Entscheidungen werden nur auf den Gesamtkonferenzen gefällt, beispielsweise hinsichtlich der Förderstufen. Solche Entscheidungen gehören eigentlich in die Schulkonferenzen. Die Vertretung ausländischer Eltern muss klarer geregelt und von den Schulen stärker gefördert werden.

Und endlich muss auch eine Gleichstellung der Elternvertreterinnen und Elternvertreter bei Freistellungen und Aufwandsentschädigungen mit den ehrenamtlichen Parlamentariern erfolgen. Elternvertreter auf Kreis- und Landesebene sind pro Woche mal locker 20 Stunden und mehr beansprucht, besonders die Vorstände. Da kommen viele ehrenamtliche Parlamentarier nicht mit.

Viele Termine sind tagsüber, und es müssen sehr viele Termine wahrgenommen werden. Der Job lässt sich nicht alleine nach Feierabend machen.

Vorsitzende: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Ich habe Ihnen bereits sechs Minuten Redezeit zugestanden.

Herr **Heitmann:** Ich komme sofort zum Ende. Noch ein letzter Satz: Es kann doch nicht sein, dass solche Vertretungsaufgaben nur von Rentnerinnen und Rentnern, Pensionärinnen und Pensionären und wohlhabenden Privatiers übernommen werden können. Jeder normale Berufstätige sollte solche Elternvertretungen übernehmen können. Wir bitten Sie, unsere Vorschläge zu berücksichtigen.

Vorsitzende: Damit kommen wir zur Fragerunde. Zunächst hat sich Herr Dr. Falk für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abg. **Dr. Horst Falk:** Eine Frage an die Landesschülervertretung: Ich glaube, dass wir zu 99 % unterschiedliche Auffassungen zum Thema Schule haben. Trotzdem finde ich es toll, dass Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme geschrieben haben, dass Sie die Portfolio-Erweiterung der Grund- und Leistungskurse sowie den durchgängigen PoWi-Unterricht gut finden. Hier würde mich die Schülersicht interessieren. Was hat Sie dazu bewogen, dies so positiv einzuschätzen?

Abg. **Kerstin Geis:** Ich habe drei Fragen an den Vertreter des Landeselternbeirates: Ich habe der Stellungnahme des Landeselternbeirates mit Interesse entnommen, dass sich das verfasste Gremium der hessischen Eltern eine Rückzugsmöglichkeit aus der gebundenen Ganztagschule wünscht. Sie wünschen sich also, dass eine Schule auch wieder zurückgeführt werden kann. Meine Frage: Wie verträgt sich das für Eltern mit dem kommenden gesetzlichen Rechtsanspruch auf eine ganztägig arbeitende Schule? Wenn man gebundene Ganztagschulen wieder auflöst, die ja auch ein bestimmtes Konzept erarbeitet haben, respektive wenn alle fünf Jahre die Schulform geändert wird, je nachdem, welche Eltern gerade dort sind: Wie verträgt sich das mit der Schulqualität?

Meine zweite Frage betrifft die Vertretung der ausländischen Eltern. Ist es im Jahre 2022 nicht sinnvoller, dafür Sorge zu tragen, dass Eltern mit ausländischen Wurzeln – ich formuliere es mal so – Mitglieder der verfassten Gremien werden und mitbestimmen dürfen, statt immer nur mit beratender Stimme beim Schulelternbeirat und den Konferenzen dabeizusitzen. Wie sieht dies der Landeselternbeirat?

Meine dritte Frage: Sie schreiben, dass auch die Mitglieder der Stadt- und Kreiseltererbeiräte Sitzungsgeld erhalten sollten. Ich finde, das ist eine gute Initiative. Das Problem dabei ist aber, dass alle Kreis- und Stadteltererbeiräte – im Übrigen auch alle Kreis- und Stadtschülerräte – davon abhängig sind, welche Mittel der jeweilige Schulträger ihnen zur Verfügung stellt. Das ist in einem Fall mal mehr und im anderen Fall mal weniger. Dies hat zur Konsequenz, dass sie alle unterschiedliche finanzielle Optionen haben. Sind Sie der Meinung, dass auch dies vereinheitlicht werden sollte? Und wenn dies der Fall ist – momentan zahlt das der Schulträger –: Soll es dann vom Land Hessen übernommen werden, auch die Kreis- und Stadteltererbeiräte mit entsprechenden Mitteln auszustatten?

Meine Frage an die Landesschülervertretung: In § 114 Abs. 1 gibt es so etwas wie – ich nenne es mal so – eine Lex Kelsterbach im Gesetzentwurf. Darüber bin ich mehr als froh, weil ich daran ganz lange „herumgebohrt“ habe. Herr Kultusminister, vielen Dank, dass auf diesem Wege eine Regelung für das Problem gefunden wurde. Was meine ich mit Lex Kelsterbach? – Im Kreis Groß-Gerau gibt es ein kleines „gallisches Dorf“. Das nennen wir Kelsterbach. Dieses kleine „gallische Dorf“ ist Schulträger. Das bedeutet also, im Kreis Groß-Gerau gibt es drei Schulträger: den Kreis, die Stadt Rüsselsheim und das kleine „gallische Dorf“ Kelsterbach mit zwei Grundschulen, einer IGS und einer kleinen Förderschule. Gemäß Schulgesetz müsste die Stadt Kelsterbach mit zwei Grundschulen, einer IGS und einer kleinen Förderschule einen Stadteltererbeirat gründen. Das möchte sie aus nachvollziehbaren Gründen nicht. Deshalb ist es sinnvoll, die verfassten Elternvertreter dem Kreis anzuschließen, die dann dort mitvertreten werden. Meine Frage an die Schülervertretung ist: Müsste es nicht eine analoge Regelung auch für die Stadtschülervertretung in Kelsterbach geben? Die gibt es ja auch nicht.

Abg. **Daniel May**: Ich möchte eine Frage an die Landeselternenvertretung richten. Auch ich habe Ihre Anmerkung zu § 15 gelesen. Ich glaube, dass eine Rückumwandlung rechtlich gar nicht problematisch wäre. Dies insinuiert aber tatsächlich ein bisschen, dass eine bestimmte Haltung der Elternvertretung dahinterliegt. Ich möchte Sie bitten, hierzu noch näher auszuführen. Gerade nahm dies ja schon einen großen Raum ein. Wie sollen wir aus Sicht des Landeselternenbeirates den Rechtsanspruch ausgestalten? Ich spitze es noch weiter zu: Wie sehen Sie die Gewichtung bei den gebundenen oder auch teilgebundenen ganztägig arbeitenden Schulen bzw. bei den Pakt-Schulen? Wie sollten wir diese Gewichtung im Weiteren vornehmen?

Abg. **Elisabeth Kula**: Ich habe zwei kurze Fragen; die eine richtet sich an Herrn Hußlein vom Landesstudierendenrat. Sie haben gesagt, dass das Thema Suizidprävention im Schulgesetz noch nicht genügend auftaucht. Welche Vorschläge hätten Sie diesbezüglich mit Blick auf das Schulgesetz? Zudem haben Sie gesagt, Sie wünschen sich ein Schutzkonzept. Auch hier interessieren mich Ihre Vorschläge.

Eine Frage an Herrn Mika Schatz von der Landesschülervertretung; es ging um die modularisierte Oberstufe. Hier würden mich die Vorschläge der Landesschülervertretung interessieren, wie solch ein Konzept aussehen könnte.

Sowohl an die Landesschülervertretung als auch an den Landeselternbeirat habe ich eine Nachfrage bezüglich der Lernmittelfreiheit bzw. der Methode „Bring your own device“. Hier interessieren mich die Erfahrungen aus dem Unterricht, aus der Realität, sowohl aus der Elternperspektive als auch aus der Schülerperspektive. Wurden schon Erfahrungen mit unterschiedlichen Endgeräten im Unterricht gemacht? Welche Rückmeldungen gab es vonseiten der Elternschaft hinsichtlich „Bring your own device“?

Abg. **Christoph Degen**: Ich habe drei kurze Fragen an die Landesschülervertretung. Herr Schatz, Sie konnten aufgrund der Zeit nichts mehr zum Religionsunterricht sagen. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie einige Dinge angedeutet. Wo sehen Sie aktuell das Problem, was Religionsunterricht und Ethik angeht? Könnten Sie noch genauer darlegen, was Ihre Ziele sind? Können Sie noch präzisieren, was Sie in der Stellungnahme nur rudimentär beschreiben? Und drittens, gerade wenn es um die Belegverpflichtung bis zum Abitur geht: Wie stellt sich das aus Ihrer Sicht mit dem Konflikt mit dem Grundgesetz dar?

Abg. **Moritz Promny**: Eine Frage an den Landeselternbeirat: In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie mit Blick auf die Verteilung von Plätzen an weiterführenden Schulen ein einheitliches Verfahren beispielsweise durch Verlosung gefordert. Beruht diese Forderung nach dem einheitlichen Losverfahren auf einer breiten Beteiligung der Eltern? Ich frage dies, weil wir ja doch immer wieder kritische Zuschriften in dem Kontext erhalten und es dazu auch bereits die eine oder andere Berichterstattung gab. Mich würde interessieren, wie umfangreich hier die Beteiligung der Eltern war.

Eine Frage an die Landesschülervertretung: Die LSV hat sich ja für eine verpflichtende Behandlung von Informatik in der Sek I ausgesprochen. Wie sollte dies denn Ihrer Ansicht nach konkret ausgestaltet werden?

Abg. **Arno Enners**: Ich habe eine Frage an die Landesschülervertretung. Herr Schatz, Sie begrüßen die Erweiterung des Schutzkonzeptes zur Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch an jeder Schule. Meine Frage ist: Wäre für Sie auch ein gemeinsames Konzept in Ordnung, das etwa vom Kultusministerium ausgearbeitet wird, oder halten Sie an einem individuellen Konzept für jede Schule fest? Und, wenn ja: warum?

Vorsitzende: Damit sind wir am Ende der ersten Fragerunde. Wir kommen zur Beantwortung der Fragen. Ich bitte Herrn Heitmann, zu beginnen.

Herr **Heitmann:** Ich beginne mit dem Thema Ganztag; dazu gab es zwei Fragen. Ich selber bin ein Verfechter des Ganztags, wenn er denn qualifiziert durchgeführt wird. In der Kürze der Zeit habe ich die Dinge natürlich etwas verkürzt dargestellt. Es geht nicht darum, in der einen Woche in den Ganztag einzusteigen und in der anderen Woche wieder auszusteigen. Dies muss natürlich geregelt sein. Es geht um Folgendes: Es gibt ja verschiedene Ganztagsprofile. Es kann sich im Laufe der Zeit herausstellen, dass für eine bestimmte Schule ein anderes Profil besser geeignet wäre. Hier sollte es entsprechende Änderungsmöglichkeiten geben.

Zu den ausländischen Eltern: Dies betrifft wirklich nur die Eltern, die keinen deutschen Personalausweis haben. Die Eltern mit Migrationshintergrund sollen natürlich in die normalen Gremien aufgenommen werden. Bisher ist es so, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten ausländischer Eltern an den Schulen nicht – oder fast nicht – bekannt sind und in dieser Hinsicht nichts stattfindet. Dies müsste besser und klarer geregelt sein und auch bekannter gemacht werden.

Ferner gab es eine Frage zum Sitzungsgeld. Wer das bezahlt, ist aus unserer Sicht zunächst einmal egal. Es müsste aber schon geregelt werden. Diesbezüglich könnten ja Vorgaben vom Kultusministerium erfolgen.

Eine weitere Frage bezog sich auf das Losen bei der Schülerverteilung. Es gibt ja jedes Mal Auseinandersetzungen und hinterher oft auch Gerichtsverfahren. Aus unserer Sicht sind Gerichtsverfahren immer die schlechteste Möglichkeit, irgendetwas zu regeln. Insofern waren wir der Auffassung, dass das Losen die gerechtere Möglichkeit ist.

Herr **Schatz:** Die erste Frage bezog sich auf die Portfolio-Erweiterung um Politik und Wirtschaft und darauf, was wir daran begrüßen. Wir begrüßen grundsätzlich, dass die politische Bildung in der Schule weiterhin fortgesetzt wird und auch ausgeweitet wird, da gerade in der Q3 und der Q4 wichtige Themen wie internationale Politik, Bündnisse wie die EU und die NATO und Ähnliches behandelt werden. Dies sind Unterrichtsinhalte, die ansonsten viel zu kurz kommen würden. Gerade die politische Bildung dahingehend ist extrem wichtig. Deswegen begrüßen wir dies auf jeden Fall.

Nun möchte ich auf die Vereinheitlichung des Budgets auf kommunaler Ebene eingehen. Diese Frage war zwar nicht direkt an mich gerichtet, aber ich möchte gerne kurz etwas dazu sagen. Aktuell gibt es massive Unterschiede, was für ein Budget welchem Kreis zusteht bzw. welcher Kreis- oder Stadtschüler*innenvertretung. Dies schränkt natürlich gegebenenfalls auch die Handlungsspielräume ein. Hier zumindest eine Angleichung einzubauen, wäre durchaus sinnvoll, um den massiven Budgetunterschieden entgegenzuwirken.

Nun zum Thema Kelsterbach: Aktuell gibt es dort nur zwei Schulen, die Delegierte an die Kreisschüler*innenvertretung schicken könnten. Die Grundschule kann dies nicht tun. So ist es gar nicht möglich, dass sich in Kelsterbach eine Schüler*innenvertretung formt, da von zwei Schulen auch nur zwei Plätze im geschäftsführenden Vorstand – also als Kreisschulsprecher*in oder als stellvertretende/r Kreisschulsprecher*in, von denen es zwei geben muss – möglich sind. Das heißt, es fehlt immer ein Posten, der nicht besetzt werden darf. Deswegen finden wir eine Angliederung an den Kreis Groß-Gerau mehr als sinnvoll, so wie es aktuell in der Handhabe auch gemacht wird, da es eben nicht möglich ist, überhaupt eine Vertretung für Kelsterbach zu gründen.

Zur modularisierten Oberstufe: Unser Vorschlag ist, dass die Oberstufe durch ein System ersetzt wird, in welchem die Oberstufe in 2 bis 4 Jahren durchlaufen werden kann. Hierbei sollen – an das System der Universitäten angelehnt – Module besucht werden können, deren Nachweis in gewisser Anzahl und in gewissen Bereichen notwendig ist, um später zu den Abiturprüfungen zugelassen zu werden. Allerdings sollen diesen verpflichtenden Modulen, die in der Zeit, die man sich selbst vorstellt, durchlaufen werden können, weitere Module hinzugefügt werden, welche neben den verpflichtenden Fächern auch weitere Bildungsmöglichkeiten eröffnen – seien es Austausch oder Ähnliches. Dies würde u. a. den Vorteil haben, dass verschiedene Altersstufen miteinander interagieren müssten, je nachdem in welcher Reihenfolge die Module belegt werden, und somit auch eine pluralistischere Meinungsbildung in der Schule ermöglicht werden würde.

Zur Lernmittelfreiheit: Unsere Erfahrungen aus dem Unterricht sind dahingehend, dass in den Schulen grundsätzlich erst einmal eine relative Technikfeindlichkeit besteht, vor allen Dingen in den Mittelstufen. Wenn man dort anfangen möchte, mit einem Tablet oder einem Laptop zu arbeiten, stößt man auf viele Hürden. Ich kann aus eigener Erfahrung berichten: Als ich in der 9. Klasse anfangen wollte, mit einem Laptop zu arbeiten, musste ich kämpfen, bis ich überhaupt in einem Fach erst einmal damit anfangen durfte. Dies zieht sich durch die Schulen Hessens. Überhaupt mit einem digitalen Endgerät zu arbeiten, wird erst ab der Oberstufe anerkannt bzw. überhaupt möglich. Davor wird man daran gehindert. Man wird maßgeblich davon abgebracht, sich technisch an das Arbeiten mit einem Notebook zu gewöhnen.

Hier muss ein offeneres Bild an den Schulen geschaffen werden: Wie gehe ich mit Laptops und mit Tablets um? Lehrkräfte müssen darauf vorbereitet sein, wie sie ihren Unterricht so gestalten können, dass sie auf digitale Neuerungen eingehen können. Aktuell ist dies an der Mittelstufe unmöglich, an der Oberstufe zwar möglich, aber dann macht auch das Gerät den Unterschied in der Qualität der Arbeit aus. Oft bekommt man von der Lehrkraft ein Word-Dokument zugeschickt, welches in der Formatierung komplett zerschossen wird, weil man selbst nicht das passende Gerät oder die passende Word-Version hat. Deshalb gab es in der Corona-Zeit oft das Problem, dass Hausaufgaben, die gestellt wurden, einfach nicht bearbeitet werden konnten, weil die Geräte nicht die entsprechende Leistung hatten, um zugesandte Videos etc. abspielen zu können.

Zur Frage des Religionsunterrichts: Unser aktuelles Problem ist, dass durch die immer weitere Aufteilung des Religionsunterrichts – auch mit dem Test von Islamunterricht an einigen Schulen Hessens – keine gesellschaftliche Akzeptanz für die jeweiligen Religionen geschaffen wird. Dies geschieht auf jeden Fall nicht in dem Maße, in dem wir uns das wünschen. Unserer Ansicht nach

müsste Religionsunterricht dafür da sein, dass man in der gesamten Gesellschaft das Verständnis für die jeweiligen Religionen verstärkt und nicht jede Religion in der Schule weiter „verschärft“. Es passt in unseren Augen nicht zusammen, dass die Schule als Ort genutzt wird, um *eine* Religion weiter zu verstärken.

Wir möchten uns stattdessen am Hamburger Modell orientieren, dass wir alle Religionsgemeinschaften gleichermaßen an *einem* Unterrichtsfach beteiligen. Alle haben Einfluss darauf. Alle entscheiden, wie dieses aussehen soll. So kommt es nicht zur Bevorzugung einer einzigen Religion im Unterricht. Dies wäre dann weiterhin mit dem aktuellen Anspruch durch das Grundgesetz vereinbar. Auch wenn wir in unserer Stellungnahme geschrieben haben, dass wir das Ganze auch gerne abwählen können würden, ist dies aktuell durch das Grundgesetz nicht möglich. Es wäre allerdings langfristig unser Ziel, dass man in der Oberstufe sagen kann, dass man diese Stunden nicht zusätzlich im Stundenplan haben und das Fach abwählen möchte.

Die letzte Frage bezog sich auf die verpflichtende Behandlung von Informatik in der Mittelstufe. Wir stellen uns das zunächst einmal als verpflichtendes Angebot, als Wahlpflichtunterrichtsfach, vor oder – was sich später ergeben hat – als ein Konzept, welches wir selbst ausgearbeitet haben, namens digitale Medienkunde. Dieses Konzept haben wir auch dem Kultusministerium zukommen lassen. Es sollte ein verpflichtendes Fach geben, welches den grundlegenden Umgang mit digitalen Medien schult – sei es in Bezug auf Recherchefähigkeit, Quellensicherheit, Umgang mit Fake-News oder Cybermobbing. Wir haben ein sehr umfangreiches Konzept dazu geschrieben, was an der Schule vermittelt werden müsste, um Schülerinnen und Schüler auf eine digitale Welt vorzubereiten. Dies hätten wir gerne verpflichtend in den Unterricht implementiert – und das am besten eher kurzfristig als langfristig. Zunächst einmal wäre das flächendeckende Angebot dieses Faches die grundlegende Möglichkeit dafür.

Herr **Hußlein**: Frau Kula, vielen Dank für die Rückfrage. Wir haben an den Fachschulen viele Personen, die über 18 sind, teilweise schon mitten im Leben stehen und sich sozusagen noch einmal umschulen. Dies ist besonders im Bereich der angehenden Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger der Fall. Dort ist Biografiearbeit ein großes Thema. Viele Dinge aus der Kindheit werden aufgewühlt. Wir haben festgestellt, dass dort viele Personen – zusätzlich zu den der Pandemie geschuldeten Erkrankungen – einfach aufgrund eines schlechten psychischen Allgemeinzustandes nicht mehr am Schulunterricht teilnehmen können und sich entscheiden, ihre Weiterbildung zu pausieren.

Wir haben festgestellt, dass es ganz wichtig ist, Suizidprävention zu betreiben. Es bedarf eines Schutzkonzeptes für den Themenbereich Suizidprävention, so wie es nun auch zum Thema sexualisierte Gewalt vorgeschlagen worden ist. Uns ist bewusst, dass aktuell angedacht ist, dieses Thema zu einem kleinen Teil mit einfließen zu lassen. Wir sind aber der Meinung, dass im Bereich Suizidprävention durchaus ein eigenes Schutzkonzept notwendig ist. Dieses Thema wird in der Gesellschaft noch immer nicht genügend angesprochen.

Die Fachschule „Berufliche Schulen Berta Jourdan“, die ich auch selber besuche, wird in diesem Zusammenhang immer als Flaggschiff bezeichnet. Dort haben wir einmal im Jahr eine Themenwoche zum Thema psychische Gesundheit mit einer Wanderausstellung, einer Kooperation mit dem Frankfurter Gesundheitsamt und mit dem Frankfurter Netzwerk für Suizidprävention (FRANS). So etwas würden wir uns auch vonseiten des Hessischen Kultusministeriums wünschen. Es sollten vergleichbare Ausstellungen entstehen und Planstellen für geschulte Personen geschaffen werden, die mit diesen Ausstellungen durch die Schulen reisen.

Hier möchte ich auch gerne an den StadtschülerInnenrat Frankfurt erinnern. Dieser organisiert ebenfalls einmal im Jahr eine sehr gute Veranstaltung zum Thema Suizidprävention – in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt. Es kann aber eigentlich nicht sein, dass man darauf warten muss, dass das Gesundheitsamt eine entsprechende Ausstellung zur Verfügung stellt, und sich Schülerinnen und Schüler sowie Studierende der Fachschulen in ihrer Freizeit –zusätzlich zu ihrem Mandat – dazu bereiterklären, das Ganze zu organisieren. Es vergehen oft Monate, bis man die Materialien zusammengetragen hat. Auf jeden Fall müsste es vonseiten des Hessischen Kultusministeriums eine entsprechende Ausstellung und Informationsmaterialien geben, die man in den Unterricht einbauen kann, wenn man solche Themen im Unterricht bespricht.

Vorsitzende: Ich habe nun noch eine Nachfrage von Herrn Enners. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir bereits eine halbe Stunde in Verzug sind.

Abg. **Arno Enners:** Herr Schatz, ich hatte Sie nach dem Schutzkonzept gefragt. Sie halten es ja für sinnvoll, dass jede Schule ein individuelles Konzept macht. Ich hatte Sie gefragt, ob es in Ihrer Vorstellung auch möglich wäre, dass es ein gemeinsames Konzept vom Kultusministerium geben könnte. Falls Sie an einer individuellen Variante festhalten: Warum ist dies der Fall?

Herr **Schatz:** Ich möchte die Frage der AfD-Fraktion nicht beantworten.

Vorsitzende: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit wären wir am Ende des Blocks 2. Ich darf mich bei den Anzuhörenden für ihre ausführlichen Stellungnahmen und Antworten bedanken. – Wir kommen zu Block 3. Hier spricht zunächst der Hauptpersonalrat Schule beim Hessischen Kultusministerium.

Herr **Edelmann:** Zunächst einmal ein Hinweis in eigener Sache: Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer, kurz HPRL, hat sich vor einigen Wochen in Hauptpersonalrat Schule,

HPRS, umbenannt. So steht es auch im Ablaufplan der heutigen Anhörung. Im Hessischen Schulgesetz steht dies allerdings noch nicht richtig. Dort steht „HPRL“, also „Hauptpersonalrat der Lehrkräfte“. Wir bitten dringend darum, dies noch einzuarbeiten.

Warum erzähle ich Ihnen das überhaupt? Es klingt ja zunächst einmal etwas uninteressant für Sie. Ich komme aber zur inhaltlichen Bedeutung. Diese Umbenennung erfolgte aus dem einfachen Grund, dass an Schule seit etlichen Jahren – eigentlich schon seit Jahrzehnten, vermehrt aber seit einigen Jahren – auch andere Professionen jenseits von Lehrkräften tätig sind. Dies sind vor allen Dingen sozialpädagogische Fachkräfte. Deswegen erfolgte diese Umbenennung in Hauptpersonalrat Schule. Wir haben in der Erörterung im Kultusministerium zur Regierungsanhörung thematisiert, dass leider in keiner Passage des Hessischen Schulgesetzes auf diese sozialpädagogischen Fachkräfte Bezug genommen wird. Leider ist unsere Anregung nicht aufgegriffen worden. Wir können diesen Hinweis also nur wiederholen: Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass auch diese wirklich relevante Profession eine Erwähnung finden muss.

Ein kurzer Satz zu den digitalen Gremiensitzungen, die auf Dauer geschaltet worden sind: So sehr wir natürlich verstehen, dass diese Möglichkeit unter den Notwendigkeiten im Pandemiekontext eröffnet wurde, so sehr möchten wir darauf insistieren, dass der Standard die Präsenzveranstaltung sein sollte. Dies ist einfach eine andere Form des Austauschs. Ich glaube, das brauche ich Ihnen nicht weiter zu erläutern.

Eine kurze Anmerkung zu § 16: Hier hat sich etwas verändert im Verhältnis zum ersten Entwurf. Die Öffnung von Schule zur beruflichen Weiterbildung in der Region wurde auf allgemeinbildende Schulen ausgeweitet. Uns ist nicht ganz klar, welche Intention hier dahintersteht. Natürlich ist Öffnung von Schule immer sinnvoll. Gleichzeitig muss natürlich aber im Hinterkopf behalten werden, welche ureigensten Aufgaben in der Schule zu bewältigen sind. Unsere Vermutung war, dass dies etwas mit dem Piloten zu dem neuen Schulfach „Digitale Welt“ zu tun haben könnte. Wir tappen diesbezüglich aber ein bisschen im Dunkeln.

Eine kurze Anmerkung zu den Belegverpflichtungen, hier konkret PoWi in der Q3 und Q4: Das ist eine uralte Forderung des Hauptpersonalrats. Diese Forderung besteht, seit dies 2004 verändert wurde. Es ist längst überfällig, dieses Fach wieder mit einer Belegverpflichtung in Q3 und Q4 zu versehen. Wir fragen uns aber: Warum kommt das erst jetzt? – Dies ist damals zum Glück im Koalitionsvertrag festgehalten worden, aber der Koalitionsvertrag ist nun auch schon ein bisschen älter. Jetzt kommt es, aber es hat im Grunde erst eine Relevanz für Schülerinnen und Schüler, die 2023/2024 in die Q1 eintreten. Das ist, ehrlich gesagt, ein bisschen spät.

Eine kurze Anmerkung zu den sogenannten Kleidungs Vorschriften: Dazu hat die Landesschülervertretung bereits etwas gesagt. Ich glaube nicht, dass es zu Hetzjagden auf Base Caps kommen wird. Dafür sind die Lehrkräfte in Hessen nach meiner Auffassung zu reflektiert. Hier wird im Grunde ein Spagat zwischen einer Regelung des Verbots einer Vollverschleierung und der Herstellung einer Maskenpflicht versucht, der in einer Formulierung kulminiert, die wirklich kaum verständlich ist. Warum haben Sie dies nicht in einer Verordnung regeln wollen?

Zwei oder drei Anregungen des Hauptpersonalrates sind aufgegriffen worden. Dies betrifft zum einen die Frage des freiwilligen Rücktritts. Hier erfolgte eine Modifizierung dahingehend, dass der Zusatz hinzukam: „sofern nicht mit der Prüfungsphase begonnen“. Dieser kleine unscheinbare Satz ist für die Praxis ganz wichtig, weil in den jeweiligen Bildungsgängen sehr unklar und sehr unterschiedlich ist, wann eigentlich eine Prüfungsphase beginnt. Zudem geht es um Mitglieder des Prüfungsausschusses „digitale Form“.

Ich kürze meine Ausführungen ein wenig ab. Der § 83 betrifft schwierige Fragen der Verarbeitung personenbezogener Daten. Hier läuft gerade ein Prozess vor dem EuGH, was die Frage von Livestreams aus dem Unterricht anbelangt. Wir hätten uns in Bezug auf § 83a gewünscht, dass die Verantwortlichkeit, wer etwas zulässt, deutlicher geklärt wird. Hier ist nur von „die Schule“ die Rede.

Die Vertreterin des Städtetages ist leider nicht mehr anwesend. Ich möchte noch kurz auf ihre Ausführungen eingehen.

Vorsitzende: Sie müssen langsam zum Schluss kommen. Ich habe Ihnen schon eine Minute mehr Redezeit gegeben.

Herr **Edelmann:** Okay, ich kürze meine Ausführungen ab. Auch dort sehen wir dringenden Regelungsbedarf, das sorgt für immense Reibungsverluste im Schulalltag. Wo sind klare Regelungen? Ich belasse es dabei und komme zu Ende.

Vorsitzende: Ich habe wohlwollend festgestellt, dass die Referatsleitung schon den richtigen Begriff in die Liste der Anzuhörenden aufgenommen hat. – Als nächstes darf ich Herrn Thilo Hartmann für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft aufrufen.

Herr **Hartmann:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Gelegenheit, im Namen der GEW zu dem vorliegenden Gesetzentwurf sprechen zu dürfen. Wir müssen allerdings feststellen, dass es sich hierbei nicht um den „großen Wurf“ handelt. An entscheidenden Stellen hätten wir uns einen ambitionierteren, einen moderneren Gesetzentwurf gewünscht.

Insbesondere der Anerkennung und Wertschätzung der Mehrsprachigkeit vieler unserer Schülerinnen und Schüler trägt der vorliegende Entwurf nicht Rechnung. Auch fehlen weiterhin wichtige Schritte in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Längeres gemeinsames Lernen scheint für die Regierung kein wichtiges Thema zu sein.

Nichtsdestotrotz gibt es einige positive Aspekte, die es hervorzuheben gilt. Als Pädagoge fange ich natürlich mit diesen an. Wichtig ist die Anpassung der Begriffe. Die durchgehende Verwendung des geschlechtsneutralen Begriffes „Lehrkraft“ ist unbedingt zu begrüßen. Allerdings ignoriert der Entwurf *noch*, dass neben Lehrkräften auch viele andere Kräfte in den Schulen arbeiten. Herr Edelmann hat dies vorhin ausgeführt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind daher unbedingt mit zu nennen.

Dafür wäre ich Ihnen hingegen sehr dankbar, wenn Sie einen anderen Begriff streichen könnten, nämlich den Begriff „Rasse“ in § 3. Andere aktuelle Gesetzesnovellen der Landesregierung verwenden diesen Begriff aus guten Gründen nicht mehr. Ich möchte Sie auffordern, diesen Begriff auch im Schulgesetz nicht mehr zu verwenden.

Es ist positiv hervorzuheben, dass es nun die Möglichkeit gibt, neben Religion auch Ethik und Philosophie als Leistungskurs belegen zu können. Dies begrüßen wir sehr. Eine langjährige Forderung der GEW wird hiermit erfüllt.

Auch die Regelung, dass jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt erstellen soll, ist absolut begrüßenswert. Wir fragen uns jedoch, mit welchen Ressourcen dies erfolgen soll, in Anbetracht des Lehrkräftemangels und der hohen Arbeitsbelastung, die wir an den Schulen haben. Denn so ein Konzept muss auch mit Leben gefüllt werden, wenn es mal geschrieben ist.

Gleiches gilt für die Erweiterung der Querschnittsaufgaben um die Bereiche Finanzen und Verbraucherschutz. Wir begrüßen dies sehr, aber es steht zu befürchten, dass es ohne Hinterlegung mit Ressourcen im Schulalltag kaum zu erfüllen sein wird. Auf keinen Fall darf die Benennung von Finanzen als Querschnittsaufgabe Einfallstor für Partikularinteressen der Finanzindustrie sein.

Im Bereich der Digitalisierung halten wir es für sehr sinnvoll, digitale Lehr- und Lernprogramme mit den analogen Schulbüchern gleichzustellen. Allerdings fehlt hier in Analogie zu den Schulbüchern eine Monitoring-Stelle, irgendeine Stelle, die die Qualität und auch die Werbefreiheit dieser Angebote überprüft.

Auch finden wir es sehr gut, dass die Zuständigkeit für den IT-Support nun endgültig und eindeutig geklärt wird. Allerdings bleibt abzuwarten, wie die Schulträger dies dann umsetzen. Im Bereich der Administration wurde bisher nur ein Bruchteil der Bundes- und Landesmittel im Rahmen des DigitalPakts abgerufen, weil das entsprechende Personal fehlt. Das Geld ist da, aber nicht die Leute. Daher bleibt abzuwarten, wie die Schulträger diese Mammutaufgabe werden stemmen können. Es muss vollkommen klar sein: Es dürfen am Ende nicht die Lehrkräfte sein, die hier mal wieder in die Bresche springen.

An anderen Stellen, die ich nennen möchte, muss der Gesetzentwurf dringend nachgebessert werden. Der Ausbau des Ganztags war schon Thema. Der Rechtsanspruch für Grundschulkinder kommt. Und er soll anscheinend primär über freie Träger abgewickelt werden und damit in hohem Maße, das muss uns bewusst sein, ohne ausgebildete Fachkräfte und durch prekäre Arbeitsverhältnisse. Ganztagsbetreuung ist aber keine Serviceleistung für Eltern. Ganztagsbetreuung ist

ein Bildungsangebot für unsere Schülerinnen und Schüler. Nur mit beim Land angestellten, an Schulen angedockten Fachkräften, mit einem gut mit der Schule verzahnten Ganztagsbetrieb können Qualität, Bildungsgerechtigkeit und nicht zuletzt auch weltanschauliche Neutralität sichergestellt werden. Aus Sicht der GEW ist eine deutliche Erhöhung der Zuweisung von Stellen für den Ganztagsbetrieb unerlässlich.

Mein letzter Punkt: Die digitalen Endgeräte – das haben wir heute schon öfter gehört – sollen nach der Methode „Bring your own device“ von den Schülerinnen und Schülern selber geliefert werden. Ich möchte, dass Sie sich wirklich einmal vor Augen führen, was dies im Alltag für eine Lehrkraft bedeutet – zumal wenn Lehr- und Lernprogramme gleichzeitig den gleichen Status wie Schulbücher erhalten. Kaum ein Lernender bringt dasselbe Gerät mit. Verschiedene Baujahre, verschiedene Betriebssysteme, verschiedene Vertragsgestaltungen der Geräte bis hin zum fehlenden Guthaben, dort wo das Internet an den Schulen noch nicht so funktioniert, zersplitterte Displays: Mit alledem hat eine Lehrkraft zu kämpfen, um dafür zu sorgen, dass das jeweilige Programm eingesetzt werden kann – wenn es dann überhaupt vorhanden ist.

Hier kommt ein riesiger zusätzlicher Aufwand auf die Lehrkräfte zu. Dies betrifft ganz besonders die Schulen, deren Schülerschaft in der Mehrheit nicht über große Finanzmittel verfügt. Und zudem ist noch überhaupt nicht geklärt, inwieweit Schullizenzen auf private Endgeräte übertragen werden können, in Bezug auf Kompatibilität, Datenschutz und auch aufgrund von Copyright-Fragen.

Insgesamt scheint uns dieser Gesetzentwurf also sehr zaghaft zu sein. Vieles wird angesichts des aktuellen Lehrkräftemangels nicht gut umgesetzt werden können. Den Anspruch, die großen Herausforderungen für ein Schulsystem der Zukunft angehen zu wollen, können wir hier leider nicht erkennen.

Vorsitzende: Als nächstes spricht für den Deutschen Beamtenbund und Tarifunion der stellvertretende Landesvorsitzende Herr Weigand.

Herr **Weigand:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier unsere Sichtweise – zumindest auszugsweise – darstellen zu können. Wir haben eine ausführliche schriftliche Stellungnahme abgegeben. Ich möchte einige Punkte aufgreifen und diese vielleicht unter folgendem Schlagwort subsumieren: mehr Arbeitszeit an Schulen direkt für Kinder und Jugendliche aufwenden!

Es ist immer noch so, dass das Leitmotiv der Entbürokratisierung zu schwach aufleuchtet. Es gibt immer mehr Themenfelder und Arbeitsbereiche, die Ressourcen von dem abziehen, was an den Schulen eigentlich wichtig ist, nämlich die Arbeit an Kindern und mit Kindern, dem Unterricht, dem sogenannten Kerngeschäft. Stattdessen geht der Trend – auch hier in diesem Entwurf zur Ände-

zung des Schulgesetzes – noch immer in die andere Richtung. Gleichwohl ist natürlich festzustellen, dass die Bereiche, die hier thematisiert werden, wichtig sind. Sie sind gesellschaftspolitisch wichtig. Es ist wichtig, dass sie an Schulen stattfinden, dass sie im Unterricht thematisiert werden.

Ich möchte an dieser Stelle auf § 3 und § 6 eingehen. Das bereits wiederholt angesprochene Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch ist ein gutes Konzept. Das braucht man an den Schulen. Es ist aber bei den Vorrednerinnen und Vorrednern schon angeklungen: Es würde auch guttun, wenn Schulen vorgefertigte Konzepte an die Hand bekämen. Immer dann, wenn Konzepte geschrieben werden müssen, wenn sich Kolleginnen und Kollegen über diese Konzepte beraten müssen, zieht das entsprechend Arbeitszeit von dem ab, was Unterricht bedeutet, und von dem, was Beratung für Schülerinnen und Schüler bedeutet – Verbindungslehrer, Beratungsteams usw.

Insofern sind diese Konzepte wichtig, aber wir haben sie in letzter Zeit in einer sehr großen Fülle gehabt – Stichwort: „Europaschulen“, „Berufsorientierung“, „Digitales“, „Medienkonzepte“. Nun kommt dies noch hinzu. Das sind einfach Ressourcen, die abgezogen werden. Meine beiden Vorredner haben es eben angesprochen: Die Ressourcenknappheit ist gegeben. Der Lehrkräftemangel ist schon jetzt gegeben, und er wird sich noch weiter verschärfen. Man sollte dies entsprechend bedenken. Man sollte versuchen, an den Stellen, an denen die Arbeit an den einzelnen Schulen nicht noch einmal neu erfunden werden muss, Dinge vielleicht auch zentral vorzugeben. Sicherlich kommen auch Abweichungen vor. Dies ist z. B. an beruflichen Schulen mit ihren unterschiedlichen Ausrichtungen der Fall, oder z. B. auch an meiner Schule. Wir haben einen eigenen Bootssteg mit einer Kanu-Einheit am Altrhein. Dies sind Besonderheiten, die man konzeptionell sicherlich bearbeiten muss.

Auch die Frage der finanziellen Bildung ist uns natürlich durch die Diskussion über Inflation allgegenwärtig. Es ist ein wichtiges Thema, auch für die Zukunft, dass Schülerinnen und Schüler kompetent werden und auf die Zukunft vorbereitet werden. Das braucht Zeit. Die Frage ist natürlich, und die ist hier ungeklärt: Wo kann dies im Unterricht noch stattfinden? Wir haben dies moderat in Ansätzen schon seit einer gewissen Zeit durch die Umbenennung des Faches Sozialkunde in „Politik und Wirtschaft“. Vermutlich ist hier aber ein sehr viel größerer Tiefgang zu erwarten. Insofern stellt sich hier die Frage: Wo kommt das entsprechend an? Sollen das AGs sein? Soll das Unterrichtszeit sein? Fortbildungen von Lehrkräften sind notwendig. Dies muss natürlich alles in der Schullandschaft abgebildet werden. An dieser Stelle möchten wir nicht die Kritik äußern, dass wir das inhaltlich nicht für sinnvoll hielten, sondern nur fragen, wie das vonstattengehen soll – die Ressourcenfrage, die Verortung im Lehrplan, der ohnehin schon voll ist. Die Schülerinnen und Schüler haben volle Stundentafeln mit 34 oder 36 Stunden – z. B. in der Oberstufe. Das muss geklärt werden.

Weiterhin möchte ich noch kurz auf den Bereich der Digitalisierung eingehen. Auch dies wurde schon angesprochen. Auch hier ist anerkennenswert, dass wir uns mit dem DigitalPakt vor gut dreieinhalb Jahren auf den Weg gemacht haben, die Schulen entsprechend auszustatten. Gleichwohl hapert es immer noch an der Umsetzung. Das ist ein stetiger Prozess, den wir optimieren müssen. Das ist uns wohl allen klar.

Beispielsweise wurde die Frage der Endgeräte-Zuweisung in den unterschiedlichen Landkreisen ganz unterschiedlich gehandhabt. Ich bin im Gesamtpersonalrat Bergstraße/Odenwald. Hier bin ich bei zwei Schulträgern im Medienbeirat. Ich möchte nicht sagen, wer schneller war als der andere. In dem einen Landkreis waren die Geräte zum Teil ein Jahr früher an den Schulen, als dies an den Schulen im anderen Landkreis der Fall war. Insofern herrschen hier immer noch Reibungsverluste.

Ich denke, man sollte dort, wo es sinnvoll ist, die Prozesse auch etwas zentraler steuern, anstatt sich vor Ort im Klein-Klein zu verlieren. Denn es sind ja noch andere Fragestellungen zu klären, die die konkrete Umsetzung betreffen. „Bring your own device“ ist ein Stichwort. Sofern man nicht vom Status her Anspruch auf ein bezuschusstes oder ein von der Schule direkt ausgegebenes Endgerät hat, bringen Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Endgeräte mit. Die Einbindung in die Arbeit an der Schule ist – beispielsweise vor dem Hintergrund des Datenschutzes – eine Herausforderung, die bewältigt werden muss. Dafür braucht es auch in Zukunft weiterhin mehr Ressourcen.

Vorsitzende: Auf meiner Liste steht nun Herr Dr. Porzelt vom Hessischen Industrie- und Handelskammertag.

Herr **Dr. Porzelt:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Kultusminister! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank, dass wir vom Hessischen Industrie- und Handelskammertag Stellung zur Schulgesetznovelle nehmen dürfen. Die gute Nachricht: Ich fasse mich kurz. Vielleicht gelingt es, die Zeit ein wenig hereinzuholen.

Wir haben auf viele Punkte hingewiesen, die aus unserer Sicht dazu beitragen können, dass vor allem die berufliche Orientierung am Übergang von Schule und Beruf in Zukunft gestärkt wird. Das ist für uns eine der zentralen Zukunftsherausforderungen in diesem Jahrzehnt, weil wir in den nächsten Jahren anhand der fehlenden Fachkräfte die demographische Entwicklung in voller Wucht spüren werden. Entsprechend haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme auf die Stärkung praxisnaher beruflicher Orientierung – vor allem auch auf verbesserte strukturelle MINT-Förderung – und auf breitere ökonomische Bildung hingewiesen. Dies ist allerdings nicht nur auf Finanzbildung bezogen.

Was aus unserer Sicht aber auch ein ganz zentraler Hebel sein kann, ist die Datenweitergabe von Schulen an die Agenturen für Arbeit. Das ist ein „Learning“, das wir aus der Corona-Pandemie mitgenommen haben. Ganz viele junge Menschen sind aufgrund der Tatsache, dass viele berufliche Orientierungsangebote ausgefallen sind, ohne fundierte berufliche Orientierung von der Schule abgegangen und eigentlich nirgends gelandet. Das heißt, sie sind ein bisschen verschwunden und müssen jetzt mühsam von allen Akteuren am Übergang von Schule zum Beruf wieder „eingesammelt“ werden.

Deswegen begrüßen wir es sehr, dass jetzt in der Schulgesetznovelle die automatische Datenweitergabe von Abgängerinnen und Abgängern, die nicht aktiv widersprechen und keine Anschlussperspektive haben, an die Agentur für Arbeit geregelt wird. Allerdings verstehen wir nicht, wieso die Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung davon ausgenommen sind. Man sieht allein an den Abbruchquoten beim Erststudium, die nach wie vor bei leicht unter 30 % liegen, dass doch einige Jugendliche im Studium gelandet sind, die vielleicht noch einmal etwas ehrlicher hätten reflektieren sollen. Es gibt einen Trend zur höheren Bildung. Die Jugendlichen streben einfach höhere Bildungsabschlüsse an. Trotzdem sollte man nicht festlegen, dass die Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung von dieser Datenweitergabe befreit sind. Wir sehen hier noch viel Potenzial, um den Jugendlichen zu zeigen, was es jenseits von akademischer Bildung an gleichwertigen Angeboten gibt.

In Niedersachsen scheint es zu funktionieren, dass die Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung hier nicht ausgeklammert werden. Welche Gründe auch immer dagegensprechen: Wir würden sagen, dass es sich auf jeden Fall lohnt, hier noch einmal genauer nach Lösungen zu suchen. Denn das Potenzial, das wir jetzt haben – auch die nächsten Jahrgänge werden noch immer von der durch Corona ausgefallenen Orientierung betroffen sein –, sollten wir an dieser Stelle nicht aufgrund von Datenschutzerwägungen leichtfertig ungenutzt lassen.

Vorsitzende: Als Nächste spricht für die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen, Frau Petra Kern.

Frau **Kern:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Kultusminister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Sehr geehrte Anwesende! Auch ich danke herzlich für die Möglichkeit, hier seitens der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit Stellung zu nehmen. Auch wir haben eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Auch ich möchte mich gerne kurzfassen.

Wir begrüßen vonseiten der Regionaldirektion Hessen die geplanten Änderungen zur Datenübermittlung der Schulen an die Bundesagentur für Arbeit und an die hessischen Agenturen für Arbeit sehr. Ich schließe mich hier gerne meinem Vorredner an. Vielen Dank für Ihren Support an dieser Stelle. Der Bundesagentur für Arbeit obliegen ja qua Gesetz die berufliche Orientierung an Schulen und die berufliche Beratung. Dieser gesetzliche Auftrag im Rahmen des Sozialgesetzbuches III wurde im Jahr 2020 noch einmal um eine zusätzliche Möglichkeit erweitert. Mit § 31a SGB III ist neben dem bisherigen Dienstleistungsangebot, das die Bundesagentur für Arbeit ohnehin an den hessischen Schulen ab der Vor- bzw. Vor-Vor-Abgangsklasse anbietet, noch eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen worden, gezielt zu einem späteren Zeitpunkt im beruflichen Orientierungs- und Entscheidungsprozess junger Menschen zu intervenieren und noch einmal proaktiv all diejenigen ansprechen zu können, die zu einem bestimmten Zeitpunkt noch keine finale Entscheidung dazu getroffen haben, wie es beruflich nach der Beendigung der Schullaufbahn für sie weitergeht. Von daher bedarf es zur Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelung

nach § 31a SGB III einer landesgesetzlichen Regelung zur Datenübermittlung. Mit der Änderung des § 83 (neu) hätten wir diese Möglichkeit dann auch im Hessischen Schulgesetz geschaffen.

Warum halten wir es für eine grundsätzlich gute Idee, diese Datenweitergabe als Netz und doppelten Boden zur Ansprache von Schülerinnen und Schülern zu einem späteren Zeitpunkt im Berufswahlprozess anzustoßen? – Die Verfasstheit des hessischen Arbeitsmarktes ist trotz aller Unsicherheiten und Krisen robust. Nichtsdestotrotz konstatieren wir in Hessen schon in 26 Berufsgruppen Fachkräfteengpässe, teilweise in einzelnen Berufsgruppen auch größere Mängel. Die Ausbildung von Nachwuchskräften ist und bleibt einer der maßgeblichen Bestandteile für eine gelingende Fachkräftesicherung.

Hessen steht – wie Deutschland insgesamt – vor den großen Herausforderungen, die die Megatrends Demographie, Digitalisierung, Defossilisierung mit sich bringen. Um in diesen Prozessen gut aufgestellt zu sein, bedarf es gut ausgebildeter Fachkräfte. Und es bedarf vor allen Dingen einer auskömmlichen Menge von Fachkräften für die hessischen Unternehmerinnen und Unternehmer. Umso wichtiger ist – insbesondere im Interesse der jungen Menschen –, dass kein Jugendlicher am Übergang von Schule zum Beruf verlorenggeht. Dies versuchen wir, mit unserem Dienstleistungsangebot ohnehin schon abzufedern. Über den Datenaustausch haben wir aber die Möglichkeit, noch einmal direkt zu intervenieren, um Anschlüsse zu realisieren.

Ich möchte noch ein paar Zahlen in den Raum stellen.

Vorsitzende: Sie müssen aber allmählich zum Ende kommen.

Frau **Kern:** Trotz der Ansprache an den Schulen haben wir immer noch jedes Jahr 4.000 junge Menschen, die nach Beendigung ihrer Schullaufbahn feststellen, dass sie doch keine Anschlussperspektive haben, und sich verspätet melden. Von daher begrüßen wir ausdrücklich diesen Datenaustausch, auch mit der hier verfassten Widerspruchslösung.

Vorsitzende: Als nächstes darf ich Herrn Jonas Fidler für die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände das Wort erteilen.

Herr **Fidler:** Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände bedankt sich herzlich für die Möglichkeit, an der heutigen Anhörung teilzunehmen und Stellung zu nehmen. Ich werde die von Herrn Dr. Porzelt und Frau Kern genannten Punkte nicht wiederholen. Dies sehen wir genauso; das ist deckungsgleich zu unserer Stellungnahme.

Zur ökonomischen Bildung noch ein Hinweis: Bei der ökonomischen Bildung könnte man sich auch ansehen, wie die Situation der Ausbildung von Politiklehrkräften an den Universitäten ist

und wie denn tatsächlich Wirtschaftsdidaktik an den Universitäten gestaltet wird. Dies kommt unserer Meinung nach noch zu kurz. Dies sollte man perspektivisch mitdenken und mit angehen, wenn man Finanzbildung in Schule adäquat umsetzen möchte.

Zwei weitere Punkte möchten wir gerne noch in die Diskussion geben. Zum einen geht es um die Belegverpflichtung „Politik und Wirtschaft“ in der gymnasialen Oberstufe. Dies freut uns sehr, insbesondere vor dem Hintergrund der Lage, die wir zurzeit in der Welt haben. Was uns aber wundert, ist die Möglichkeit, diese Belegverpflichtung durch Erdkunde ersetzen zu können. Wir wünschen uns, dass das, was aktuell auf dem Verordnungswege vorgesehen ist, nämlich dass man anstelle von „Politik und Wirtschaft“ auch das Fach Wirtschaftswissenschaften wählen kann – diese Wahlmöglichkeit gibt es –, auch im Gesetz normiert wird. Direkt im Schulgesetz sollte die Wahlfreiheit zwischen Politik, Erdkunde und auch Wirtschaftswissenschaften verankert werden. Auch wenn nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler dieses Fach belegt, würde dies unserer Meinung nach aber dazu beitragen, die ökonomische Bildung zu stärken.

Ein letzter Punkt zur Digitalisierung und zum Schutzkonzept. Dies ist oft angesprochen worden. Als ehemaliger Berufsschullehrer bin ich sehr dafür, Konzepte von Landesseite vorzugeben und den Schulen zur weiteren Ausarbeitung zur Verfügung zu stellen – alleine aufgrund der Ressourcenproblematik, die angesprochen wurde. Grundsätzlich wünschen wir uns in dem Bereich nur auch – das steht auch in unserer Stellungnahme –, dass der digitale Raum explizit mitgedacht wird. Dies ist bislang nicht explizit im Gesetz vorgesehen. Es entspricht aber dem aktuellen Stand.

Vorsitzende: Damit sind wir am Ende der Vorträge aus Block 3. Wir kommen zur Fragerunde.

Abg. **Daniel May:** Ich habe eine Rückfrage an Herrn Hartmann. Sie haben sowohl in Ihrer schriftlichen als auch in Ihrer mündlichen Stellungnahme den Wunsch geäußert, Mehrsprachigkeit als konsequente Ausrichtung im Schulgesetz zu verankern. Ich habe eine ungefähre Vorstellung, wie man dies in § 3 einfügen könnte. Sie haben in diesem Zusammenhang ferner auf § 14 verwiesen, in dem es um die Versuchsschulen geht. Wie könnte man diesen Aspekt Ihrer Meinung nach sinnvoll im Gesetz verankern, um das Ziel, das Sie – und auch wir – verfolgen, zu erreichen?

Abg. **Nina Heidt-Sommer:** Vielen Dank an alle Anzuhörenden für die Stellungnahmen. Ich habe eine Frage an Herrn Edelmann, Herrn Hartmann und Herrn Weigand. Sie haben geschildert, dass die Novellierung des Gesetzes mit der Beauftragung der Schulen mit sinnvollen neuen Querschnittsaufgaben und weiteren Aufgaben einhergeht. Wie schätzen Sie vor dem Hintergrund von Lehrkräftemangel und Arbeitsbelastung die Möglichkeit ein, diese Aufgaben auch umzusetzen?

Abg. **Moritz Promny:** Ich habe eine Frage an alle Anzuhörenden dieses Blocks. Wie können mehr Entlastungen für die zahlreichen Zusatzaufgaben geschaffen werden – auch vor dem Hintergrund des Lehrkräftemangels? Es würde mich interessieren, welche konkreten Forderungen die Anzuhörenden in diesem Bereich formulieren. Hierzu gehört auch: Zur Einführung von digitalen Anwendungen an Schulen braucht es ja natürlich auch detaillierte Kenntnisse über den Datenschutz. Wie sollte dies nach Ihrer Ansicht umgesetzt werden?

Mit Blick auf die Ausführungen der GEW über das Einfallstor der Finanzwirtschaft habe ich eine weitere Frage. Wenn wir uns in dem Ziel einig sind, dass wir die ökonomische Bildung stärken wollen: Was wären denn Ihre konkreten Ideen, um hier voranzukommen? Herr Fidler hat ja beispielsweise auf die Stärkung der wirtschaftsdidaktischen Lehrstühle – Stichwort: „bessere Ausbildung“ – abgestellt. Können Sie dies noch ein wenig konkretisieren?

Eine weitere Frage: GEW und VhU haben auf eine Whitelist, eine Monitoring-Stelle, aufmerksam gemacht, allerdings in unterschiedlicher Ausprägung. Es wäre interessant zu hören, wie Sie dies im Einzelnen konkretisieren würden.

Abg. **Dr. Horst Falk:** Ich habe eine Frage an Herrn Edelmann und Herrn Hartmann. Sie haben bezüglich der Medienzentren wortgleiche Stellungnahmen abgegeben. Ich gehe mal davon aus, dass Sie die Thematik bilateral ausführlich besprochen haben. Sie schreiben über eine dringend erforderliche Professionalisierung der Medienzentren und eine Rückführung in die kommunale Verantwortung. Wo sehen Sie aus Ihrer Sicht die größten Baustellen bei den Medienzentren in Hessen? Was wäre notwendig? Was ist aus Ihrer Sicht der große Vorteil, wenn die Kommunen dafür letztendlich alleine verantwortlich sind?

Abg. **Elisabeth Kula:** Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Hartmann von der GEW. Sie haben viel über Belastungen und Überlastungen an den Schulen gesprochen und über die zusätzlichen Aufgaben, die jetzt hinzukommen, u. a. die Schutzkonzepte. Könnte sich die GEW auch ein Landeskonzept vorstellen? Wie würde dies aufgenommen werden? Man muss ja immer aufpassen, dass man den Schulen nichts präsentiert, was gar nicht zielführend ist. Wie könnten Sie sich vorstellen, die Schulen diesbezüglich zu entlasten? Welche Unterstützung von Landesseite wünschen Sie sich in diesem Zusammenhang?

Sie haben ferner das Konzept „Bring your own device“ kritisiert. Welche Alternative schwebt der GEW an dieser Stelle vor?

Eine Frage an Herrn Dr. Porzelt und Frau Kern: Unternimmt die Landesregierung aus Ihrer Perspektive genug, um dem Fachkräftemangel zu begegnen? Sie beide haben ja die Datenweitergabe gelobt. Was wäre aus Ihrer Perspektive vonseiten des Kultusministeriums noch notwendig, um dem Fachkräftemangel zu begegnen?

Abg. **Arno Enners:** Ich habe eine Frage an Herrn Weigand. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Sie sich eine breite Diskussion wünschen, die die Themen der Schulen abdeckt. Ich hätte von Ihnen gerne gewusst, in welchem Format Sie sich eine solche Diskussion über die schulrelevanten Themen vorstellen können.

Eine Frage an Herrn Dr. Porzelt zu dem Punkt der Mitsprache des dualen Partners in der Berufsschule: Sie fordern in Ihrer Stellungnahme eine Aufnahme von Vertretern der Wirtschaft. Meine Frage hierzu: Welche fachlichen Anforderungen sind Ihrer Meinung nach an die von Ihnen geforderten Vertreter der Wirtschaft im Schulplenum der ständigen Schulen, der Schulkonferenz der Berufsschulen sowie der Schulkommission der Schulträger zu stellen?

Vorsitzende: Vielen Dank für die Fragen. – Ich schlage vor, dass wir wieder in der umgekehrten Reihenfolge der Vorträge vorgehen. Es gab ja Fragen an alle Anzuhörenden. Ich darf Herrn Fidler bitten, mit der Antwortrunde zu beginnen.

Herr **Fidler:** Ich beantworte zunächst die Frage von Herrn Promny, was man aus unserer Sicht noch an Erleichterungen schaffen kann. Diese war ja bereits mit dem Datenschutz verknüpft. Wir wundern uns etwas, dass der Gesetzentwurf im Zuge der Zulassung digitaler Lehr- und Lernwerke noch einmal verändert wurde und jetzt *alle* digitalen Lehr- und Lernwerke – zumindest nach unserem Verständnis – unter dem Prüfvorbehalt des Ministeriums stehen. Vorher gab es den Zusatz, dass nur solche Werke, die über einen längeren Zeitraum genutzt werden, dort geprüft werden. Dies wird die Arbeit für Lehrkräfte sicherlich einfacher machen, da sie dann nur noch aus einem sehr, sehr kleinen Pool auswählen können. Dies macht es didaktisch aber sehr viel schwieriger und bietet im Endeffekt keine Entlastung. Diesen Punkt finden wir merkwürdig.

Grundsätzlich halten wir es in dem gesamten Zusammenhang für erforderlich, dass auf Landes- oder vielleicht auch auf Bundesebene eine datenschutzrechtliche Prüfung stattfindet und eine Whitelist veröffentlicht wird, mit der die Lehrkräfte rechtssicher arbeiten können. Diese Prüfung kann nicht Aufgabe der einzelnen Lehrkraft sein. Es ist utopisch, jedes Tool, das man einsetzt, auf Rechtssicherheit und Datenschutz zu prüfen.

Frau **Kern:** Ich möchte zunächst auf die Frage von Frau Kula eingehen. Aus unserer Sicht ist natürlich auch ein Datenaustausch im Bereich der Sekundarstufe II begrüßenswert. Ich habe aber die Verhandlungen zwischen uns und der Arbeitsebene des Kultusministeriums so verstanden, dass wir auch diesem Personenkreis die Möglichkeit eröffnen wollen, gut von beruflicher Orientierung zu profitieren, und wir auch dort noch all diejenigen einsammeln wollen, die sich im Rahmen unserer Dienstleistungserbringung vielleicht nicht sofort entscheiden konnten, das Angebot in Anspruch zu nehmen.

Ansonsten kann ich nur sagen, dass wir sehr gut und sehr konstruktiv mit den Kolleginnen und Kollegen des Kultusministeriums zusammenarbeiten. Bei den Fragen, wo wir Verbesserungsbedarfe sehen oder wo wir uns an den Schulen Unterstützung für die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen wünschen, stoßen wir dort auf offene Ohren, und es wird vieles möglich gemacht. Man geht auf unsere Themen ein, und wir haben ein gutes Miteinander – im Interesse der Jugendlichen.

Herr Dr. Porzelt: Die erste Frage betraf Entlastungen vor dem Hintergrund der neuen Querschnittsaufgaben. Hier ist natürlich die Frage relevant, welche zentralen Inhalte – wenn man z. B. an berufliche Orientierung denkt – in bestehende Unterrichtsfächer eingebettet werden können. Um bestimmte Themen aufzugreifen, muss nicht zwangsläufig ein neues Fach aufgemacht werden. Man kann vielmehr schauen, wo man schon jetzt zentrale Praxiseinblicke in die Kerncurricula einfließen lassen kann, die den Fachunterricht letztlich bereichern und nicht in Konkurrenz dazu treten. Ein weiteres „Learning“ aus Corona war ja auch, dass sich die Lehrkräfte entscheiden mussten, ob sie den Fachunterricht machen oder Angebote zur beruflichen Orientierung. Da berufliche Orientierung ja schon in den entsprechenden Gesetzen als Querschnittsaufgabe genannt ist, ist dies aus unserer Sicht die logische Konsequenz.

Außerdem haben wir gerade im MINT-Bereich auch verschiedene außerschulische Lernangebote. Hier stellen wir aber fest, dass es für Lehrkräfte oder auch für andere Akteure, die solche Angebote machen, nicht immer einfach ist, weil oftmals irgendwelche Verwaltungsbelange dagegensprechen. Wir wünschen uns – dies haben wir auch schriftlich dargelegt –, dass der Betrieb von solchen außerschulischen Lernangeboten und Lernorten vereinfacht wird, um Lehrkräften, die außerhalb der Schule noch z. B. MINT-Förderung betreiben wollen, nicht noch Steine in den Weg zu legen.

Zum Thema Fachkräftemangel: Aus unserer Sicht wird hier schon einiges Gutes getan. Wir sind in Hessen grundsätzlich auf dem Papier gut aufgestellt. Jetzt besteht die große Herausforderung darin, dass nach Corona die berufliche Orientierung wieder durchstartet. Das, was durch Corona eingeschlafen ist oder so nicht stattfinden konnte, muss wieder übergreifend wahrgenommen werden.

Im Hinblick auf die Fachkräftelücke sehen wir, dass in Zukunft vor allem beruflich Qualifizierte fehlen werden. Die Prognosen hinsichtlich der Fachkräftelücke besagen, dass mindestens zwei bis dreimal so viele beruflich Qualifizierte wie akademisch Qualifizierte fehlen werden. An Gymnasien muss für die Jugendlichen die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung als zentrale Information transportiert werden.

Auch das Thema Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ist in diesem Zusammenhang wichtig. In Hessen haben wir hier seit diesem Jahr eine tolle neue Gesetzesgrundlage: Die Mittlere Reife und ein entsprechend guter Ausbildungsabschluss genügen, um im Anschluss immer noch studieren zu können. Das bedeutet, dass wir den Jugendlichen frühzeitig mitgeben müssen, dass man nicht unbedingt das Abitur oder die Fachhochschulreife auf dem schulischen Weg machen

muss, um sich potenziell die Möglichkeit offen zu halten, später irgendwann zu studieren. Das ist eigentlich überhaupt nicht notwendig.

Zur Mitsprache dualer Partner an Berufsschulen und zu der Frage, welche fachlichen Anforderungen hier notwendig sind: Natürlich soll die Schule einen realistischen Einblick bekommen, wie gute Ausbildung möglich ist, und was von schulischer Seite notwendig ist, um eine gute Kooperation zu haben. Wir haben dabei aber nicht an formale Voraussetzungen gedacht, sondern daran, diesen Austausch zu haben, damit eine gute Kooperation gelingt. Das ist für uns eigentlich das Entscheidende. Dass hier natürlich kein Betrieb hineinrutschen sollte, der die Ausbildungseignung nur auf dem Papier hat, ist klar.

Herr **Weigand**: Hinsichtlich der Umsetzung neuer Aufgabenprojekte möchte ich nicht sagen, dass dies schwierig wird. Es ist aber zumindest eine Herausforderung. Wie ich gesagt habe, sind die Aufgaben an den Schulen in den vergangenen Jahren immer mehr geworden. Wenn man eine heutige Schule mit einer Schule von vor 20, 30 oder 40 Jahren vergleicht, sieht man, dass unheimlich viele Themen dazugekommen sind. Man muss einfach schauen, wie man dies entsprechend stemmen kann. Ich glaube, es ist nicht nur an meiner Schule so, dass nahezu alle Kolleginnen und Kollegen bereits eine Zusatzaufgabe haben: Vertretungsplan, Jahrbuch, Sicherheitsbeauftragte, Verkehrsbeauftragte. Die Liste ist schon jetzt sehr voll, wie sicherlich an anderen Schulen auch.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, Zeit zur Verfügung zu stellen. Man braucht dafür Ressourcen. Man muss in irgendeiner Form die Motivation weiterhin aufrechterhalten bzw. erhöhen, ob dies über eine Stundenentlastung, die konkret mit dem Projekt verbunden ist, funktioniert oder über Beförderungsmöglichkeiten. Diese müssten übrigens an allen Schulformen deutlich verbessert werden, damit die Motivation vorhanden ist. Die Kolleginnen und Kollegen müssen sehen: Es lohnt sich, Zusatzarbeit zu übernehmen. Dies halte ich für essenziell. Die vor einiger Zeit eingeführte 104-/105-prozentige Lehrerversorgung wird dem, glaube ich, nicht mehr so ganz gerecht, da wir immer wieder neue Projekte und Bereiche dazubekommen haben.

Die Diskussionen vor Ort, wie mit dem Mangel an Ressourcen umgegangen werden muss, werden immer intensiver. Das heißt, in den Gesamtkonferenzen gibt es Diskussionen über die Deputate, über Leitungsdeputate und vor allen Dingen über Schuldeputate. Hier sind seit Jahren keine Erhöhungen mehr vorgenommen worden. Ich denke, an dieses Feld muss man herangehen. Hier müssen die Zuweisungen erhöht werden; denn es ist einfach wichtig, dass diese Dinge gemacht werden und in der Schullandschaft stattfinden. Aber dies braucht Zeit und Ressourcen.

Zur Frage hinsichtlich des Formates, Stichwort: „gesellschaftspolitische Diskussion“: Diese Aufgabe leisten natürlich zuvorderst die Parteien in der Diskussion. Die Verbände wirken hier natürlich immer gerne mit. Dies ist keine Frage. Letzten Endes ist es eine Frage der Prioritäten, wie man die Dinge einordnet. Nicht, dass man irgendetwas vollkommen weglässt: Aber was kann Schule leisten? Wie ich eben deutlich gemacht habe, droht irgendwann die Gefahr der Überforderung. Eine breite gesellschaftliche Diskussion: Ich habe dazu keine abschließende Antwort.

Vielleicht könnte man es so machen, wie man es bei der Entwicklung von Schulentwicklungsplänen macht. Man könnte entsprechende Anhörungsrunden in den Regionen machen, zu denen die Öffentlichkeit eingeladen wird. Inwieweit sie das dann entsprechend annimmt, ist natürlich eine andere Frage. Ich denke aber, es muss Formate geben, bei denen man über diese Prioritätenfrage diskutiert.

Herr **Hartmann**: Ich habe mir eine ganze Liste an Fragen aufgeschrieben und würde diese einfach der Reihenfolge nach abarbeiten. Ich hoffe, ich vergesse nichts.

Herr May, zur Mehrsprachigkeit: Ich glaube, es fängt schon damit an, dass viele unserer Schülerinnen und Schüler bereits eine Herkunftssprache mitbringen, die nicht der Bildungssprache Deutsch entspricht, der Sie ja zu Recht einen sehr großen Stellenwert beimessen. Wir fördern sie aber darin nicht. Auch als Sprachenlehrer für Spanisch und Deutsch als Zweitsprache kann ich Ihnen sagen: Es ist ganz essenziell, dass sich die Kinder erst einmal in ihrer ersten Sprache, der Herkunftssprache, gut ausdrücken können, dass sie gut kommunizieren können, dass sie ein hohes Sprachniveau haben, damit sie danach die deutsche Sprache gut erlernen können. Ohne ein gefestigtes Bild der Herkunftssprache lässt sich eine weitere Sprache nicht gut dazulernen. Dass wir uns dieses Potenzials nicht bedienen, fällt uns regelmäßig auf die Füße.

In diesem Zusammenhang könnte ich auch die Sprachenfolge erwähnen, die wir nach meiner Auffassung ganz anders handhaben könnten, und wichtig ist auch eine Wertschätzung von Sprachen wie Griechisch oder Türkisch. Türkisch lassen wir mittlerweile in zwei Modellversuchen an Schulen zu, aber wir stellen diese Sprachen eben nicht anderen Sprachen gleich. Ich denke, hier könnten wir weit mehr auf die Lebenswirklichkeit unserer Schülerinnen und Schüler eingehen und dadurch das Potenzial, das hierin steckt, am Ende auch für die Bildungssprache Deutsch heben. In diese Richtung sollten wir verstärkt denken. Hier fehlt mir die Antwort der Landesregierung, wie wir mit diesem Potenzial umgehen wollen.

Frau Heidt-Sommer, Sie haben nach der Möglichkeit gefragt, Aufgaben angesichts des momentanen Lehrkräftemangels umzusetzen. Ich möchte sagen, dass es ganz viele Schulen gibt, die einen eklatanten Lehrkräftemangel haben. Es gibt Schulen, die mittlerweile 20 % oder 25 % TV-H-Kräfte – Vertretungslehrkräfte ohne grundständige Lehrkräfteausbildung – beschäftigen, und trotzdem gibt es noch offene Stellen.

Das heißt, wir haben kein Motivationsproblem. An dieser Stelle muss ich dem Kollegen vom Beamtenbund widersprechen. Ich glaube nicht, dass wir ein Motivationsproblem haben. Wir haben unglaublich motivierte Lehrkräfte, die versuchen, oft auch unter Aufbringung ihrer Freizeit, die Lücken, die sie sehen, im Sinne ihrer Schülerinnen und Schüler zu füllen. Aber das Ganze ist seit Langem an einem Punkt angekommen, wo es zeitlich nicht mehr möglich ist. Wir haben dies erhoben: Über 21 % der Lehrkräfte arbeiten regelmäßig jede Woche über 48 Stunden, um ihren Schülerinnen und Schülern all das bieten zu können, was sie als ihre Aufgabe betrachten. Dies ist ein ganz großes Problem. Dies werden wir auch nicht kurzfristig lösen können.

So wichtig, wie die Querschnittsaufgaben Verbraucherschutz und auch ökonomische Bildung sind: Wenn wir dies als Schule leisten wollen, dann müssen wir Lehrkräfte viel mehr von Aufgaben entlasten. Dies geht nur mit mehr Personal. Momentan funktioniert dies meiner Ansicht nach nur, wenn wir daran denken, dass wir nicht unbedingt nur Lehrkräfte brauchen. Wir haben vorhin über die sozialpädagogischen Fachkräfte gesprochen. Ich denke, auch die Gesundheitsfachkräfte, die wir in einem Modellversuch beschäftigt haben, der ausgesprochen positiv bewertet wurde, wären ein Teil davon. Administrative Fachkräfte, IT-Fachkräfte an Schulen: Das können tatsächlich Kräfte sein, die Lehrkräfte entlasten, die sich dann wiederum um die eigentliche Aufgabe von Schule kümmern können, nämlich um die Arbeit mit den Kindern, für die viel zu wenig Zeit bleibt. Ansonsten wird vieles Worthülse bleiben. Dann versehen wir Schule vor allen Dingen mit einem schlechten Gewissen, wenn sie feststellt, dass sie diesen zusätzlichen Aufgaben nicht wird genügen können. Die Lehrkräfte sehen ihre Schülerinnen und Schüler vor sich und wissen genau: Eigentlich müsste ich noch, aber es geht nicht mehr. – Das ist die schlechtmöglichste Lösung, die wir wählen können.

Dringend notwendig ist es in diesem Zusammenhang, Zeit für das Personal an Schule zu schaffen, beispielsweise durch Schuldeputate. Zwar haben wir das Schulleitungsdeputat, seit es diese Aufstockung gibt, erhöht; das Schuldeputat wurde seit seinem Bestehen aber nicht erhöht. An diesen Punkt müssen wir u. a. dringend heran, um zeitliche Ressourcen zu schaffen, damit Lehrkräfte, die eine hohe Motivation haben, diesen Aufgaben auch nachkommen können.

Die ökonomische Bildung stärken? – Ja. Aber auch hier gilt: Wenn Lehrkräfte die Zeit haben, sich dieser Aufgabe anzunehmen – es sollte eine Querschnittsaufgabe sein, also quer über alle Fächer hinweg –, dann ist dies durchaus gewinnbringend. Wenn die Lehrkräfte aber keine Zeit dafür haben, aber wissen, dass sie dieser Aufgabe in einer Form nachkommen müssen, dann sehen wir – dies hatte ich vorhin mit der Erwähnung der Partikularinteressen anzudeuten versucht –, dass es eine Menge finanzkräftiger Institutionen gibt, die einen Zugriff auf Schule durchaus sehr begrüßen würden und dies nutzen werden. Davor müssen wir die Schülerinnen und Schüler – auch im Sinne des Beutelsbacher Konsenses – schützen. Wir haben dies durchaus schon in anderen Bereichen. Es gibt Werbekampagnen an Schulen, bei denen Schulklassen in den REWE kommen sollen, um ein REWE-Gedicht aufzusagen, und dann bekommen sie dafür Nikoläuse. Ein solcher Eingriff von Firmen in Schule aus Werbezwecken ist nicht zu tolerieren. Hier reden wir über einen Bereich, in dem die Einflussnahme für Lehrkräfte viel subtiler und sehr viel weniger deutlich stattfindet. Hier müssen Lehrkräfte gestärkt werden. Deswegen müssen wir genug zeitliche Ressourcen schaffen, damit solch eine Prüfung vorgenommen werden kann.

Eine Monitoring-Stelle ginge genau in diese Richtung. Programme von verschiedenen Institutionen, die ihr Geld damit verdienen, digitale Lernprogramme zum Zwecke der Beeinflussung, des Deep Lobbying bei Schülerinnen und Schülern – der Schaffung von Einstellungen zu bestimmten Produkten, zu bestimmten Lebenshaltungen – zu erstellen, sind für Lehrkräfte ohne die notwendige Zeit und ohne tiefgründiges Know-how nicht zu erkennen. Sie wirken erst mal wie ein relativ normales Programm, dafür gibt es eine Menge Beispiele. Es gibt von der GEW u. a. in Zusammenarbeit mit mehreren Betroffenenverbänden recht gute Publikationen dazu. Wenn wir eine Monitoring-Stelle auf Landesebene hätten, die sich diese Programme anschaut und dann freigibt,

ähnlich wie das bei Schulbüchern auch ist, hätten wir diese Gefahr nicht, und wir würden die Lehrkräfte davon entlasten, jedes einzelne Tool, das sie gerne einsetzen wollen, prüfen zu müssen, ob es denn die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt.

Herr Falk, ich möchte Sie bitten, dass Herr Edelmann für uns beide antworten kann, damit mein Redebeitrag nicht ganz so lang wird.

Ich möchte aber auf jeden Fall noch auf die Frage von Frau Kula eingehen. Konzepte des Landes zur Unterstützung können ein ganz wichtiger Punkt sein, wenn man die Expertinnen und Experten an den Schulen mitnimmt, wenn das in einem Austausch der Schulen erfolgt. Es wird aber wahrscheinlich nicht alles auf Landesebene gelöst werden können. Auch hier brauchen Schulen Zeit, um – auf ihre spezifische Schülerschaft gemünzt – solche Konzepte entwickeln zu können. Ich denke, es kann beispielsweise in Dietzenbach, wo ich 18 Jahre habe arbeiten dürfen, durchaus ein anderes Konzept sein, als es vielleicht in einer mittelhessischen Kleinstadt der Fall ist – ohne der mittelhessischen Kleinstadt oder aber meinem geliebten Dietzenbach damit zu nahe treten zu wollen. Da müssten andere Konzepte her, die tatsächlich auch zu der Schule passen. Die Schule braucht aber Ressourcen, damit dies tatsächlich stattfinden kann.

Zur Frage „Bring your own device“: Das lässt sich relativ leicht beantworten. Wenn wir nicht wollen, dass Schülerinnen und Schüler die Finanzkraft ihrer Eltern sozusagen mit in die Schule bringen und sich dadurch die Unterschiedlichkeit ihrer Lernchancen weiter verstärkt – das ist durchaus auch ein Mittel, mit dem sich Schülerinnen und Schüler gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern, die nicht über diese Mittel verfügen und nicht entsprechende Geräte in einem entsprechenden Zustand mitbringen können, abgrenzen – dann kann das Land Hessen dem nur begegnen, indem es sagt: Wir stellen die Geräte zur Verfügung, und wir erklären ganz klar: Im Rahmen der Lernmittelfreiheit müssen solche Geräte kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Herr **Edelmann**: Ich versuche, mich kurzzufassen. Ich kann mich in weiten Teilen den Ausführungen meines Vorredners anschließen. Ich glaube, die Frage bezüglich der Medienzentren ist mit die schwierigste, die gestellt wurde. Ohne die Arbeit der Medienzentren in den letzten Jahren und Jahrzehnten schmälern zu wollen: Sie sind durch die Corona-Pandemie und die Notwendigkeit des Distanzunterrichts ganz neu in den Fokus gerückt. Die Wahrnehmung ist sozusagen eine ganz andere. Die Frage kam auf: Welche Angebote gibt es dort?

Es gibt verschiedene Plattformen, auf denen sich Lehrkräfte bei der Konzeption ihres Unterrichts austauschen können. Im Zuge dieses Austausches kommt auch immer wieder die Frage auf, was das jeweilige Medienzentrum bereitstellen kann. Dabei wird schnell klar, dass es vollkommen unterschiedliche Angebote gibt. Der Kollege vom Medienzentrum hat das vorhin ja auch beschrieben: Die Arbeitspakete der Medienzentren sind vollkommen unterschiedlich. Ich will damit nicht sagen, dass das eine schlechter und das andere besser ist. Ich glaube aber, hier bräuchte es wirklich eine Verständigung auf Standards. Es müsste eine Diskussion darüber erfolgen – hier sollten übrigens auch die Lehrkräfte beteiligt sein –, welche Standards in diesen Aufgabenpaketen gelten und was möglicherweise einer regionalen Besonderheit geschuldet ist.

Zur Frage der Umsetzung der neuen Aufgaben: Ich möchte noch einmal auf den § 6, die Einführung von Finanzbildung und Verbraucherschutz als Querschnittsaufgaben, eingehen. Wir begrüßen dies grundsätzlich. Wir halten dies für eine sinnvolle Sache. Querschnittsaufgabe heißt aber: Es ist nicht spezifiziert. Da steht nicht, dass PoWi noch einmal genauer ausgeschärft werden soll. Querschnittsaufgabe heißt: Das sind eigentlich alle. Dies ist natürlich ein großes Problem. Die Formulierung des „Partikularinteresses“ kommt nicht von ungefähr. Auch ich bin PoWi-Lehrkraft. Was ich – seit mittlerweile 20 Jahren – an Werbematerialien in Bezug auf Unterrichtsgestaltung in meinem Fach vorfinde, ist wirklich sehr erstaunlich. Ich habe selbst schon Dinge durchführen lassen, bei denen ich dann am Ende dachte: War das jetzt eine Werbeveranstaltung für die Versicherungsbranche, oder was war das jetzt eigentlich? Also, dort ist immer Vorsicht geboten. An dieser Stelle ist das HKM, was die Kopplung der Fragen von Finanzbildung und Verbraucherschutz angeht, aber sehr gut aufgestellt. Dies kann ich aus den Erfahrungen, die wir dazu haben, sagen.

Zuletzt noch zu den Entlastungen: Herr Hartmann hat bereits die Schuldeputate angesprochen. Alleine die Feststellung, dass diese seit Jahren oder Jahrzehnten nicht erhöht wurden, reicht in diesem Zusammenhang nicht. Wenn wir da mal ins Detail gehen, dann wird es im Grunde sehr schwierig. Dann stellen wir nämlich fest, dass solch eine relevante Funktion wie die des Datenschutzbeauftragten der Schule gar nicht verbindlich und verpflichtend mit irgendeiner Form von Anrechnungstunden bzw. Entlastungstunden abgesichert ist. Auch in der Novellierung der Fehlstundenverordnung wird dies ins Benehmen der Schule gelegt.

Im Übrigen: Der Datenschutzbeauftragte Hessens ist sich nicht ganz sicher, ob dies überhaupt mit dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz in Übereinstimmung steht. Dies wird gerade geprüft. Dies sind Fragen, bei denen man – wenn man genauer hinschaut – doch sehr ins Staunen kommt. Ins Staunen sind wir bei der Pflichtstundenverordnung insgesamt gekommen. Dies ist jetzt nicht das Thema. Aber es spielt bei der Frage, wie man das umsetzt und wie man entlastet, eine entscheidende Rolle, dass diese Pflichtstundenverordnung darauf ausgelegt ist, eine Gültigkeit bis in das Jahr 2029 zu haben. Das finde ich schon wirklich sehr bemerkenswert. Dies können wir so nicht stehenlassen, gerade wenn man sich anschaut, wie die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Frage der Erfassung von Arbeitszeit aussieht. Inwiefern dies mit der Pflichtstundenverordnung, wie wir sie seit Jahrzehnten kennen und in weiten Teilen in Aushandlungsprozessen ja auch begrüßt haben, vereinbar ist: An diese Frage wird man herangehen müssen. Insofern ist diese Frage der Entlastung, die im Entwurf der Novellierung der Pflichtstundenverordnung nicht steht, dringend anzugehen.

Abg. **Moritz Promny:** Herr Edelmann, ich habe eine Nachfrage im Hinblick auf Ihre Ausführungen zum Thema „Präsenzveranstaltungen als Standard“. Der Chaos Computer Club weist in seiner schriftlichen Stellungnahme darauf hin, dass wir neben verschiedenen anderen Krisen auch eine Klimakrise haben. Da stellt sich jetzt die Frage, ob dies – neben der Vereinfachung von organisatorischen Abläufen – nicht auch ein Grund für digitale Sitzungen wäre. Wie ist da Ihre Einschätzung?

Herr **Edelmann**: Dies ist ja sozusagen nicht ein originäres Argument des Chaos Computer Clubs. Natürlich muss man darüber nachdenken, welche Wege verzichtbar sind. Dies zu ignorieren, wäre im Grunde Realitätsleugnung. Das muss man sagen. Trotzdem möchte ich darauf beharren, dass sich Prozesse – ich kann da durchaus verschiedene Gremiensitzungen als Beispiel benennen – in persönlichen Zusammenkünften anders gestalten lassen. Dies hat nicht einmal unbedingt etwas mit einer gelungenen oder nicht gelungenen Sitzungsleitung auf digitaler Ebene zu tun. Wenn Leute miteinander sprechen, agieren sie anders. Das wissen wir spätestens, seitdem wir soziale Netzwerke kennen. So würde ich dies beantworten wollen. Vielleicht verbinde ich das noch mit dem Hinweis, dass die Nutzung von elektronischen Geräten – je nachdem wie man sie betreibt – auch nicht zwingend klimafreundlich sein muss. Das vielleicht noch als Hinweis.

Vorsitzende: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich darf mich bei den Anzuhörenden des Blocks 3 herzlich bedanken. Wir befinden uns noch immer etwa eine halbe Stunde in Verzug – nur als Hinweis für die nächste Fragerunde. Wir kommen damit zu Block 4. Wir beginnen mit dem glb Hessen, dem Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen, Rodenbach. Ich erteile Frau Monika Otten das Wort.

Frau **Otten**: Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Ich kann mich an vielen Stellen meinen Vorrednerinnen und Vorrednern aus den verschiedenen Verbänden anschließen. Beginnen möchte ich mit dem Begriff der Lehrkräfte. Auch das begrüßen wir. Ich würde die Ausführungen, die Herr Hartmann dazu und zu Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gemacht hat, ebenfalls benennen wollen.

Ein Konzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch wird auch von uns begrüßt. Jedoch benötigt jede Konzeptentwicklung Zeit; Zeit, die Lehrkräfte und Schulleitungsmitglieder schon vor der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine mit all seinen Auswirkungen nicht mehr hatten. Die Schuldeputate haben seit langer Zeit keine Erhöhung erfahren. Auch das wurde schon ausführlich behandelt. Andererseits sind vielfältige Aufgaben hinzugekommen.

Wir fordern ebenfalls die Vorlage eines Konzepts, das dann schulspezifisch angepasst werden kann. Denn das, was in Grundschule an der Stelle bearbeitet wird, kann, wie ich denke, so sicherlich nicht für die beruflichen Schulen gelten. Aber auch für die beruflichen Schulen an sich könnte man eine Vorlage erarbeiten.

An dieser Stelle möchte ich insbesondere hinzufügen, dass berufliche Schulen große Systeme mit vielfältigen und umfangreichen Aufgaben mit verschiedensten Bildungsgängen sind und die Anzahl der Funktions- und A14-Stellen nicht den Bedarfen entspricht. Es besteht ein zu hoher

Aufgabenumfang für das, was an Personal vorhanden ist. Das gilt nicht nur für die Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber sowie die Beförderungsstelleninhaberinnen und -inhaber, sondern auch für die Lehrkräfte.

Wir fordern eine Erhöhung der Anzahl der Funktionsstellen. Die Erhöhung des Teilzeitfaktors im einschlägigen Funktionsstellenerlass ist bei Weitem nicht auskömmlich.

Wir fordern weiterhin eine Erhöhung der Deputate sowie eine Senkung der Pflichtstunden für die Lehrkräfte, was leider bei der Novellierung der Pflichtstundenverordnung nicht erfolgt ist.

Angesichts des Lehrkräftemangels ist dies sicherlich schwierig. Trotzdem muss man langfristig nach Lösungen suchen. Eine Möglichkeit ist sicherlich, die Attraktivität des Berufs zu steigern und beispielsweise die Besoldung anzuheben. Gerade im Verhältnis zur Wirtschaft ist es bei den beruflichen Schulen sicherlich ein Grund, warum jemand nicht Lehrkraft wird, dass er anderswo wesentlich besser bezahlt wird. Denken wir nur einmal an den Metall-, Elektro- und Informatikbereich.

Die Dinge, die zu den Lernprogrammen und zu „Bring your own Device“ ausgeführt wurden, können wir in vielen Fällen unterstützen. Wir sehen es als ganz dringlich an, dass wir an den beruflichen Schulen IT-Administratoren benötigen. Wir haben unglaublich viele verschiedene Geräte auch in großer Anzahl an den Schulen. Wir haben Maschinen an den Schulen, für die Software etc. notwendig ist. Es reicht nicht aus, wenn beispielsweise in einem Schulträgerbezirk 20 Administratoren für 150 Schulen oder auch für 70 Schulen – wie auch immer – zuständig sind. Wir fordern, dass jede berufliche Schule mindestens einen IT-Administrator oder eine IT-Administratorin hat. Es gibt Schulen, die machen das, indem sie ihre 104 oder 105 % ausnutzen. Dann bleibt aber wenig für andere zusätzliche Maßnahmen.

Wichtig ist uns auch die Belegverpflichtung im Fach „Politik und Wirtschaft“. Hier möchte ich auf eine Besonderheit an den beruflichen Schulen hinweisen. Gemäß § 19 Abs. 10 OAVO ist es einem Schulleiter oder einer Schulleiterin möglich, auf zwei Stunden zu reduzieren. Wir fordern, dass auch an beruflichen Schulen, genau wie an den allgemeinbildenden Gymnasien, drei Stunden verpflichtend sind; gerade vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Lage.

Im Übrigen gilt für § 153 und § 158 vieles von dem, was hier schon gesagt wurde. Wir haben das auch in unserer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt.

Vorsitzende: Wir kommen nun zu dem Verband der Lehrer Hessen. Herr Claus Eschenauer.

Herr **Eschenauer:** Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Frau Vorsitzende! Alle Zuhörerinnen und Zuhörer!

Auch wir vom VDL Hessen bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf.

In ein paar Dingen möchte ich meine Vorredner gern ergänzen. Wir regen zu § 103 Abs. 9 an, auch Shishas mit aufzunehmen, da diese – wir haben das in unserer schriftlichen Stellungnahme etwas näher ausgeführt – bei Schülerinnen und Schülern immer mehr Anklang finden und frei verkäuflich sind. Wir kommen hier aber wieder zu einem zentralen Punkt, der immer wieder aufkommt. Wir sind für viele Dinge verantwortlich, die eigentlich nicht unbedingt per se in der Schule passieren. Hier ist es vor allem wichtig, dass wir auch in Zukunft mit vielen außerschulischen Bildungsträgern zusammenarbeiten und dies alles, auf gut Deutsch gesagt, nur wuppen können, wenn das Schuldeputat erhöht wird. Das kommt immer wieder. Wir müssen für so viele Dinge aufkommen. Das können wir aber nur leisten, wenn das Schuldeputat aufgestockt wird. Das ist ein passendes Beispiel, in dem es darum geht, präventiv arbeiten zu können.

Zusätzlich ist auch klar: Für die weiteren Bildungsaufgaben bedarf es mehr Zeit oder einer Absenkung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung. Das muss für die pädagogische Arbeit berücksichtigt werden, die vor allem – das sind die Schulformen, die wir vertreten – im Haupt- und Realschulbereich und auch an Förderschulen sehr, sehr wichtig ist. Das möchte ich hiermit noch einmal unterstreichen.

Zu § 10. Zur Aufnahme verschiedener digitaler Lehr- und Lernprogramme haben wir heute schon einiges gehört. Das alles kann nur dann gewinnbringend eingesetzt werden, wenn die Endgeräte vorhanden sind, wenn vor allem stabile WLAN-Zugänge vorhanden sind, wenn auch ein First-Level-Support an den Schulen eingerichtet ist, wenn – das haben wir eben gehört – eine Art Mediendirektor existiert, wenn also einfach jemand da ist, der sich darum kümmert. Auch das machen wir Lehrkräfte meist nebenbei. Die Deputatstunden reichen dafür natürlich überhaupt nicht aus. Das kann nur umgesetzt werden, wenn diese einzelnen Maßnahmen funktionieren. Wir können in Hessen stolz darauf sein, dass wir Lernmittelfreiheit haben. Diesen Weg sollten wir auch konsequent weitergehen. Wir gehen ihn aber nur konsequent weiter, wenn jeder ein Endgerät zur Verfügung hat, das mit den neuesten technischen Errungenschaften gespeist ist.

Deswegen haben wir in unserer Stellungnahme – das betrifft § 158 Abs. 1 – ausgeführt, dass Lehr- und Lernprogramme sehr zu begrüßen sind. Aber auch die notwendigen Textverarbeitungsprogramme müssen vorinstalliert sein. Da erlebe ich immer wieder Licht und Schatten. Ich selbst arbeite an einer Schule in einem Landkreis, wo alles vorinstalliert wird. Ich kenne aber viele Lehrkräfte auch aus unserem Verband, bei denen das nicht der Fall ist, die selbst noch eine OpenOffice-Variante, Word oder ähnliches auf die Rechner spielen müssen und dann händisch, quasi zu Fuß, jedes einzelne Endgerät der Schülerinnen und Schüler programmieren. Wir müssen schon gucken, dass wir eine Chancengleichheit haben.

Was uns sehr erfreut hat, ist die Aufnahme des Passus „oder einer erheblichen Selbstgefährdung“ in § 83, bei dem es um die Übermittlung personenbezogener Daten durch den Schulpsychologen geht, damit, wenn eine erhebliche Selbstgefährdung vorliegt, die Möglichkeit besteht, eingreifen und vor allem reagieren zu können. Das begrüßen wir recht herzlich.

Zu § 161 begrüßen wir es, dass auch Kinder, die einen schulischen Sprachkurs besuchen müssen, Aufnahme gefunden haben.

Zum Abschluss: Es ist positiv, dass Videokonferenzen, digitale Schulbücher und elektronische Lernprogramme an vielen Stellen Erwähnung finden und somit auch die Auswirkungen von Corona auf den Schulalltag berücksichtigt werden.

Man muss das aber konsequent beibehalten. Also bitte nicht überall wieder eine Rolle rückwärts machen. Wenn wir die Möglichkeit haben, ein Format für eine Videokonferenz zu nutzen, dann sollten wir das definitiv tun. Ebenso ist es auch schön, dass wir uns hier heute alle live und in Farbe und wahrhaftig sehen. Wir sollten berücksichtigen, dass das eine Mischung ist, die das Ganze ausmacht. Also nicht sagen: Wir haben in Zukunft nur noch digitale Lernmittel. – Gerade im Bereich der Grundschule braucht man auch etwas Haptisches. Man muss auch mal in einem Buch blättern können, sich Bilder anschauen können oder ähnliches. Auch das muss immer noch gewährleistet sein.

Wir müssen den Weg also konsequent gehen, aber gleichwohl ein paar Dinge beibehalten.

Vorsitzende: Als Nächstes darf ich Herrn Schwab für den Hessischen Philologenverband das Wort erteilen.

Herr **Schwab:** Frau Vorsitzende! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich laufe Gefahr, Dubletten zu produzieren. Dem möchte ich entgehen, indem ich Akzente setze. Die schriftliche Stellungnahme, die Sie vom Philologenverband erhalten haben, beinhaltet wesentlich mehr.

Der Gesetzentwurf enthält eine ganze Reihe von sinnvollen technischen Weiterentwicklungen. Diese sind unstrittig. Dabei geht es z. B. um die digitalen Lehr- und Lernprogramme. Elektronische Sitzungen – dazu sage ich nichts mehr – sind, völlig unstrittig, auch der aktuellen Situation geschuldet.

Einige Akzentuierungen.

Bei § 3 geht es um das Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Das ist natürlich gut gedacht. Die Gefahr und die Notwendigkeit sind erkannt. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir als Lehrkräfte natürlich alles tun, was in unserer Macht steht und wofür wir ausgebildet sind. An dieser Stelle reicht, wenn wirklich etwas passiert, kein Schutzkonzept, sondern dann müssen Experten ran; und zwar richtige Fachleute, die auch therapeutisch wirken können. Das entzieht sich unseren Möglichkeiten.

Vielleicht ist das schon genannt worden. Aber ich möchte das noch einmal erwähnen. Wir brauchen zu diesem Thema eine Vorlage von oben, z. B. von den Schulämtern, und wir brauchen Spezialteams. Das machen die Lehrkräfte nicht auch noch.

Zu § 69 - Verhalten und Kleidung im Unterricht. Wir begrüßen es sehr, dass man dazu einige Worte verliert. Man ist als Unterrichtender auf das nonverbale Verhalten angewiesen, das dechiffrierbar sein muss. Wir sollten uns da zugestehen, dass wir konsequent sein müssen und dass entsprechende Kleidung, wenn sie sich ungünstig präsentiert, die Konzentration im Unterricht beeinträchtigt.

Zu § 98 – Qualitätsentwicklung und Weiterentwicklung des Schulwesens. Es ist absolut unstrittig: Wir brauchen im Hinblick auf eine Weiterentwicklung – ich ergänze: auch im Hinblick auf eine Vergleichbarkeit – Evaluationen, und wir brauchen Studien, Schulleistungsstudien, Testungen usw. Das ist aber im normalen Betrieb nicht noch zusätzlich zu leisten. Wir brauchen in diesem Zusammenhang Tests, bei denen dann nur noch die Auswertung in den Aufgabenbereich der Lehrkräfte fällt, die aber nicht noch zusätzlich durchgeführt werden müssen. Die Möglichkeit, dass man einen Test, wie dies ohnehin schon läuft, als Klassenarbeit werten kann, ist auf jeden Fall gut.

Abschließend möchte ich gewissermaßen im Sinne eines Resümées zusammenfassen, dass die Schule als Einrichtung nicht jede kognitive Herausforderung bewältigen kann. Wir können nicht mehr alles, auch wenn es gut gedacht ist – Verbraucherschutz und Finanzbildung usw. –, leisten. Vielerorts ist, wenn es gut läuft, die Lehrerversorgung auf Kante genäht. Vielfach bricht die Lehrerversorgung auch mal ein und weist erhebliche Löcher auf. Ich möchte mir gar nicht ausmalen, was passiert, wenn die Erkrankungsrate weiter steigt.

Wir brauchen in der Schule – vielleicht wurde das schon gesagt, aber mir liegt daran, darauf hinzuweisen – dringend die Verpflichtung der Eltern. Ohne Eltern können wir in der Schule vieles anstoßen, aber die Elternarbeit – ich erinnere an Artikel 6 des Grundgesetzes – ist eminent wichtig. Wir sollten schlicht und ergreifend auch mal an die Eltern appellieren. Es kann nicht sein, dass ich mein Kind abgebe, nach dem Ganzttag abhole und abends keine Zeit habe. Das klingt ein bisschen hart, aber wir sollten die Elternarbeit konsequent einfordern.

Zum Thema „geschlechtergerechte Sprache“ haben Sie sich wahrscheinlich schon ausgetauscht. Mir bleibt nur die Feststellung, dass ich erfreut zur Kenntnis nehme, dass das Ministerium standhaft gegenüber genderideologischen Schreibweisen geblieben ist und dass es sagt: Der für uns maßgebliche Rat ist der Rat für deutsche Rechtschreibung. – Ich möchte keine gesterntten Texte in einer Klassenarbeit sehen. Wenn jemand denkt, das sei weit hergeholt: Das stimmt nicht. Mich erreichen immer wieder Schreiben von irritierten Kolleginnen und Kollegen, die fragen: Kann ich im Fach Deutsch eine durchgesterntte Klassenarbeit oder Klausur akzeptieren? – Natürlich nicht! Das muss man auch mal in aller Deutlichkeit sagen.

Vorsitzende: Ich war bislang sehr großzügig. Sie haben eine Redezeit von sechs Minuten schon überschritten.

Herr **Schwab**: Ich habe bereits gehört, dass Sie eine halbe Stunde in Verzug sind. Ich schließe ab: Wir brauchen in der Schule – der letzte Satz – Zeit für die Schüler. Wir sind nicht die, die nur Anordnungen empfangen, sondern wir brauchen Zeit für Kooperation der Lehrkräfte untereinander, Zeit für die Schüler, Zeit für die Sichtung von Material usw.

Vorsitzende: Ich darf nun – ganz zügig – Herrn Steinbach für den Verband Deutscher Schulgeographen LV Hessen e. V. das Wort erteilen.

Herr **Steinbach**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Kultusminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von mir vielen Dank für die Einladung, hier eine mündliche Stellungnahme abzugeben.

Zunächst möchte ich meine Hochachtung Ihnen allen gegenüber für Ihr Durchhaltevermögen und für die Bandbreite der Themen, mit denen Sie sich heute hier beschäftigen, ausdrücken. Jetzt komme auch ich noch und beziehe mich in meinem Statement auf einen einzigen Satz der Novellierung, und zwar auf Nr.15 – § 34 Abs. 1 c) –, in dem es um die Wahlmöglichkeit zwischen PoWi und Wirtschaft und Erdkunde in der Q3/4 geht. Das wurde heute an einigen Stellen schon angesprochen. Das weicht von dem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2018 etwas ab. Danach sollte das Fach PoWi durchgehend bis zum Abitur unterrichtet werden, was wir auch als Reaktion auf die gesellschaftlichen Entwicklungen, u. a. mit dem um sich greifenden Populismus und anderen Dingen – das will ich nicht weiter ausführen – verstanden haben. Letztlich ging es um eine Stärkung der politischen Bildung.

Diesen Intentionen stimmen wir natürlich vollkommen zu. Aber nur PoWi zu stärken, greift aus unserer Sicht zu kurz. Denn das Fach Geographie oder Erdkunde ist natürlich ebenfalls hochpolitisch und u. a. auch das Leitfach der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Hinzukommt, dass die Folgen der Pläne, nur das Fach PoWi in der Q3/4 verbindlich zu machen, für das Fach Erdkunde in der Sekundarstufe II fatal gewesen wären. Hierzu noch mal die aktuelle Situation: Erdkunde ist ab der E-Phase ein freiwilliges Fach und gehört nicht mehr zum Fächerkanon der verbindlichen Fächer. Das Fach ist daher an vielen Oberstufen bereits nicht mehr wirklich vertreten, also deutlich marginalisiert worden.

Hinzukommt, dass die Unterrichtsverpflichtungen für die Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase im Aufgabenfeld II, also im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, bereits jetzt sehr groß sind und von daher weitere freiwillige oder nicht verpflichtende Angebote aus Zeitgründen und nicht unbedingt aus Mangel an Interesse hinten runterfallen.

Auf dieser Basis konnten wir in den letzten Jahren viele Gespräche führen. Ich habe auch heute viele bekannte Gesichter gesehen. Vielen Dank an dieser Stelle für die konstruktive Arbeit. Im Hintergrund ist etwas passiert, das den Passus in § 34 unterstützen sollte. Das Fach Erdkunde

hat zu diesem Schuljahr ein neues KCGO, also ein neues Kerncurriculum für die Oberstufe, bekommen, was in Kraft getreten ist und zu den modernsten in ganz Deutschland gehört.

Das übergeordnete Ziel war hier, genau dieses Entweder-oder zu ermöglichen, also entweder PoWi oder Erdkunde. Das wurde zum einen durch eine deutliche Präzisierung der Rolle der geographischen Bildung im Kontext der politischen Bildung und zum anderen durch eine thematische Angleichung in den Kerncurricula PoWi und Erdkunde erreicht, ohne aber die Fachspezifika aufzugeben. Denn beide Fächer sind sehr wertvoll. Aber beides ist in Hessen derzeit leider nicht möglich.

Unserer Ansicht nach ist das ein guter Schritt, aber ein Zwischenschritt. Denn in Hessen ist es nach wie vor möglich, einen Schulabschluss zu machen, ohne eine einzige Stunde qualifizierten Erdkundeunterrichts erlebt zu haben, und das obwohl nur im Rahmen eines modernen Geographieunterrichts Kompetenzentwicklungen bei den Schülerinnen und Schülern geschehen können. Ich möchte nur ein paar Aspekte nennen: räumliche Orientierung, Denken in unterschiedlichen Maßstabsebenen von lokal bis global, ein Verständnis der Erde oder der Gesellschaften als Mensch/Umwelt-Systemen, die Geographie als Brücke zwischen den Natur- und Gesellschaftswissenschaften und letztlich Beurteilung der gesellschaftlichen Systeme, in denen wir uns bewegen, im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Identifizierung von Herausforderungen und Entwicklung von Lösungsstrategien.

Daher sehen wir die Geographie als essenziellen Bestandteil der schulischen politischen Bildung an, um die Jugendlichen auf ein Leben in dieser komplexen, globalisierten und digitalisierten Welt vorzubereiten.

Wir als Geographen oder wir in der Schulgeographie, also im Fach Erdkunde, beschäftigen uns auch mit den brandaktuellen Herausforderungen – Krieg in der Ukraine, Rohstofffrage, drohender Energiemangel, Klimawandel; wir hatten einen der heißesten, wenn nicht den heißesten Sommer. Das sind Dinge, die auch die Schülerinnen und Schüler beschäftigen. Aber insbesondere versuchen wir, lösungsorientiert zu arbeiten, und bereiten auf dem Wege die jungen Menschen natürlich auch auf eine adäquate politische Teilhabe in unserer Gesellschaft vor.

Abschließend möchte ich betonen, dass wir dem Passus in § 34 Abs. 1 c) natürlich zustimmen. Wir hoffen aber, dass wir mit Ihnen und dem Kultusministerium weiter im Gespräch bleiben, um sicherzustellen, dass auch die kommende Generation hessischer Schülerinnen und Schüler die notwendige geographische Bildung erhalten kann.

Als Abschluss sei mir an dieser Stelle gestattet, noch Folgendes anzumerken: Wir hatten im Januar dieses Jahres eine Anfrage im Zuge der Novellierung an das Kultusministerium gestellt, ob nicht die Fachbezeichnung „Erdkunde“, die tatsächlich ein wenig altbacken ist, endlich in „Geographie“ umgewandelt werden kann, wie dies in den meisten Bundesländern geschehen ist, um dann endlich auch eine Kongruenz zwischen den Intentionen der geographischen Bildung und dem Fächernamen herzustellen. Darauf haben wir leider bis heute noch keine Antwort bekommen.

Vorsitzende: Jetzt kommen wir zu der in diesem Block letzten Rednerin. Für den Landesverband für Legasthenie und Dyskalkulie Hessen e. V. Frau Vorsitzende Sabine Behrent.

Frau **Behrent:** Sehr geehrte Vorsitzende! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir auf einige aus unserer Sicht wünschenswerte Ergänzungen zum vorgelegten Entwurf hingewiesen, die ich deshalb hier nicht wiederholen möchte.

Ich möchte vielmehr die Gelegenheit nutzen, um auf eine bisher unbefriedigend geregelte Situation aufmerksam zu machen, da wir zunehmend Anfragen von besorgten Eltern und betroffenen Erwachsenen in diese Richtung bekommen. Ich spreche von den schulischen Regelungen zur Teilleistungsstörung Dyskalkulie, zur veranlagten Rechenstörung; in vielem vergleichbar mit der Teilleistungsstörung Legasthenie, bei der Lesen und/oder Rechtschreibung betroffen sind.

Beide Veranlagungen werden im ICD-10 der Weltgesundheitsorganisation beschrieben und können mittlerweile sogar mit bildgebenden Verfahren sozusagen sichtbar gemacht werden.

Dankenswerterweise wurde bei der letzten Novellierung das Recht von Schülerinnen und Schülern mit einer Teilleistungsstörung auf individuelle Förderung genau wie das Recht der Kinder mit einer Hochbegabung mittlerweile im Schulgesetz ausdrücklich benannt. An anderer Stelle wird die Förderung dyskalkuler Kinder im Gegensatz zu den Kindern mit einer Legasthenie aber weiterhin auf die Grundschule begrenzt. Dieser Widerspruch muss dringend aufgelöst werden, damit die Lehrkräfte betroffene Kinder über die gesamte Schulzeit angemessen fördern können.

Ich möchte Ihnen ein typisches Beispiel zumindest in den Grundzügen schildern, damit die Konsequenzen der aktuellen Regelungen für Sie wirklich greifbar werden. Stellen Sie sich bitte ein kleines Mädchen kurz vor der Einschulung vor. Es ist aufgeweckt, neugierig und freut sich auf die Schule. Doch nach wenigen Wochen ist das Kind nur noch bedrückt. Schnell ist der Grund klar: Das Kind tut sich schwer mit dem Fach Mathematik. Schon im ersten Zeugnis werden die Schwierigkeiten detailliert beschrieben. Ansonsten sind die Leistungen durchgängig gut.

Es wird sich auf die ebenfalls vorliegende Konzentrationsschwäche fokussiert, eine häufige Begleiterscheinung der Dyskalkulie, und zu einer schulinternen ADHS-Therapie geraten bzw. im Fall dieses ruhigen arbeitswilligen Mädchens zu einer ADS-Therapie. Zum Glück können sich die Eltern die Finanzierung der Therapie leisten, und für diesen Teilbereich ist sie auch hilfreich. Aber das eigentliche Problem, die Dyskalkulie, wird während der gesamten Grundschulzeit nicht gezielt angegangen.

Durch eine von den Eltern veranlasste umfassende medizinische Diagnostik wird zu Beginn der weiterführenden Schule die Teilleistungsstörung eindeutig belegt. Aber jetzt gibt es offiziell keine Unterstützungsmöglichkeiten mehr.

Dazu kommen die Ängste, die das Kind mittlerweile entwickelt hat. Die irrige Fokussierung auf die Konzentrationsschwäche und die fehlende Dyskalkulieförderung zusammen mit der nicht ermutigenden Haltung der Schule, welche aufgrund der Mathematikschwierigkeiten schon in der ersten Klasse eine Empfehlung für die Hauptschule gegeben hatte, zeigen Wirkung.

Letztendlich schafft das Mädchen einen qualifizierten Realschulabschluss. Aber die langen Jahre ohne adäquate schulische Unterstützung – auch wenn es Unterschiede zwischen den einzelnen Lehrkräften gab – haben an ihren Kräften gezehrt. In der Folge sind neben der Dyskalkulie die Ängste, die Traumatisierung, die sie entwickelt hat, ein immer größer werdendes Problem.

Eine erste Berufsausbildung zur Fremdsprachensekretärin – sie ist sehr sprachbegabt – muss abgebrochen werden, da sich herausstellt, dass die Ausbildung sehr viele mathematische Leistungen fordert. An diesem Punkt hat sie nicht mehr die Kraft, sich durchzubeißen wie bisher in der Schule. Danach muss sie aufgrund ihrer Versagensängste, die eine akute Depression auslösen, eine Auszeit von einem Jahr nehmen, bevor sie eine zweite Ausbildung zur Sozialassistentin beginnen kann, welche für sie die Voraussetzung für die Zulassung zur angestrebten Erzieherinnenausbildung ist; nicht der Job, der ihrer Persönlichkeit am besten entspricht, aber wenigstens spielt hier Mathematik keine Rolle.

Wie immer ist sie fleißig und engagiert. Trotz immer wieder auftretender depressiver Phasen schafft sie den Abschluss und kann daher die Erzieherinnenausbildung beginnen. Doch zum Ende der Ausbildung hat sie im Anerkennungsyear das Pech, einer unsensiblen Betreuerin zugeteilt zu werden. Alle ihre Ängste werden übermächtig, und sie fällt durch die Zwischenprüfung; wohlgemerkt: im Anerkennungsyear.

Jetzt verlässt die junge Frau vollends der Mut. Sogar Selbstmordgedanken kommen auf. Ein Mal kann sie die Prüfung zwar wiederholen, aber eben nur ein einziges Mal noch. Diesem Druck hält sie nicht mehr stand. Sie traut es sich nicht mehr zu. Sie arbeitet jetzt wieder als Sozialassistentin. Immer wieder hat sie mit ihren Depressionen und Ängsten zu kämpfen.

Dies ist nur ein Beispiel. Aber die darin sichtbar werdenden Grundprinzipien von sich anstrengen, trotzdem versagen, inadäquate oder fehlende Unterstützung und Entwicklung von übermächtigen Versagensängsten stellen einen klassischen Verlauf bei Kindern mit einer Dyskalkulie dar.

Ich möchte Sie bitten, dem ein Ende zu bereiten, indem Sie das Schulrecht im Sinne der Inklusion gestalten und Kindern mit der Teilleistungsstörung Dyskalkulie die gleichen Rechte wie den Kindern mit der Teilleistungsstörung Legasthenie einräumen.

Eine Möglichkeit wäre eine kleine Ergänzung in § 3 Abs. 6, wo das Anrecht der Kinder mit einer Teilleistungsstörung auf individuelle Förderung schon festgehalten ist. Wenn man dort einfügen würde „über die gesamte Schulzeit und in allen Schulformen“, wäre das ein deutlicher, klarer und nicht misszuverstehender Hinweis an die Schulen und an die Lehrkräfte, der dieser Situation sicherlich Abhilfe schaffen würde.

Vorsitzende: Damit sind wir am Ende des Blocks 4, und wir kommen zur Fragerunde.

Abg. **Kathrin Anders:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die Stellungnahmen. Ich habe eine Frage an den Philologenverband, welche anderen Vorschläge es geben könnte, Kinder im schulischen Kontext, aber vor allem auch auf den Gymnasien vor sexualisierter Gewalt zu schützen, wohl wissend, dass auch Lehrerinnen und Lehrer Täter sein können und dies auch in Hessen in der Vergangenheit häufig der Fall war. Ich glaube, wir in Hessen haben eine besondere Geschichte, was dies angeht. Welches Schutzkonzept kann man denn sonst fahren, als mit einem Schulkollegium zu überlegen, wie Kinder vor Ort geschützt werden können, wohl wissend, dass es den Aktionsplan in Hessen, der morgen neu aufgelegt wird, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt gibt, dass es Kinderschutzfortbildungen und dass es natürlich auch noch viele andere Fortbildungsmöglichkeiten gibt? Konkret: Wie will man vor Ort gewährleisten, dass Lehrerinnen und Lehrer nicht Täter werden bzw. Kinder geschützt werden?

Abg. **Arno Enners:** Ich habe eine Frage an Herrn Schwab. Sie haben in Ihrer Stellungnahme zu § 10 geschrieben: Der Einsatz von privaten Geräten der Lernenden wirft Fragen bezüglich eines verantwortlichen Umgangs im Unterricht auf. - Ich möchte Sie bitten, diese Aussage etwas zu spezifizieren und zu erklären, was Sie damit genau meinen.

Abg. **Christoph Degen:** Ich möchte mich zunächst bei Herrn Steinbach bedanken. Unser Gespräch liegt schon eine ganze Weile zurück. Ich glaube, nicht nur bei mir, sondern auch bei anderen hat die Aussage, dass Unterricht in Geographie eine gute Alternative zum Politikunterricht sein kann, mit der guten Begründung Wirkung gezeigt. Ich finde es ein schönes Signal dafür, dass man jenseits von Koalitionsverträgen durchaus etwas erreichen kann.

Ich habe eine Frage, die ein bisschen in die Richtung von Frau Otten, aber auch in die Richtung des Vertreters des VDL geht. Sie beide hatten benannt, dass – so sehe auch ich das im Grunde – vieles von dem, was in dem Gesetzentwurf an Querschnittsaufgaben steht – Stichwort auch: „Konzept gegen sexuelle Gewalt“ etc. –, zwar richtig ist, es an den Schulen aber vor allem daran fehlt, solche Konzepte umzusetzen bzw. Querschnittsaufgaben zu erfüllen, einfach weil immer mehr Arbeit auf die Schulen zukommt und es gerade im Bereich der Deputate an Entlastung fehlt. Ich weiß nicht, ob Sie das schon einmal durchgerechnet haben. Vielleicht können Sie uns auch im Nachgang zu der heutigen Sitzung etwas liefern. Mir wäre es wichtig, eine Einschätzung zu bekommen, in welchem Umfang wir eigentlich Deputate erhöhen müssten, um all das, worüber wir uns im Großen und Ganzen einig sind, dass es richtig ist, auch richtig zu machen. Das wäre mein Anliegen.

Abg. **Elisabeth Kula:** Ich habe noch eine Nachfrage an den Vertreter des VDL. Sie haben über fehlende Textverarbeitungsprogramme beispielsweise auf den Endgeräten von Schülerinnen und Schülern gesprochen, die man sich mühsam „zusammenklamüsern“ muss. Meine Frage geht – das hatten wir heute noch gar nicht als Thema – in die Richtung von Endgeräten für Lehrkräfte. Mich interessiert, wie es diesbezüglich aussieht, wie nutzbar sie sind. Ich habe gelesen, dass es jetzt eine Nutzungsrichtlinie gibt und es schwierig ist, auf den Geräten Noten zu geben, wenn man die Datenschutzrichtlinie beachten möchte. Deshalb die Frage: Wie nutzbar sind diese Geräte, die jetzt zur Verfügung gestellt worden sind, für die Lehrkräfte?

Vorsitzende: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es gab Fragen an Herrn Schwab, an Herrn Eschenauer und an Frau Otten. Ich bitte, in dieser Reihenfolge auf die Fragen einzugehen.

Herr **Schwab:** § 3 Abs. 9 – Schutzkonzept. Ich würde hier zwei Ebenen oder zwei Durchgänge unterscheiden. Unabhängig davon, wer Täter ist, müssen wir in der Schule immer ein wachsames Auge haben und Ansprechpartner sein. Aber wir können kein Schutzkonzept in jeder Schule erarbeiten. Dafür ist die Lage zu schwierig. Ich sehe keine andere Möglichkeit, als dies den Schulen abzunehmen. Denn wir sind keine Therapeuten. Wir haben an unserer Schule eine psychotherapeutische Sprechstunde. Das ist aber keine Therapie, sondern eine Anlaufstation, von der aus dann weitergeleitet wird. Die Beratung wird vom Förderverein finanziert.

Spezialteams für diese Thematik – das ist vom grünen Tisch her gedacht. Das ist gut gedacht, bedeutet aber ein Delegieren nach unten in die Schule, die mit dieser Aufgabe wegen ihrer Komplexität überfordert ist. Ich habe kein anderes Konzept. Ich erwarte Fachleute, Fachkräfte, nicht aber Lehrer, die sich nachmittags treffen, um ein Spezialteam zu bilden. Vielleicht ist die Antwort unbefriedigend.

„Bring your own device“ – das ist erst einmal gut. Ich kenne das von iPad-Klassen aus unserer Schule. Ich kenne das generell. Wenn man progressiv arbeiten möchte und Smartphones und alle möglichen anderen elektronischen Geräte einsetzt, was eine Berechtigung hat, muss die Lehrkraft die Kinder, die Schüler immer wieder einfangen. Wenn von dem verantwortlichen Umgang gesprochen wird, dann ist damit auf ein Problem der Praxis hingewiesen, dass Schüler nun nicht geradezu darauf warten, etwa den Namen eines Philosophen zu recherchieren und damit zu arbeiten. Vielmehr ist die Verlockung sehr groß, andere Dinge zu machen. Als Lehrer muss man zunächst einmal die Notwendigkeit sehen, eine Kontrolle auszuüben. Das geht bis zu einem gewissen Grade. Aber das Bring-your-own-device-Konzept – auch gut gedacht – ist in der Praxis – so nenne ich das mal – mit pädagogischen Problemen behaftet.

Herr **Eschenauer:** Mir wurden zwei Fragen gestellt. Der erste Themenbereich bezog sich auf die Querschnittsaufgaben. Die Antwort hierzu würde ich definitiv gern nachliefern. Ich nenne Ihnen

einfach einmal ein Praxisbeispiel. Ich unterrichte an einer Schule in Mittelhessen. Wir haben schon seit sieben Jahren einen sehr guten digitalen Ausbau. Am Anfang haben wir sehr viele Deputatstunden gebraucht, um überhaupt die Infrastruktur herzustellen, wobei ich als Lehrkraft, auf gut Deutsch gesagt, selbst Access Points mit dem Hausmeister an die Wand gemacht habe. Heutzutage kommt man, so würde ich sagen, mit einer Deputatstunde hin, um als Lehrkraft pädagogisch zu unterstützen. Das ist an anderen Schulen nicht der Fall.

Es ist ein Unterschied, ob ich in einer Kleinstadt an einer weiterführenden Schule mit 650 Schülern unterrichte oder an einem KGS-/IGS-System mit vielleicht 1.800 Schülerinnen und Schülern in einer Großstadt.

Wir haben im Verband immer mal wieder durchgespielt, wie viele Stunden in diesen oder jenen Bereichen benötigt werden. Das würde ich gern beisteuern.

Das Thema Endgeräte ist eine sehr spannende Geschichte. Ich habe z. B. die Möglichkeit, das abzurufen, was auch die Schülerinnen und Schüler abrufen können. Das ist ein riesiger Vorteil. Das heißt, ich habe auf meinem Endgerät tatsächlich – wir hatten die Wahl, ob wir einen Laptop möchten oder ein Tablet – Word, PowerPoint und all diese Dinge zur Verfügung. Das wird normal über das Kreismedienzentrum gewartet; auch all die Programme, die wir haben. Das funktioniert sehr gut.

Problematisch ist – das ist das, was Sie gerade gesagt haben; ich bin bei uns an der Schule auch Datenschutzbeauftragter –: Was machen wir jetzt mit den einzelnen Noten, mit Klausuren und ähnlichem? Solange das alles auf meinem eigenen Rechner ist, ist das alles kein Thema. Viele Lehrkräfte interessiert aber natürlich auch in Bezug auf das elektronische Klassenbuch, dass man die möglichen Synergie-Effekte auch tatsächlich nutzen kann. Da haben wir die Dritt-Server-Geschichten und Ähnliches, die uns manches Mal einen Strich durch die Rechnung machen.

Ich kann jedem immer noch eigentlich nur empfehlen, einen Schülerkalender aus Papier zu nehmen, die Noten dort einzutragen und zu schauen, ihn zeitgerecht zu entsorgen, wenn das Schuljahr ein Jahr oder zwei Jahre zurückliegt; je nachdem, was man noch nachvollziehen möchte.

Deshalb sage ich: Daran muss man schon noch ein bisschen gehen. Aber auch hier hängt viel von dem jeweiligen Landkreis ab, der dafür zuständig ist. Unser Wunsch oder auch unsere dringende Empfehlung ist, zu versuchen, wirklich alle „gleichzuhalten“, damit die einzelnen Softwares und Apps allen zur Verfügung stehen. Dann wäre das, wie ich schon gesagt habe, was die Lehrmittelfreiheit angeht, genau auf dem gleichen Weg, und dann ist es gut. Wir sollten das definitiv unterstreichen. Ich sage aus meiner Erfahrung in der Praxis, in der ich noch mittendrin bin, dass das hier in Hessen nach wie vor sehr unterschiedlich ist.

Frau **Otten**: Auch ich kann im Moment leider keine konkreten Zahlen nennen. Wir müssten noch verschiedene Untersuchungen, die in einem anderen Bundesland laufen, abwarten.

Vorsitzende: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich kann Ihnen ein großes Kompliment machen. Wir haben 20 Minuten aufgeholt, sind aber immer noch 10 Minuten in Verzug. Ich darf mich auch bei den Anzuhörenden in diesem Block ganz herzlich bedanken.

Wir kommen zu Block 5. Aufrufen darf ich den Ganztagsschulverband GGT e. V. Landesverband Hessen. Herr Christian Bühler oder Frau Stefanie Lange?

Frau **Lange:** Ich begrüße Sie ganz herzlich. Wir bedanken uns sehr herzlich dafür, dass wir vor Ihnen sprechen dürfen und einen Kommentar abgeben dürfen.

Ich fasse mich kurz. Heute ist schon ganz viel über den Ganzttag gesprochen worden. Wir stehen dafür, dass wir eine gebundene und rhythmisierte Ganztagsgrundschule bis 14:30 Uhr bzw. sieben Stunden täglich wollen; in Weiterentwicklung des Paktes für den Nachmittag. Wir finden es sehr wichtig, dass da weitergegangen wird, dass jetzt also nicht die Anstrengungen unterlassen werden, sondern dass es in dem gebundenen Ganzttag weitergeht.

Auch für die weiterführenden Schulen sollte ein die Nachfrage ausreichend abdeckendes Angebot an Plätzen vorgehalten werden, das ebenfalls gebunden und rhythmisiert ist.

Wir möchten gern und fordern, dass die Qualität des schulischen Konzepts auch für den Ganzttag gilt und dass auch die Inklusion für den Ganzttag gilt und dass sich die Träger dort nicht herausziehen dürfen und nicht sagen können: Das ist uns zu schwierig. – Wir möchten eine gute Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter. Heute wurde schon gesagt, dass das sehr schwierig ist und dass es viel zu wenig qualifiziertes Personal gibt. Ja! Wir wollen aber auch eine Qualifizierung der Leute, die wir haben, die zum Teil über keine Ausbildung verfügen, aber trotzdem eine tolle Arbeit machen. Wir müssen gemeinsame Anstrengungen unternehmen, damit das klappt.

Für die Erfüllung aller dieser Forderungen ist natürlich eine gute Finanzierung wichtig. Da appellieren wir an das Land und die Träger, eine gute Einigung im Sinne der Kinder zu erzielen.

Vorsitzende: Damit kommen wir zu den Freien Waldorfschulen in Hessen - Landesarbeitsgemeinschaft e. V. Frankfurt. Ich darf Herrn Steffen Borzner das Wort erteilen.

Herr **Dr. Borzner:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister Lorz! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Erst einmal vielen Dank für die Einladung und dafür, dass wir uns zu dem Hessischen Schulgesetz äußern können.

Es gibt bestimmte Paragraphen, die uns mehr betreffen als andere Paragraphen. Zu der dreizehnten Novellierung des Hessischen Schulgesetzes haben wir eine relativ umfängliche Stellungnahme in Schriftform abgegeben. Ich möchte dennoch die Gelegenheit nutzen, kurz auf vier der darin angesprochenen neun Punkte einzugehen.

Zu nennen ist zunächst einmal § 167 Abs. 2. Artikel 7 Abs. 1 des Grundgesetzes stellt Schulen in freier Trägerschaft unter die staatliche Aufsicht. Die Schulaufsicht wird nach § 167 Abs. 3 zugleich auf die Einhaltung der im Schulgesetz für anwendbar erklärten Vorschriften beschränkt.

Nach unserer Auffassung sollte die Schulaufsicht nicht nur Lenkung und Kontrollen umfassen, sondern § 92 Abs. 1 folgen und das Privatschulwesen aktiv unterstützen. Dies umfasst insbesondere auch die Infrastrukturverantwortung zugunsten der Privatschulen, wo sich öffentliche Güter oder Ausbildungsleistungen in staatlicher Hand befinden. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des Hessischen Kultusministeriums im Bericht des Rechnungshofes – ich lasse die Zitation aus – und auf die Ausführungen zur staatlichen Infrastrukturverantwortung für das Lehrpersonal freier Schulen des Verfassungsrechtlers Udo di Fabio.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Hessen fordert die Ergänzung von § 167 um Schutz- und Förderpflichten der Schulaufsicht. Insbesondere dürfen die zuständigen Staatlichen Schulämter nicht die eigenen öffentlichen Schulen bei der Lehrkräfteversorgung bevorzugen. Um mögliche Interessenskonflikte auszuschließen, wäre eine Trennung der Schulaufsicht zwischen staatlichen und privaten Schulen dahingehend denkbar, dass es eine neu einzurichtende Stelle gibt, die von den bestehenden Schulämtern getrennt arbeitet und für das Wohlergehen der privaten Schulen verantwortlich zeichnet.

Eine Ergänzung dazu, die in unserer schriftlichen Stellungnahme nicht verfasst ist. Die Praxis zeigt, dass es ein hohes Bemühen in den Schulaufsichtsbehörden gibt, die Schulen in freier Trägerschaft, auch die Waldorfschulen, fachlich, so gut es geht, zu unterstützen und auszustatten. Nichtsdestotrotz müssen wir immer wieder feststellen, dass eine Fachlichkeit oftmals fehlt, und dies vor dem Hintergrund, dass gar nicht die Möglichkeit besteht, dass sich die Bediensteten dort hinsichtlich der fachlichen Notwendigkeit weiterbilden können. Es ist ein langes Anliegen vonseiten der hessischen Waldorfschulen, zu schauen, ob es nicht im Sinne dieser einzurichtenden Stelle Kompetenzzentren z. B. für Hessen-Süd und Hessen-Nord geben könnte, um die fachlichen Belange besser bedienen zu können.

Zu § 174. Dieser formuliert die Anforderungen an die Genehmigung von Lehrkräften an Ersatzschulen neu. Begründet wird dies damit, dass die bestehende Rechtslage die Genehmigungspflicht nur für den Einsatz von Lehrkräften an Ersatzschulen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kennt, nicht jedoch für spätere Einstellungen, und dass daher ein weiter geltendes Prüfungsverfahren festgeschrieben werden müsse.

Nach unserer Beobachtung ist es so, dass, während andere Bundesländer versuchen, den freien Schulen durch flexible Gesetzes- und Verwaltungsregelungen mehr Möglichkeiten bei der Besetzung vakanter Stellen zu verschaffen und damit dem Lehrkräftemangel auch bei den freien Schulen entgegenzuwirken, in Hessen die Anforderungen zur Genehmigung von Lehrkräften ohne sachlichen Grund erhöht werden sollen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Hessen lehnt die Gesetzesverschärfung ab und fordert, die Genehmigungspflicht von Lehrkräften an bereits genehmigten oder

anerkannten Ersatzschulen durch eine Anzeigepflicht zu ersetzen. Eine hessenweit einheitliche Regelung muss durch entsprechende Rechtsverordnungen sichergestellt werden.

Die Schulen in freier Trägerschaft und damit auch die Waldorfschulen haben höchstes Interesse an der Einstellung geeigneter Lehrkräfte. Nicht geeignete Lehrkräfte unterminieren die Qualität des Unterrichts und führen zur Unzufriedenheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Elternhäuser und verringern damit die Nachfrage nach Schulplätzen, was wiederum den Schulen in freier Trägerschaft und damit auch den Waldorfschulen die Existenzgrundlage entzieht.

Eine weitere Anmerkung, die ich vortragen möchte, bezieht sich auf § 174 Abs. 1. Hier wird ein formaler Anforderungskatalog zur Genehmigung von Lehrkräften eingefügt und dabei u. a. die Vorlage der Anstellungsverträge verlangt.

Es ist nach unserer Auffassung rechtlich nicht zulässig, Lehrkräfte einzustellen, deren Genehmigung noch nicht vorliegt, da Schulträger damit ihre Vertragserfüllungspflicht verletzen. Die Vorlage eines bereits geschlossenen Anstellungsvertrages kann dementsprechend nicht zur Voraussetzung eben dieser Anstellung gemacht werden.

Die LAG der Freien Waldorfschulen in Hessen fordert die Herausnahme des neu eingefügten Anforderungskataloges aus dem Schulgesetz.

Abschließend, da die Zeit ja begrenzt ist, möchte ich nur noch auf § 174 Abs. 2 Satz 2 eingehen. Nach dieser Bestimmung soll die Genehmigung einer Lehrkraft bei Eignung der Lehrkraft durch gleichwertige Leistungen nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich sein.

Eine derartige Verschärfung der Lehrkräftegenehmigung ist sachlich nicht geboten und wäre verfassungsrechtlich nach unserer Auffassung auch unzulässig.

Verwiesen sei in diesem Zusammenhang zunächst auf die Infrastrukturverantwortung des Landes, den Ersatzschulen ausreichend Lehrkräfte bereitzustellen. Da es unter den aktuellen Bedingungen des Lehrkräftemangels nicht ausreichend viele Lehrkräfte gibt, muss es den Ersatzschulen weiterhin möglich bleiben, geeignete Lehrkräfte, die eine Eignung aufgrund gleichwertiger Leistungen nachweisen können, ohne besondere Begründung einzustellen.

Davon unabhängig besteht auch ein verfassungsrechtlich begründeter Anspruch auf Genehmigung. Denn der verfassungsrechtliche Grund, eine gleichwertige Ausbildung von Lehrkräften an Ersatzschulen zu fordern, ist es, die Schüler von Ersatzschulen vor unzulänglich ausgebildeten Lehrern zu schützen und den von Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes gewollten Leistungsstandard der Ersatzschulen zu sichern. Dieser Zweck ist gewährleistet, wenn freie Leistungen solcher Art und Qualität nachgewiesen werden, dass sie im Wert nicht hinter den von Lehrern an entsprechenden öffentlichen Schulen in Ausbildung und Prüfungen zu erbringenden Leistungen zurückstehen.

Es liegt daher nicht im Ermessen der Schulbehörde, ob sie eine derart ausgebildete Lehrkraft genehmigt. Für eine „Kann“-Regelung und die Einschränkung auf „besonders begründete Ausnahmefälle“ besteht mithin kein Raum.

Die LAG der Freien Waldorfschulen in Hessen fordert, dass die Eignung der Lehrkräfte durch gleichwertige Leistungen unmittelbar zur Unterrichtserteilung berechtigt.

Vorsitzende: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir für jede Anzuhörende/jeden Anzuhörenden fünf Minuten vorgesehen haben. Ich war gerade sehr kulant. Ich möchte bitten, zu versuchen, sich an die Vorgabe „fünf Minuten“ zu halten, da noch einige Anzuhörende auf der Liste stehen.

Als nächstes darf ich für die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulen in Hessen Frau Brigitte Johannsen bitten, Ihre Stellungnahme vorzutragen.

Frau **Johannsen:** Ich fasse mich kurz. Vielleicht kann ich ein bisschen Zeit einsparen.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses! Vielen Dank, dass auch die Arbeitsgemeinschaft der freien Schulen eine Stellungnahme hat abgeben dürfen.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf zwei Punkte aufmerksam machen. Zu einem dieser Punkte hat Herr Dr. Borzner von den Waldorfschulen schon ausgeführt. Ich möchte das etwas anders beleuchten. Es geht um die Genehmigung der Lehrkräfte an unseren Schulen. Wie Herr Dr. Borzner bereits gesagt hat, ist das Interesse unserer Schulen groß, qualifizierte Lehrkräfte für guten Unterricht zu gewinnen. An unseren Schulen ist es maßgeblich wichtig, dass Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sehr zufrieden sind. Anderenfalls gibt es eine Abstimmung mit den Füßen. Das könnten wir uns schon allein aus finanziellen Gründen nicht leisten.

Auch wir von der AGFS sind für eine Anzeigepflicht statt eines Genehmigungsprozesses, was die Lehrkräfte angeht. Warum ist das so? Die Genehmigungspflicht führt zu einer maßgeblichen Verzögerung bei der Einstellung von Lehrkräften. Erfahrungsgemäß – in meiner Hauptfunktion bin ich Schulleiterin einer privaten Schule – braucht die Überprüfung der Eignung der Lehrkräfte vonseiten der Schulämter augenscheinlich mehr oder weniger lange Zeit. Dies führt zu Verzögerungen bei Einstellungen. Das können wir uns natürlich nicht leisten. Wir müssen ja den Unterricht darstellen.

Zum anderen können die Schulämter, wenn angezeigt wird, welche Lehrkräfte eingestellt worden sind, bei berechtigten Zweifeln gleichwohl eingreifen, da sie ja die Aufsichtspflicht auch über die freien Schulen haben.

Wir sehen es auch als problematisch an, dass es für sogenannte Quereinsteiger in den Schuldienst, die es ja auch an staatlichen Schulen gibt, bei den freien Trägern höhere Hürden gibt. Es wird gesagt: Sie müssen auf jeden Fall Unterrichtspraxis vorweisen. – Unseres Wissens ist das an den staatlichen Schulen nicht notwendig. Wir verstehen überhaupt nicht, warum die Messlatte

bei den freien Schulen höher hängt als bei den staatlichen Schulen. Deswegen möchten wir diese Anforderung gern gestrichen wissen.

Vorsitzende: Wir kommen nun zu den Fragen.

Abg. **Daniel May:** Ich schließe an die beiden letzten Vorträge an und richte meine Frage direkt an Frau Johannsen. Waren Sie denn mit der bisherigen Fassung des fraglichen § 174 einverstanden? Dürfen wir Ihre Stellungnahme so verstehen, dass Sie sich im Prinzip eine Formulierung wünschen, die sich möglichst eng an dem Status quo orientiert?

Abg. **Christoph Degen:** Ich adressiere meine Frage an Frau Lange. Es ging vorhin schon um das Thema Rechtsanspruch und um die Umsetzung ab 2026. Ich möchte Sie einfach um Ihre Einschätzung bitten. Meinen Sie, dass der Rechtsanspruch über die Grundschulen realisiert werden kann, oder braucht man in Horten – oder wie auch immer – noch Kapazitäten?

Wenn wir der Meinung sind, dass das vor allem über die Grundschulen gemacht werden sollte – ich halte das für sinnvoll, weil man die Kinder dann nicht mittags herumfahren muss etc. –, wie können wir dann die Schulen dazu kriegen, sich noch mehr auf den Weg zu machen? Auch wenn mehr als zwei Drittel in einem Ganztagsprofil sind, können ja nicht an fünf Tagen in der Woche acht Stunden abgedeckt werden. Was brauchen Schulen, um sich auf den Weg Richtung Ganztags zu machen? Sie haben über die Finanzierung gesprochen. Fehlt es vielleicht auch an Investitionsprogrammen für den Ausbau, fehlt es vielleicht auch an Deputaten für Schulleitungen für die umfangreicheren Leitungszeiten? Können Sie dazu etwas sagen?

Ein dritter Punkt. Auch das war vorhin Thema. Wie würden Sie es sehen, wenn künftig Schulträger allein im Schulentwicklungsplan festlegen könnten, welche Schulen im Ganztagsprofil sind? Würden Sie sagen: „Da fühlen wir uns überwältigt.“? Oder sollten Schulträger das festlegen können? Wäre das nach Ihrer Einschätzung ein Weg, um dort voranzukommen?

Abg. **Moritz Promny:** Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Borzner und Frau Johannsen. Sie haben sozusagen die Genehmigungspflicht für Lehrkräfte kritisiert. Ihr Argument war, wenn ich dies richtig verstanden habe, „Verzögerung bei den Einstellungen“. Wie stellen Sie sich vor, dass man das besser regelt?

Vorsitzende: Es gab Fragen an Herrn Borzner und Frau Johannsen. Ich schlage vor, dass Frau Johannsen beginnt.

Frau **Johannsen**: Ich beantworte zunächst die Frage von Herrn Promny, weil damit dann die andere Frage vielleicht schon beantwortet ist.

Wir hatten das bereits ausformuliert. Uns wäre eine Anzeigepflicht wichtig. Ich begreife die Aufsichtspflicht der Schulämter auch als Qualitätssicherung. Es ist nicht so, dass wir uns grundsätzlich dagegen wehren. Überhaupt nicht! Aber an dieser Stelle sollte eine Anzeigepflicht ausreichen. In begründeten Fällen kann die Schulaufsichtsbeamtin/der Schulaufsichtsbeamte einschreiten, überprüfen und einen Unterrichtsbesuch machen, um sich das genauer anzuschauen. So stelle ich mir das vor. Das hielte ich für ausreichend.

Was die Frage von Herrn Degen angeht, so sind wir nicht damit zufrieden, was im geltenden Gesetz steht. Denn die Dinge sind nicht wirklich geregelt. Wir haben eine Verwaltungspraxis. Bei einer Verwaltungspraxis gibt es immer die Schwierigkeit, dass Verwaltungsbeamte unterschiedlich agieren. Das versteht sich von selbst. Da wünschen wir uns einfach mehr Klarheit. – Ich hoffe, ich habe die Fragen damit ausreichend beantwortet.

Herr **Dr. Borzner**: Ich möchte gern auf Ihre Frage eingehen, Herr Promny. In der Schulpraxis herrscht einfach eine große Unsicherheit bei der Aufsichtsbehörde in der Auslegung, was eine gleichwertige und was eine gleichartige Ausbildung ist. Das ist das, was ich angesprochen habe. Es gibt durchaus Weiterbildungsbedürfnisse auch bei den Schulämtern. Wir haben schon mehrfach signalisiert, dass wir über die Verbände hinaus diese Weiterbildung gern unterstützen und auch anbieten würden. Zudem gibt es bestimmte Unterrichtsformen – nehmen wir einmal das Klassenlehrer-Konzept der Waldorfschulen – beim Land oder bei Schulen in kommunaler Trägerschaft so nicht. Hier wird im Bundesland Hessen sehr heterogen genehmigt. Das kann aber nicht sein. Es stellt keinen Einzelfall dar, dass eine Lehrkraft etwa zehn Jahre lang in Frankfurt gearbeitet hat, dann nach Oberursel wechselt, aber keine Genehmigung bekommt. Andersherum haben wir in der Wetterau keine Genehmigung bekommen, während in Marburg die Anzeige für die Unterrichtsgenehmigung für den Oberstufenbereich ausreicht, weil es um eine promovierte Naturwissenschaftlerin ging.

Seit Jahren ringen wir darum, dass es einen Erlass gibt, der das regelt, oder aber – wir bedauern es sehr, dass die Chance nicht genutzt wurde, wie dies in anderen Bundesländern bei der Novellierung der jeweiligen Schulgesetze durchaus gemacht worden ist – die Dinge rechtskräftig geregelt werden – nicht nur für die Waldorfschulen, sondern für alle Schulen in freier Trägerschaft; denn vor dieser Problematik stehen alle Schulen in freier Trägerschaft im Bundesland Hessen.

Frau **Lange**: Ja, das sind spannende Fragen! Wie bekommen wir Schulen in den Ganztage? Ich glaube, das regeln die Eltern von selbst. Im Moment kommen hohe weitere Kosten auf viele Familien zu. Da müssen die Kinder einfach in den Ganztage, damit beide Elternteile arbeiten können. Ich weiß das aus Nordhessen, ich weiß das aus unserem Bereich. Wenn das so weitergeht, wird das verstärkt werden, und wir werden immer mehr Kinder in der Ganztagsbetreuung haben. Wir

erleben das auch jetzt schon. In den Grundschulen kommt die Welle U3 an. Die Kinder sind schon, bevor sie drei Jahre alt sind, in der Betreuung. Und sie sind lange dort. Das merken wir auch an den Grundschulen. Viele Kinder sind von 7 Uhr bis 17 Uhr dort. Das heißt, sie haben eine längere „Arbeitszeit“ als ihre Eltern. Damit müssen wir natürlich gut umgehen. Die Kinder sind eine lange Zeit dort, aber sie arbeiten ja zum Glück nicht die ganze Zeit.

Was können wir tun? Deputate für Schulleitungen, das ist eine tolle Idee. Denn es ist viel Arbeit, das einzurichten, und im Gegensatz zu einem Access Point, der dann einfach arbeitet, muss man weiterarbeiten, damit es gut läuft. Deshalb ist es gut, Deputate zu haben. Benötigt werden aber auch Schulungen vom Staatlichen Schulamt. Wir haben es hier mit einem großen Bereich zu tun, der so noch nie beackert wurde. Multiprofessionelle Teams bilden, wie macht man das? Das kann nicht nur von der Seite der pädagogischen Mitarbeiter kommen, sondern muss auch von der anderen Seite kommen. Dafür muss man Schulungen bekommen, und die Schulleitungen müssen so mit ins Boot genommen werden, dass sie das machen, dass sie Kompetenzen erwerben und dass sie das auch gerne machen.

Schulträger auf die Ganztagsbetreuung verpflichten. Ich erlebe eigentlich ausschließlich Schulträger, die sehr gut im Gespräch mit ihren Schulen sind. Wenn die Frage aufkommt: „Wollen Sie in den Ganztage, können wir das für die Zukunft so planen?“, kommen die ins Gespräch. Dann ist das auch sehr gut. Ich kenne nur Schulträger, die das vorher absprechen, aber keine Schulträger, die das überbraten.

Es gibt natürlich Schulen gerade im ländlichen Bereich und gerade in Mittelhessen sowie in Nordhessen, bei denen es sich eigentlich schon um Ganztage Schulen handelt, weil die Schülerinnen und Schüler auf den Schülerverkehr angewiesen sind. Bis die Busse fahren, sind alle Schülerinnen und Schüler an den Schulen. Das sind dann schon Ganztage Schulen, obwohl sie sich de facto eigentlich nur in dem Pakt für den Nachmittag befinden. Bis der Bus fährt, sind alle Kinder an der Schule. Spannend!

Wie kann man mehr Schulen in den Ganztage bekommen? Interessanterweise ist das, wie ich gemerkt habe, eine politische Frage. Je nach Couleur in dem Kreis bzw. bei den Trägern wird das gewollt oder nicht gewollt, wird es mehr ausgebaut oder nicht ausgebaut. Wir müssen miteinander sprechen. Denn die Eltern brauchen es; auch in den ländlichen Regionen.

Vorsitzende: Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen zum Block 5. Damit sind wir am Ende dieses Blocks. Auch bei Ihnen darf ich mich ganz herzlich für Ihre Ausführungen und für die Beantwortung der Fragen bedanken. Wir kommen zu Block 6. Ich habe eine erfreuliche Mitteilung. Wir haben den Rückstand fast wieder aufgeholt.

Ich rufe zunächst auf den Chaos Computer Club und Projekt Chaos macht Schule. Herr Steffen Haschler!

Herr **Haschler**: Vielen Dank für die Einladung. Bezogen auf die Stellungnahme, die ich schriftlich abgegeben habe, wollte ich, auch mit Blick auf die Zeit, nur noch ergänzen. Ich freue mich aber auch über Rückfragen.

Aus unserer Sicht, die wir intern diskutiert haben, kommt die Informatik an sich immer noch zu kurz. Sie fehlt in der Breite. Die Entwicklungen sehen wir alle draußen in der Welt. Es geht so schnell. Wir sehen auch nicht, wie das aufgeholt werden kann. Es wäre total schön, wenn gerade auf dem Gebiet, auf dem es in allen Bundesländern, die das Fach Informatik anbieten, einen riesigen Mangel an Lehrkräften gibt, gerne auch mit unterstützender Technologie Wege gefunden werden, um damit kreativ umzugehen. Das kann man, glaube ich, unterstützend lösen. Da fehlt eine Vision oder eine Art größerer Wurf.

Das zweite, worüber ich nachgedacht habe. Ich komme aus Baden-Württemberg und bin dort Lehrer. Ich habe so ungefähr einen Zehn-Jahres-Zyklus für umfangreiche Lehrplanänderungen im Kopf. Ich weiß nicht, wie das in Hessen ist. Das habe ich nicht recherchiert. Aber sicherlich wird es ständig in irgendeiner Form Updates hinsichtlich der Anforderungen brauchen, vor denen wir stehen, die entweder über Verordnung oder sogar über das Gesetz geregelt werden müssen. Es wäre schön, wenn es einen Modus gäbe, wie schnell von unten nach oben oder von der Seite Informationen in das System einfließen könnten und dann auch eine Umsetzung erfolgt, oder aber wenn es eine Form von mehr Freiheit für die Lehrkräfte gäbe, Pionierarbeit zu leisten und, natürlich begleitet und gesteuert, voranzukommen. Im Prinzip steht im Übrigen alles in meiner schriftlichen Stellungnahme.

Vorsitzende: Vielen Dank für die zügige Abhandlung. Wir kommen damit zu dem Bündnis Ökonomische Bildung. Herr Sven Schumann!

Herr **Schumann**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir vom Bündnis Ökonomische Bildung bedanken uns sehr für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben um die Aufgabengebiete Finanzbildung und Verbraucherschutz erweitert werden sollen.

Bei zwei Teilgebieten der ökonomischen Bildung wird man so über die Verortung im Schulfach „Politik und Wirtschaft“ hinaus ihrer gestiegenen Bedeutung in einer modernen Gesellschaft gerecht. Ökonomische Bildung ist aber mehr als Finanzbildung und Verbraucherschutz. Genauso wichtig ist die Perspektive der Erwerbstätigen, wie es beispielsweise in der Entrepreneurship Education aufgegriffen wird, aber auch die Perspektive der Wirtschaftsbürger.

Eine ökonomische Bildung beinhaltet alle diese Perspektiven mit dem Ziel, Jugendliche zu mündigen Verbrauchern, Erwerbstätigen und Wirtschaftsbürgern zu bilden. Um Schülerinnen und Schüler umfassend auf ihre Rolle als mündige und verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger vorzubereiten, müssen alle Teilgebiete der ökonomischen Bildung abgedeckt werden.

Wir schlagen daher vor, dass in dem betreffenden § 6 statt der Ergänzung der Aufgabengebiete Finanzbildung und Verbraucherschutz die ökonomische Bildung in ihrer Gesamtheit als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe anerkannt wird und an dieser Stelle in das Gesetz aufgenommen wird.

Erlauben Sie mir noch zwei kurze Hinweise.

Erstens. Das an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen etablierte Pflichtfach „Politik und Wirtschaft“ bildet den geeigneten Rahmen für das Aufgabengebiet ökonomische Bildung.

Ökonomische Bildung als Querschnittsaufgabe im Sinne des Gesetzes ist lediglich als Ergänzung zum Pflichtschulfach „Politik und Wirtschaft“ sinnvoll, um der gestiegenen Bedeutung des Verständnisses ökonomischer Zusammenhänge gerecht zu werden.

Zweitens. Es sollte auch der Bedeutung der ökonomischen Bildung in der Lehrkräfteausbildung entsprochen werden. Die OeBIX-Studie des Instituts für ökonomische Bildung in Oldenburg hat im letzten Jahr für Hessen festgestellt, dass die Lehrkräfteausbildung im Bereich der ökonomischen Bildung verbessert werden könnte. Insbesondere spielen wirtschaftsdidaktische und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte in den relevanten Lehramtsstudiengängen nur eine untergeordnete Rolle. Wirtschaftsdidaktische Lehrstühle sind gemäß der Studie an keiner Universität in Hessen vorhanden. Wir empfehlen daher, die fünf hessischen Studienstandorte für „Politik und Wirtschaft“ mit wirtschaftsdidaktischen Lehrstühlen auszustatten und die Anteile an ökonomischen Bildungsinhalten auf das Niveau von anderen Nebenfächern anzuheben.

Vorsitzende: Jetzt darf ich die Haba Digitalwerkstatt aufrufen. Frau Imke Kaufmann.

Frau **Kaufmann:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Namen der HABA FAMILYGROUP bedanke ich mich für die Möglichkeit, hier heute zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Entsprechend unserer langjährigen Arbeit und Erfahrung im Bereich der digitalen Bildung ist dies der Bereich, auf den ich mich heute beziehen möchte. Mit der Haba Digitalwerkstatt unterstützen wir seit mittlerweile sechs Jahren an zehn Standorten in Deutschland digitale Bildung von Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren. Das heißt, auch in ganz enger Zusammenarbeit mit Schulen und Schulträgern schaffen wir kreative Bildungs- und Erfahrungsräume, in denen Kinder die digitale Welt spielerisch entdecken können und wichtige Zukunftskompetenzen erlernen.

Die Novellierung des Schulgesetzes formuliert klar die Absicht, den aktuellen Herausforderungen des digitalen Wandels an Schulen begegnen zu wollen, eine zeitgemäße Unterrichtsgestaltung unter Einsatz neuer Medien anzustreben und damit ein fortschrittliches Bildungssystem in Hessen vorantreiben zu wollen. Dies begrüßen wir von der HABA FAMILYGROUP natürlich sehr. Wir sehen den Anspruch in dem vorliegenden Gesetzentwurf jedoch unzureichend erfüllt.

Wie bereits in unserer schriftlichen Stellungnahme dargestellt und wie Sie alle sicherlich wissen, verändert sich die Welt aktuell durch verschiedene Herausforderungen, die technologisch und global sind, und dadurch verändern sich auch die Kompetenzen, die Erwachsene und Kinder erlernen müssen, um ihren Platz im Leben und vor allem aber auch in der Arbeitswelt zu finden. Das heißt, die Bedeutung von Faktenwissen wird immer mehr zugunsten der Fähigkeit abnehmen, relevante Informationen zu finden, zu bewerten und vor allem kreativ nutzen zu können. Damit müssen auch kommunikative, soziale und personale Fähigkeiten in Zukunft verstärkt gefördert werden.

Wir sind der Meinung, dass der Schule als Ort des Aufwachsens sowie der sozialen, emotionalen und geistigen Entwicklung von Kindern dabei eine ganz zentrale Rolle zukommt. So ist ein Bildungskonzept vonnöten, das auf Kompetenzen wie z. B. Kreativität, kritisches Denken, Kollaboration und Kommunikation basiert.

Vor diesem Hintergrund möchten wir die Empfehlung an die Landesregierung aussprechen, die Novellierung an drei Punkten zu überdenken und anzupassen.

Erstens im Bereich des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. Bereits im Jahr 2016 hat die Kultusministerkonferenz mit ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ u. a. die Empfehlung ausgesprochen, den Bildungsauftrag der Schulen künftig um das Lernen und kritische Reflektieren im Zuge der Digitalisierung zu erweitern.

Im Koalitionsvertrag von 2019 hat sich die Hessische Landesregierung zur Umsetzung dieser Strategie bekannt. Ein Aufgreifen der Strategie wird in dem vorliegenden Gesetzentwurf jedoch gänzlich vermisst, obgleich jetzt eigentlich die Chance gegeben wäre, diesem Versprechen nachzukommen und den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen entsprechend der KMK-Strategie anzupassen und zu erweitern. Die HABA FAMILYGROUP empfiehlt daher, die empfohlenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen unter § 2 des Hessischen Schulgesetzes um folgenden Abschnitt zu ergänzen:

„Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen, sich als kritisch Denkende in der digitalisierten Welt aktiv und selbstbestimmt bewegen zu können sowie sensibel mit Daten und Persönlichkeitsrechten im Internet umzugehen.“

Weiterhin bedarf es in Anbetracht der benannten Aufgaben und Herausforderungen zweitens einer zeitgemäßen Unterrichtsgestaltung. In diesem Kontext begrüßen wir natürlich alle Maßnahmen und Entwicklungen dahingehend, wie beispielsweise das neue Pilotfach „Digitale Welt“. Jedoch ist offenkundig, dass ein Pilotprojekt dieser Art – und dann auch erst ab Sekundarstufe I – für die Dringlichkeit der Ausweitung der digitalen Bildung nicht ausreicht. Dass die Zulassung digitaler Lehr- und Lernprogramme nun Schulbüchern gleichgestellt werden soll, ist natürlich absolut positiv zu bewerten, aber auch längst überfällig.

Um Unterricht wirklich zeitgemäß zu gestalten, ist ein konsequentes Zusammenspiel aus Ausstattung, neuen pädagogisch-didaktischen Ansätzen, einer flexiblen innovativen Lernumgebung sowie ausgebildeten Lehrkräften unumgänglich.

Somit sollten alle Anstrengungen einer Anpassung des hessischen Schulwesens an die Herausforderungen der Digitalisierung auf diese Aspekte verwendet werden. Denn es muss erkannt werden, dass Minimalveränderungen im Unterricht nur Minimalveränderungen in den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bedeuten.

Wir plädieren somit dringend dafür, die Novelle des Hessischen Schulgesetzes auf diese Punkte hin zu überprüfen.

Um den Herausforderungen und Potenzialen der Digitalisierung in der Schule dennoch begegnen zu können, begrüßen wir – damit komme ich zum dritten und letzten Punkt unserer Empfehlungen – die im Gesetzentwurf dargestellte Option zur Kooperation mit externen Bildungsanbietern. Die Möglichkeit zur Integration externer Fachexpertise und damit zur Unterstützung der schulischen digitalen Bildung sehen wir vor allem in der Ganztagsbetreuung. Um hier eine pädagogisch ausgestaltete Ganztagsbetreuung zu ermöglichen und vor allem dem Fachkräftemangel, von dem wir heute schon sehr viel gehört haben, entgegenzuwirken, können externe Bildungsanbieter das Angebot sinnvoll ergänzen, weswegen wir empfehlen, § 15 Abs. 3 explizit um diese zu ergänzen.

Weiterhin begrüßen wir die Öffnung der Schule gegenüber außerschulischen Einrichtungen und Institutionen, wie in § 16 benannt. Um dem Ziel der Landesregierung mit der Gesetzesnovelle gerecht zu werden, empfiehlt die HABA FAMILYGROUP an dieser Stelle noch die konkrete Aufnahme von MINT-Zentren als außerschulische Lernorte.

Insgesamt hätte sich die HABA FAMILYGROUP von der Landesregierung bei der Novellierung etwas mehr Mut und Innovationskraft gewünscht. So bleibt die Novelle leider ein wenig hinter dem Ziel zurück, die richtigen Weichen für eine zukunftsfähige Unterrichtsgestaltung in Hessen zu stellen.

Vorsitzende: Damit kommen wir zu dem Nächsten auf unserer Liste. Das ist der Landesfeuerwehrverband Hessen. Ich darf Herrn Norbert Fischer, den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes, begrüßen und zu seinem neuen Amt beglückwünschen.

Herr **Fischer:** Frau Vorsitzende! Herr Staatsminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Themen Brand- und Katastrophen- sowie Zivil- und Bevölkerungsschutz stellen nicht nur eine Verpflichtung für Kommunen und Land bei der Schaffung entsprechender Infrastrukturen – u. a. der Aufstellung leistungsfähiger Feuerwehren – dar, sondern es ist eine wesentliche Aufgabe, die Bevölkerung möglichst umfassend darüber zu informieren. Ich darf daran erinnern, dass in § 18 unseres Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes geregelt ist, dass Bürgerinnen und Bürger bzw. Einwohnerinnen und Einwohner über die Verhütung von Bränden und den sachgerechten Umgang mit Feuer sowie das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden müssen.

Das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz regelt des Weiteren, dass Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung vom Land zu fördern, von den Kreisen zu planen und zu fördern sowie letztendlich von den Gemeinden durchzuführen sind, die sich dafür natürlich ihrer Feuerwehren bedienen.

Wir haben am 23. Dezember 2014 als Landesfeuerwehrverband mit dem Hessischen Kultusministerium eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die es uns ermöglicht, mit den Schulen das Thema weiter voranzubringen, und vor allem auch den Schulen die Möglichkeit eröffnet, mit den Feuerwehren das Thema voranzubringen. Mittlerweile gab es auch schon mehrere Fachtagungen zu dem Thema, und es ist bereits einiges im Land Hessen passiert. Wir haben mittlerweile Brandschutzkoordinatoren auf der Ebene der Landkreise und sind mit entsprechenden Fahrzeugen für das Thema „Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung“ ausgestattet.

Jetzt geht es uns als größter Organisation darum, das weiter zu verfestigen. Deshalb ist es uns wichtig und unsere Forderung, dass das Thema Brandschutzerziehung bzw. das Thema Feuerwehren mit den Themen Brand-, Katastrophen-, Zivil- und Bevölkerungsschutz in das Gesetz aufgenommen wird. Dies könnte in § 16, in dem unter „Öffnung der Schule“ einiges geregelt werden soll, mit wem aus dem Umfeld zusammengearbeitet werden kann, erwähnt werden. Aber das bietet sich auch dort an, wo das Thema Verkehrserziehung festgeschrieben ist, nämlich in § 6 Abs. 4.

Deshalb unsere Forderung, dieses wichtige Thema in das neue Schulgesetz mit aufzunehmen.

Vorsitzende: Auf meiner Liste steht noch die Verbraucherzentrale Hessen. Herr Peter Reinhardt!

Herr **Reinhardt:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Kultusminister! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche vor allem in der digitalen Welt immer früher als eigenständige Konsumenten adressiert werden, macht aus unserer Sicht eine frühe und systematische Verbraucherbildung in Schulen unabdingbar. Trends wie personalisierte Werbung, Influencer-Marketing oder Ratenkauf per App verkürzen nicht nur Kaufentscheidungen, sondern beeinflussen insgesamt Konsum- und Ernährungsverhalten und bergen die Gefahr einer frühen Verschuldung, wenn eine finanzielle Grundbildung fehlt. Deswegen begrüßt die Verbraucherzentrale Hessen die Einbindung der Finanzbildung und des Verbraucherschutzes in die besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben.

Damit allerdings systematisch und fachübergreifend Verbraucherbildung tatsächlich in Schulen umgesetzt werden kann und Kernfächer wie „Politik und Wirtschaft“ beispielsweise entlastet werden können, schlagen wir die Formulierung eines Rahmenkonzeptes zur Verbraucherbildung vor.

Wir sehen in der Verbraucherbildung eine übergeordnete Klammer zur finanziellen Grundbildung, zur Bildung zu gesunder Ernährung, Nachhaltigkeit und Verbraucherrechten, die im Sinne der Multiperspektivität fachübergreifend unterrichtet werden muss. Aber erst dann, wenn Klarheit

über die Bildungsziele und die Themen herrscht, kann Verbraucherbildung tatsächlich in die Klassenzimmer getragen werden.

Das sollte sich aus unserer Perspektive auch im Gesetzestext widerspiegeln. Deswegen haben wir einen eigenen Paragraphen zur Verbraucherbildung in unserer Stellungnahme vorgeschlagen. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns auch dafür aus, die unabhängigen Institutionen des Verbraucherschutzes als außerschulische Kooperationspartner im Gesetzestext zu erwähnen. Denn die Sensibilisierung für die Problemlagen im Verbraucheralltag und die Vermittlung von Wissen über die Themen des Verbraucherschutzes müssen aus unserer Sicht anbieterunabhängig und werbefrei passieren.

Vorsitzende: Damit sind wir am Ende der Liste der Anzuhörenden, und wir kommen zur Frageunde.

Abg. **Moritz Promny:** Ich habe Fragen an Herrn Haschler, Herrn Schumann und Frau Kaufmann.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Haschler und Frau Kaufmann zum Stichwort „verpflichtender Informatikunterricht“. Vielleicht können Sie das ein bisschen konkretisieren und mit Details unterlegen.

Frau Kaufmann, Sie sprachen das sogenannte Fake-Fach „Digitale Welt“ an. Vielleicht können Sie ein wenig präzisieren, wie Sie das einschätzen.

Zwei Fragen an Herrn Haschler. Sie hatten kreative auch digitale Wege, mit dem Lehrkräftemangel umzugehen, im Hinblick auf den Bereich Informatik erwähnt. Welche kreativen Ansätze schweben Ihnen vor? Vielleicht können Sie uns dazu noch das eine oder andere nennen.

In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie die Frage aufgeworfen, wie mit vorhandenen Zulassungsverfahren Pionierarbeit abgebildet werden kann. Dazu die konkrete Frage: Wie kann man denn die Zulassungsverfahren so gestalten, dass sie auch für den digitalen Raum tatsächlich praktikabel sind?

Herr Schumann, Sie sprachen davon, dass die Anteile an ökonomischen Bildungsinhalten angehoben werden sollten. Vielleicht können Sie das noch konkretisieren.

Abg. **Dr. Frank Grobe:** Ich habe zwei Fragen, zum einen an Herrn Haschler vom Chaos Computer Club. Halten Sie das Opt-In-Verfahren bei dem Fall, den Sie genannt haben, hinsichtlich der Erlaubnis der Schüler zur Weitergabe von Daten an die Agentur für Arbeit tatsächlich für sinnvoller als das Opt-Out-Verfahren, zumal die Erlaubnis – möglicherweise wird die Erlaubnis aber auch verweigert – ohnehin durch den entsprechenden Lehrer eingeholt wird?

Nun noch eine Frage an Herrn Reinhardt von der Verbraucherzentrale Hessen. Halten Sie die Forderung nach einem Verbot von Werbung und Drittanbieter-Logos an Schulen tatsächlich für realitätsnah? Sponsoring beruht ja auf dem Geben und Nehmen von Leistungen. Schultablets tragen, obwohl sie überwiegend vom Steuerzahler bezahlt wurden, das Apple- oder das Samsung-Logo. Lehrer-Notebooks sind mit „Dell“ beschriftet. Sollen auch diese Geräte unter das Logo-Verbot fallen?

Vorsitzende: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu Fragen. Damit kommen wir zur Antwortrunde. Ich schlage vor, abweichend von der Reihenfolge der Vorträge, mit Herrn Reinhardt zu beginnen.

Herr **Reinhardt:** Die Frage, ob das realitätsnah wäre, höre ich öfter. Auch unser Bundesverband hat das schon vor einiger Zeit gefordert. Uns geht es darum, kommerzielle Interessen möglichst aus den Schulen herauszuhalten, wenn wir den Beutelsbacher Konsens ernstnehmen wollen.

Frau **Kaufmann:** Ich nehme gern Stellung zu der Frage nach einem Pflichtfach Informatik. Wie bereits erwähnt, begrüßen wir jegliche Maßnahmen, die die digitale Bildung voranbringen. Insofern wäre das ein Anfang. Sicherlich stellt das aber auch eine Notwendigkeit ab der Sekundarstufe I oder II dar. Nichtsdestotrotz: Bei solchen Entscheidungen und Einführungen wird sich oft gewissermaßen darauf ausgerichtet. – Das möchten wir keinesfalls. Ein Fach Informatik reicht für die digitale Bildung heutzutage einfach nicht aus. Digitale Bildung muss früher ansetzen. Sie muss in der Primarstufe ansetzen. Es geht um weitaus mehr als eine informatische Grundbildung. Vielmehr geht es genauso auch um das kreative Arbeiten mit Medien, das Sich-zurechtfinden in der digitalen Welt, also das Lernen mit und über Medien.

Insofern geht die Einführung eines Fachs „Digitale Welt“ in die richtige Richtung. Aber das müsste weitaus schneller gehen, ausgeweitet werden, konsequenter gedacht und durchgeführt werden. Langfristig braucht es die digitale Bildung über die Lehrkräfte, die entsprechend ausgebildet sind und sie selbstverständlich fächerübergreifend in den Unterricht integrieren können.

Herr **Schumann:** Es gibt zwei Perspektiven, wenn es um Mengengerüste geht. Das eine sind Kontingenzstunden in den Schulen selbst. Wir als Bündnis Ökonomische Bildung beziehen uns dabei auf eine Empfehlung, die die Kultusministerkonferenz 2003 mit einer Reihe von Verbänden erarbeitet hat; u. a. auch mit Gewerkschaften. Das erwähne ich, weil die Gewerkschaften normalerweise bei diesem Thema sehr zurückhaltend sind. Empfohlen werden 200 Kontingenzstunden für die Sekundarstufe I. Dort liegen wir in Hessen noch nicht. Wir sind ganz gut in der gymnasialen Oberstufe. Wir sind etwas schlechter in den anderen Schulformen. Wir haben in Hessen immer

noch nicht das Mengengerüst, wie es sich, so sage ich mal, für ein normales Nebenfach anbieten würde.

Die zweite Dimension betrifft die Lehrerbildung. Was das Schulfach „Politik und Wirtschaft“ angeht, haben wir in der Lehrerbildung eine große Kombination von Themen. Die Wirtschaft nimmt nicht den Umfang ein, wie dies für ein normales Nebenfach notwendig wäre.

Das hat eine gewisse Konsequenz. Schauen wir uns einmal den Schulalltag an. Wir haben im Bündnis rund sieben Lehrerverbände, darunter auch die großen, also den Deutschen Lehrerverband, den Deutschen Realschullehrerverband. Wir wissen also relativ genau, welches die Bedürfnisse sind, und stellen fest, dass aufgrund der mangelnden Ausbildung oft eine gewisse Unsicherheit herrscht. Im Schulalltag wird bei einem Kombinationsfach für Politik und Wirtschaft ganz gern ein bisschen abgekürzt. Die wirtschaftlichen Themenbereiche werden eher so ein bisschen unterbelichtet unterrichtet. Ich erlebe das bei meinen eigenen drei Kindern. Sie sind alle in der Sekundarstufe I. Wenn ich frage: „Was habt ihr heute in ‚PoWi‘ gemacht?“, und in die Bücher schaue, dann höre ich: „Das haben wir abgebogen, wir haben andere Themen gemacht.“ Die Lehrerbildung ist der Schlüssel zu mehr Wirtschaftskompetenz in der Schule.

Herr **Haschler**: Ich würde die Fragen an mich gerne in der Reihenfolge, in der sie gestellt wurden, beantworten.

Herr Promny, auf die Frage nach verpflichtendem Informatikunterricht und wie man das umsetzen kann, ist meine Antwort, dass ich wegen des Faches „Digitale Welt“ unterscheiden würde. Die Medienerziehung oder ein Auseinandersetzen mit digitalen Medien würde ich fächerübergreifend verankern. Man braucht sicherlich ein Fach in der Stufe 5, um der Heterogenität der Grundschulen Rechnung zu tragen, damit alle auf dem gleichen Stand sind. Das sollte dann aber weiterlaufen, dafür braucht es entsprechende Ausstattung sowie Weiter- bzw. eher Fortbildung.

Was den Informatikunterricht angeht, so glaube ich, dass man das sehr schmal in Form fächerübergreifender Projekte umsetzen könnte, wobei dann Externe, die über eine gewisse Expertise verfügen, in die Schulen kommen. Auch das ist sicherlich denkbar. Schöner wäre es, wirklich in einigen Jahrgängen dieses Fach zu haben, damit die Kinder mindestens ein Mal damit sauber in Berührung gekommen sind. Man könnte mittlerweile auch in Nachbarbundesländern oder in andere Bundesländer schauen, wie das dort gemacht wird, und sich dort Best Practice abgucken.

In der Hoffnung, die Frage damit beantwortet zu haben, komme ich zu der Frage nach dem Fachkräftemangel sowie danach, wie wir damit kreativ umgehen. Es scheint – das habe ich auch schon in der schriftlichen Stellungnahme erwähnt – im Gesetzestext eine Aversion gegen digitale Meetings zu geben. Das wollen viele scheinbar nicht, oder aber es können kleine Sperrminoritäten existieren. Dieses Tools kann man sich bedienen. Wenn ich in der Schule A sitze, ein wertvoller Informatiklehrer bin und vier Stunden Zeit habe, verstehe ich nicht, warum ich dann nicht in Schule B, die vielleicht durchaus 100 oder 200 Kilometer entfernt ist – ich weiß nicht, wie groß

die Distanzen in Hessen sein können –, Unterricht betreuen sollte. Eigentlich spricht nichts dagegen. Natürlich braucht man vor Ort jemanden, der die Klasse einigermaßen pädagogisch managt, so sage ich einmal. Insofern hätten wir sofort den Fachinput qualifiziert vor Ort. Sicherlich gibt es viele Wege, mit dem Mangel umzugehen.

Das Zweite wäre sicherlich der Einsatz guter Tools. Wir haben jetzt vielleicht auch die Möglichkeit, über digitale Lehrwerke zu verfügen. Inf-Schule.de ist etabliert in Rheinland-Pfalz. Das könnte man noch ein bisschen ausbauen. Da könnte Hessen vielleicht eine Vorreiterrolle einnehmen und daraus echte Lerngänge machen, die eigenständig bearbeitet werden können, wobei man dann gar nicht mehr so viele Lehrkräfte braucht, sondern eigentlich nur noch ein paar Lernbegleiter, die hin und wieder schwierige Stellen mit den Schülerinnen und Schülern wuppen.

Ein weiterer Vorschlag wäre, digitale Fortbildungsplattformen anzubieten. Ein Wunsch für diesen Gesetzentwurf wäre, zeitasynchrones Lernen zu ermöglichen. Eine Lehrkraft, die sich weiterbilden will, könnte dann vielleicht abends immer mal zwei Stunden von dem Alltag abschneiden, und nach einem Jahr hat sie dann ein Zertifikat. Das ginge eigenständig. Vielleicht gibt es auch noch eine reale Prüfung. Das kann man ja alles machen.

Auf den Feldern würde ich beginnen.

Die dritte Frage hat mich etwas auf dem falschen Fuß erwischt. Pionierarbeit mit digitalen Zulassungen – das alles ist, glaube ich, ziemlich schwierig. Dazu fällt mir spontan eher etwas Allgemeines ein. Sicherlich wäre es gut, dafür ein fertiges Verfahren zu haben, damit eine Lehrkraft, die innovativ sein will, weiß, bei wem sie sich melden muss, was sie dort fragen kann, ob es sozusagen eine Anleitung gibt. Notwendig wäre ein klarer Prozess, der aber auch sehr schlank sein muss. Am Ende steht ein Ja oder ein Nein. Bekommt die Lehrkraft ein Ja, dann ist dies ein geschütztes Ja, und die Lehrkraft muss nicht, wie während der Pandemie, mit irgendwelchen Tools irgendetwas machen, was eigentlich alles nicht zulässig ist. Das ist leider keine volle Antwort.

Zur letzten Frage. Das Opt-In ist mir beim Lesen in den Sinn gekommen. Wir sollten, bezogen auf die Datenschutz-Grundverordnung, die nun einmal gilt, mit gutem Beispiel vorangehen. Das ist zwar ein bisschen umständlich, und ich weiß auch nicht, ob das irgendwelche schwierigen Auswirkungen für die Agentur hat. Aber ich glaube, es ist richtig, Menschen danach zu fragen, ob sie mit zusätzlicher Verarbeitung ihrer Daten einverstanden sind. Ich glaube, als Schüler ist einem das gar nicht bewusst. Vielleicht fragt mal ein Klassenlehrer. Aber dann hängt das an einer Person, deren Job das eigentlich nicht ist. Die Lehrkraft macht eigentlich Unterricht, und plötzlich soll sie zu diesem Thema aufklären. Das passt für mich nicht so ganz. Deswegen fände ich ein Opt-In-Verfahren besser.

Vorsitzende: Damit sind wir am Ende des Blocks 7. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich bedanke mich auch bei Ihnen ganz herzlich für Ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen.

Wir kommen damit zum letzten Block, zu Block 8. Ich darf feststellen, dass wir wieder sehr gut in der Zeit sind. Ich darf aufrufen die AG Christlich Demokratischer Lehrerinnen und Lehrer. Herr Steffen Laßmann!

Herr **Laßmann**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Minister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete und Ausschussmitglieder! Herzlichen Dank, dass wir an dieser Stelle sprechen dürfen.

Ich möchte mich auf fünf bis sechs Punkte fokussieren. Unsere schriftliche Stellungnahme liegt vor.

Zu § 3 Abs. 9. Die Entwicklung von Schutzkonzepten für seelische und körperliche Unversehrtheit war und ist eine grundlegende Aufgabe der Schulen. Aufgrund aktueller Entwicklungen unterstützen wir die Aufforderung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Hier sollten auch Mobbing und die Bedrohung im digitalen Raum bewusst und gezielt berücksichtigt sowie mitgedacht werden.

Die Schulen sollten bei der Erstellung eigener Schutzkonzepte ausreichend unterstützt werden, beispielsweise durch Experten an den Staatlichen Schulämtern oder durch Vorlage eines entsprechenden Rahmenkonzeptes.

Zu § 5 Abs. 2. Die Begriffsangleichung „berufliche Orientierung“ entsprechend dem Wortlaut der handlungsleitenden Empfehlungen der Kultusministerkonferenz „Empfehlung zur beruflichen Orientierung an Schulen“ aus dem Jahr 2017 ist sinnvoll und wird aus der Sicht der ACDL vollumfänglich unterstützt.

Zu § 6 Abs. 4. Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schulen begrüßen wir die Aufnahme der Finanzbildung und des Verbraucherschutzes. Somit rücken die Anforderungen, denen der Verbraucher gegenübersteht, stärker in den Vordergrund, und notwendige Kompetenzen können frühzeitig entwickelt werden. Auch die Stärkung der Bereiche „gesunde Ernährung“, „Umweltbildung“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ oder „Umgang mit Werbung“ befürworten wir sehr.

Eine Stärkung der naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächer kann und sollte hier mit bedacht werden, um die Ziele verlässlich zu implementieren.

Wir geben aber auch zu bedenken: In den letzten Jahren sind viele neue und zusätzliche Aufgaben an die Schulen herangetragen worden. Nicht alles wird in dem erhofften Maße umgesetzt. Es fehlen oft ausgebildete Lehrkräfte, aber es fehlt auch die Zeit, neue Lerninhalte umfassend zu vermitteln.

Zu § 33 Abs. 2. Mit der Aufnahme von Philosophie und Ethik wird es Schulen mit gymnasialer Oberstufe ermöglicht, auch diese Leistungskurse in der Oberstufe anzubieten. Dies bedeutet aus

unserer Sicht eine Stärkung der Unterrichtsfächer Ethik und Philosophie in der gymnasialen Oberstufe, die wir sehr begrüßen.

Damit einher gehen auch die Notwendigkeit und Wertschätzung der Inhalte in diesen Fächern. Hier werden wesentliche Grundlagen für das Zusammenleben einer Gesellschaft wie unserer, die demokratischen Grundsätzen folgt, gelegt.

Zu § 99 Abs. 4. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wird unter Rückgriff auf die positiven Erfahrungen in der Pandemie-Zeit die Möglichkeit einer Sitzung des Landesschulbeirates in elektronischer Form als weitere mögliche Regelform festgeschrieben. Diese Möglichkeit, Sitzungen grundsätzlich auch in elektronischer Form durchzuführen, sehen wir auch als Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf an und begrüßen sämtliche Regelungen, die Möglichkeiten der Durchführung in elektronischen Formaten nun auch offiziell regeln. Dies gilt beispielsweise auch für die §§ 102 und 131.

Ich komme zum letzten Punkt, zu § 153 Abs. 5. Grundsätzlich begrüßen wir, dass auch digitale Lehr- und Lernprogramme unter den Lernmitteln aufgeführt werden. Dies entspricht unserer Zeit. Da hier jedoch oftmals Lehr- und Lernmittel eng verbunden sind, bedarf es aus Sicht der ACDL einer klaren Regelung der Zuständigkeiten nicht nur bei der langfristigen Bezahlung durch das Land oder die Schulträger, sondern auch bei der näheren Ausgestaltung im Bereich Support und Pflege.

Vorsitzende: Als letztes hören wir nun den Ring Christlich-Demokratischer Studenten an. Frau Natalie Krause!

Frau Krause: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Namen des Rings Christlich-Demokratischer Studenten Hessen möchte ich mich sehr herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken.

Als erstes möchte ich über den Berufseinstieg sprechen. Denn für die Schülerinnen und Schüler ist das größte Problem, welchen Beruf sie später überhaupt ausüben möchten. Wir dürfen die Schülerinnen und Schüler damit nicht alleinelassen. Dementsprechend müssen wir verschiedene Hilfsmöglichkeiten bereitstellen. Beispielsweise können Praktika angeboten werden. Wir sprechen uns hier ganz klar dafür aus, dass es ein soziales und handwerkliches Praktikum in der Schulzeit gibt, um Personen mit Interesse dafür darin bestärken zu können, einen Beruf in diesen Bereichen zu ergreifen, aber auch andere Leute mit Respekt ausstatten zu können, dass es sich bei diesen Berufen um schweres Handwerk handelt, dass sie anstrengend sind und dass auch der Jurist oder der Verwaltungsfachangestellte weiß, dass diese Berufe respektabel und zu unterstützen sind.

Eine andere Möglichkeit sind Berichte aus der Praxis, d. h., Personen kommen in die Schulen und berichten über ihre Berufe und unterrichten auch. Was das Ehrenamt betrifft, möchten wir

uns dafür aussprechen, dass nicht nur die Berufsbildung, sondern auch die Zusammenarbeit gefördert wird. Daher bitten wir darum, dass in § 16 Abs. 2 der Katastrophenschutz und die humanitäre Hilfe ebenfalls aufgenommen werden, um die Möglichkeiten dahingehend auszuweiten.

Als zweites möchte ich zur Digitalisierung und zur politischen Bildung in den Schulen kommen. Wir haben mit dem neuen Schulfach „Digitale Welt“ eine Vorreiterrolle in Deutschland übernommen und sollten diese weiter ausbauen. Das Pilotprojekt begrüßen wir sehr. Aber wir müssen weitergehen und dieses Projekt in der fünften und sechsten Klasse als Schulfach in Hessen umsetzen.

Zudem sollten wir die politische Bildung und auch die ökonomische Bildung weiter ausbauen. Die ökonomische Bildung ist wichtig, damit die prosperierende Volkswirtschaft Deutschland weiterhin bestehen bleibt, damit Hessen weiterhin ein Wirtschaftsstandort bleibt. Die politische Bildung ist wichtig, damit wir weiterhin in unserer Demokratie frei und einig leben können.

Unser Lösungsansatz ist die Aufteilung des Schulfachs „Politik und Wirtschaft“. Das bedeutet für uns, „Digitale Welt“ wird ab der siebten Klasse durch ein ökonomisches Schulfach ersetzt, das weiterhin digitale Medien einbezieht, und das Schulfach Politik, in dem wirklich darüber gesprochen wird, wie unsere Demokratie und wie andere Staatsformen funktionieren und warum wir uns in unserem Land dafür entschieden haben, in einer Demokratie zu leben.

Als letztes möchte ich darauf zu sprechen kommen, dass in der Gesellschaft wieder ein Verständnis dafür hergestellt werden muss, was Schule leisten soll und was Schule leisten kann. Sie soll nicht den Erziehungsauftrag der Eltern übernehmen, sondern sie soll fachlich und didaktisch Kompetenzen fördern. Dieses Verständnis müssen wir in unserer Gesellschaft wieder mehr einbringen. Schule muss natürlich die Werkzeuge bekommen, um diese Aufgaben erfüllen zu können. Das bedeutet: Toleranz, Akzeptanz und eine einheitliche, gemeinsame und verlässliche Bildungssprache Deutsch.

Vorsitzende: Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Dr. Grobe vor.

Abg. **Dr. Frank Grobe:** Ich habe zwei Fragen, zum einen an Herrn Laßmann. In Ihrer Stellungnahme heißt es zu § 161, dass für Schüler, die den Schulweg innerhalb der Zwei- bis Drei-Kilometer-Grenze zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad zurücklegen, eine Möglichkeit der Kostenübernahme für die Nutzung des ÖPNV bei Schul- und Klassenfahrten innerhalb Hessens gefunden werden sollte. Über Zusatzkosten in welcher Höhe würden wir bei einer Verwirklichung Ihrer Forderung reden?

Zum anderen habe ich eine Frage an Frau Krause. Dabei geht es um § 16 Abs. 2. Wäre es hier nicht sinnvoll, zumindest die genannten Institutionen THW und Bundeswehr konkret namentlich in dem entsprechenden Passus aufzuführen, um etwa den an den hessischen Schulen vorhandenen Betretungsverboten für die Bundeswehr mittels Zivilklauseln zu begegnen?

Abg. **Dr. Horst Falk:** Auch meine Frage richtet sich an Herrn Laßmann und bezieht sich auf die Schülerbeförderungskosten. Können Sie etwas genauer darstellen, welches der Hintergrund für Ihren Vorschlag ist?

Vorsitzende: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen würde ich die Antwortrunde, wieder in umgekehrter Reihenfolge, mit Frau Krause beginnen.

Frau **Krause:** Ich bin Jurastudentin, aber noch keine fertige Juristin. Da müssen wir, glaube ich, den Juristen des Kultusministeriums vertrauen, dass sie eine gute Lösung erarbeiten, wovon ich auch ausgehe. Grundsätzlich soll die Bundeswehr natürlich nur im Bereich des Katastrophenschutzes informieren. Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe sind unsere Hauptansatzpunkte. Dafür müssen Regelungen gefunden werden. Grundsätzlich ist aber zu begrüßen, wenn dieser Arbeitgeber in der Schule über seine Tätigkeiten berichten darf. Das alles muss natürlich in einem gewissen Rahmen sein. Aber ich denke, das lässt sich mit einer sehr offenen Zivilklausel, wie wir sie in Hessen eigentlich auch leben, gut vereinbaren.

Herr **Laßmann:** Herr Dr. Grobe, Herr Dr. Falk, die Frage bezieht sich auf den letzten Punkt, den wir in unserer Stellungnahme angeführt haben, auf die Beförderungskosten. Dazu, auf welche Dimensionen sich die Mehrkosten belaufen, kann ich keine Aussage treffen. Angaben dazu liegen uns nicht vor.

Im Rahmen unserer vielfältigen Gespräche mit Lehrkräften, aber auch mit den Elternvertretern ist diese Fragestellung an uns herangetragen worden, und so haben wir sie dann auch aufgenommen. Schlussendlich steht das Ticket, das den Schülern vorliegt, nicht nur für den Vormittag und den Mittag zur An- und Abreise zur und von der Schule zur Verfügung, sondern auch für die An- und Abfahrt bei Lerngemeinschaften, in denen man etwa Hausaufgaben gemeinschaftlich erledigt. Somit liegt hier ein Nachteil für die Schülerinnen und Schüler vor, die den Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen. So wurde das an uns herangetragen und begründet. Dies noch einmal zur Unterstreichung.

Vorsitzende: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der öffentlichen Anhörung zum Schulgesetz. Ich darf mich sowohl bei den noch verbliebenen Anzuhörenden, als auch bei den Anzuhörenden, die schon gegangen sind, bedanken, dass wir die Anhörung heute recht zügig durchführen konnten und sogar noch ein paar Minuten vor dem ursprünglich in Aussicht genommenen Ende schließen können.

Ich darf mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken. Ich unterbreche die Sitzung bis 18:20 Uhr. Wir werden dann zügig mit der nicht öffentlichen Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses fortfahren.

(Weiter mit nicht öffentlicher Sitzung)